

Bc/25



ZIVILSCHUTZ

MAGAZIN



**Botschafter der UdSSR
empfangt deutsche Helfer
Rechte und Pflichten der
Helfer im Katastrophenschutz**





Begeisterung für die Technik ist oft Motivation für eine Mitarbeit im Katastrophenschutz. Auch Horst Frentrup ließ sich davon anstecken. Schon vor über 28 Jahren fand der Steuerbeamte den Weg zum Technischen Hilfswerk. Welche Stationen er durchlaufen hat, wo die Schwerpunkte seiner engagierten Mitarbeit liegen, schildert die heutige Folge unserer Serie.

Menschen im Katastrophenschutz

Heute: Horst Frentrup aus Köln

„Nach einem Umzug in Gummersbach fehlte mir ein neuer Freundeskreis. Da sah ich ein Plakat des Technischen Hilfswerks, und weil mich Technik ohnehin immer reizte, war klar: Da geh' ich hin. Ich bin sehr gut aufgenommen worden und habe damals Freundschaften geschlossen, die heute noch bestehen.“

Horst Frentrup, 48 Jahre, Steueroberamtsrat bei der Oberfinanzdirektion Köln, erinnert sich gut an die Zeit im Oberbergischen Kreis, obwohl sein dortiger Eintritt ins THW inzwischen über 28 Jahre zurückliegt. 1960 begann seine „Karriere“ beim Katastrophenschutz als Kammerwart. Schnell wurde er Verwaltungshelfer, Gruppen- und Zugführer. Mit 24 Jahren war Frentrup einer der jüngsten Teilnehmer eines Bereitschaftsführer-Lehrgangs. „Das war zu der Zeit möglich, weil in der Aufstellungsphase des ehemaligen Luftschutzhilfsdienstes dringend Führungskräfte gebraucht wurden“, sagte er.

Gab es damals schon richtige Einsätze? „Kaum, denn in den sechziger Jahren war die Neigung, das THW einzusetzen, noch sehr gering. Dies lag unter anderem auch daran, daß die Hilfsorganisation einfach zu unbekannt war. Zudem hatten wir fast keine Geräte. Zu dieser Zeit war das THW, zumindest in unserem Ortsverband, quasi mit Schubkarre und ein paar Bindeleinen ausgestattet. Zur Ausbildung der Helfer kamen Gerätewagen aus Köln oder Siegen zu uns.“

Besonderes Anliegen – die Ausbildung

Die Ausbildung zu verbessern war von Anfang an eines der Ziele Frentrups. „Ich bilde selber gerne aus. Es hat mir damals leid getan, daß ich die Ebene Gruppenzugführer, in der ja die eigentliche Ausbildungstätigkeit stattfindet, so schnell durchlaufen habe. Als Bereitschaftsführer und

später stellvertretender Ortsbeauftragter war ich dann wieder viel zu sehr an den Schreibtisch gebunden, dem ich eigentlich durch eine Mitarbeit im THW entfliehen wollte.“

Neue Aufgaben

1970 zog der Steuerbeamte nach Köln und stellte sich dem THW-Ortsverband Köln I als Ausbildungsleiter zur Verfügung. Zudem berief man ihn in den Stab HVB der Stadt Köln.

Knapp vier Jahre später übernahm Frentrup die Stelle des THW-Kreisbeauftragten und gleichzeitig die Führung des Ortsverbandes Köln II, den er dann in zwei Ortsverbände – Nord und West – teilte.

Im Laufe der Jahre entwickelte sich der engagierte Ortsbeauftragte zum Fachmann in Sachen Katastrophenschutz. Dies blieb nicht unbekannt, und so berief ihn die THW-Leitung 1975 in einen Arbeitskreis, der sich zum Ziel gesetzt hatte, die Grundausbildung im THW zu vereinheitlichen.

Einen herausragenden Einsatz hatte Frentrup 1980. Zehn Tage lang unterstützte er mit seinen Kameraden die Bergungsarbeiten nach dem Erdbeben in Algerien.

1986 bereiste er mit einer Gruppe engagierter Kameraden das ganze Land Nordrhein-Westfalen, um die Zugführer und Zugtruppführer des THW in der Führungstechnik fortzubilden.

Besonderes Vertrauen sprachen die THW-Kreis- und Ortsbeauftragten des Regierungsbezirks Köln ihrem Kollegen aus. Sie wählten Frentrup in den THW-Landesausschuß. Das ehrenamtliche Gremium berät den THW-Landesbeauftragten in wichtigen Fragen.

„Aus meinem mir von Anfang an gestellten Schwerpunkt, der Ausbildung im THW, habe ich mich in den letzten Jahren zurückgezogen. Hier sind inzwischen junge Leute nachgerückt, die das ebenso mit Energie

und Engagement betreiben“, freut sich Frentrup, dem heute besonders die Fortentwicklung der Einsatz- und Bergungstechnik am Herzen liegt.

Seit 1988 ist er Vizepräsident der THW-Helfervereinigung – eine neue Herausforderung für ihn. „Ich möchte hier meine Erfahrungen einbringen, um die rechtlichen, finanziellen, verwaltungs- und auch einsatzmäßigen Bedingungen, unter denen das THW arbeitet, zu verbessern.“ Etwas stört den engagierten Katastrophenschützer besonders: Für ihn ist die Leistungsfähigkeit des THW allgemein immer noch zu unbekannt. Und so sieht er das Ziel seiner jetzigen Arbeit in der Helfervereinigung auch darin, mit seinen Kollegen darauf hinzuwirken, daß das THW öfter von den zuständigen Behörden zur Gefahrenabwehr herangezogen wird. Dabei ist es ihm wichtig, nicht den Eindruck zu erwecken, man würde anderen Organisationen etwas wegnehmen. „Das ist nicht unsere Absicht“, betont er.

Die ganze Familie macht mit

Die ehrenamtliche Arbeit Horst Frentrups strahlt auch auf seine Familie aus. „Der Katastrophenschutz beherrscht unser Familienleben. Meine Frau ist Leiterin der Frauenarbeit beim DRK Köln, und auch meine älteste Tochter hat hier eine Aufgabe gefunden. Mein Sohn und die jüngste Tochter haben sich für eine Mitarbeit im THW entschieden.“

Manche Einsatzbesprechung, wie zum Beispiel die für den Kölner Rosenmontagszug, findet am Wohnzimmertisch der Familie statt. Man ergänzt sich, praktiziert organisationsübergreifende Zusammenarbeit im besten Sinne.

Für ein weiteres Hobby bleibt Frentrup wenig Zeit. Tanzsport – das wäre noch was für ihn. Früher hat er einmal damit angefangen, aber jetzt sei der Zug wohl abgefahren, meint er.

güse

1/89



ISSN 0173-7872

Dieses Heft ist mit Ausnahme des Umschlags aus 100 Prozent Altpapier hergestellt! Helfen Sie mit, hochwertigen Rohstoff zu erhalten. Falls Sie das ZS-Magazin nicht sammeln, geben Sie das gelesene Heft – nach Entfernen des Umschlags – zur Altpapiersammlung.

Anschrift der Redaktion:

Deutschherrenstraße 93–95, 5300 Bonn 2,
Postfach 20 01 61, Ruf (02 28) 84 01

Impressum

Herausgegeben im Auftrag des
Bundesministeriums des Innern vom
Bundesverband für den Selbstschutz
Deutschherrenstraße 93–95, 5300 Bonn 2,
Postfach 20 01 61, Ruf (02 28) 84 01

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „Zivilschutz-Magazin“ erscheint monatlich;
im Juni/Juli und im August/September
als Doppelnummer

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Jochen von Arnim, Günter Sers,
Paul Claes

Layout:

Horst Brandenburg

Druck, Herstellung und Vertrieb:

Bonner Universitäts-Buchdruckerei
Postfach 12 04 06, 5300 Bonn 1
Ruf (02 28) 5 46-0, Telex 17-2 283 687
Teletex 2 28 36 87, Telefax 546-150

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis DM 2,80, Doppelnummer DM 5,60,
Abonnement jährlich DM 33,60,
zzgl. Porto und Versandkosten.

Im Bezugspreis sind 7 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Abonnements werden am Beginn des Bezugszeitraums berechnet. Kündigungen müssen bis 6 Wochen vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich vorliegen, sonst verlängert sich das Abonnement um den bisher vereinbarten Bezugszeitraum. Wenn nicht ausdrücklich ein kürzerer Bezugszeitraum gewünscht ist, gilt das Kalenderjahr als vereinbart. Erfüllungsort und Zahlungsort ist Bonn.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Umschau	2
Aktuelles im Blickpunkt	
„Ein Zeichen gesetzt“	6
Armenien: Internationale Hilfe über die Grenzen und Systeme hinweg	
„Internationale Solidarität läßt für die Zukunft hoffen“	10
Empfang für Armenienhelfer in der Sowjetischen Botschaft	
Das Hilfeleistungssystem im Zahlenspiegel	12
Leistungsbilanz Bevölkerungsschutz 1988	
Der Helfer im Katastrophenschutz	15
Rechte und Pflichten der vom Wehrdienst freigestellten Helfer	
Ein positives Fazit	18
Die Fernmeldezentrale HVB im Blickpunkt	
„Rette sich, wer kann?“	23
Taktik und Technik der Panikbekämpfung	
Ein gelungenes Experiment	26
Ein Übungsleitungs- und Schiedsrichterteam auf Regierungsbezirksebene	
Bundesverband für den Selbstschutz	28
Technisches Hilfswerk	38
Warndienst	42
Deutsches Rotes Kreuz	44
Arbeiter-Samariter-Bund	46
Johanniter-Unfall-Hilfe	49
Malteser-Hilfsdienst	51
Deutscher Feuerwehrverband	53
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	57
Presse Inland	60
Wissenschaft und Technik	61
Bücher	62
Jahresregister für 1988	63
Das Minimagazin	U 3



Bundesinnenminister Zimmermann dankte Hilfsorganisationen für Armenieneinsatz

Aus Anlaß der Rückkehr der dritten Einsatzmannschaft des Technischen Hilfswerks aus Armenien erklärte Bundesinnenminister Dr. Friedrich Zimmermann in einer Bilanz:

„Die 3. Einsatzmannschaft des Technischen Hilfswerks ist aus Armenien zurückgekehrt. Diese wie auch die Helfer der anderen Organisationen haben in dem vom Erdbeben zerstörten Armenien beispielhaften Dienst am Menschen geleistet, häufig unter schwierigsten und gefährlichen Bedingungen. Ich möchte deshalb den Dank der Bundesregierung allen diesen Männern und Frauen des Technischen Hilfswerks, des Deutschen Roten Kreuzes und des Arbeiter-Samariter-Bundes aussprechen. Ihre Hilfsbereitschaft und ihr Einsatz haben Zeichen für internationale Hilfe über die Grenzen und unterschiedliche Systeme hinweg gesetzt. Ihr Beitrag war praktizierte Völkerverständigung. Der sowjetische Botschafter in Bonn, der Ministerpräsident von Armenien und andere sowjetische Stellen haben wiederholt die Hilfeleistungen des Technischen Hilfswerks, des Deutschen Roten Kreuzes und des Arbeiter-Samariter-Bundes gewürdigt. Die Helfer selbst haben von einer aufrichtigen und tiefen Dankbarkeit der armenischen Bevölkerung berichtet.“

Die Rückkehr der 3. THW-Einsatzmannschaft gibt mir als zuständigem Bundesminister Anlaß zu einer besonderen Würdigung der Hilfeleistungen des Technischen Hilfswerks in Armenien. In dem Zeitraum vom 10. Dezember 1988 bis 4. Januar 1989 waren drei Hilfsmannschaften mit insgesamt 187 Helfern in dem erdbebengeschädigten Gebiet eingesetzt. Dieser Einsatz war der bislang größte in der Geschichte des Technischen Hilfswerks. Er war

darüber hinaus der umfangreichste personelle Beitrag aus der Bundesrepublik Deutschland. Die THW-Mannschaften haben unter schwierigsten Bedingungen verschüttete Erdbebenopfer geborgen und notwendige Räumungsarbeiten geleistet.

Die Einsätze im einzelnen:

– Die Schnelleinsatzeinheit Bergung-Ausland (SEEBA) wurde mit 65 Helfern vom 10. bis 15. Dezember 1988 in der völlig zerstörten Stadt Spitak eingesetzt. Die SEEBA war aufgrund der bei der Erdbebenkatastrophe in Mexico-City gemachten Erfahrungen des Technischen Hilfswerks 1986 aufgestellt worden. Es handelt sich um einen Verband, der innerhalb von sechs Stunden nach seiner Alarmierung abflugbereit ist, in einem normalen Passagierflugzeug verlastbar ist und bis zu 14 Tagen autark eingesetzt werden kann. Die SEEBA besteht aus drei Bergungsgruppen, einem Ortungsgruppe, einer Rettungshundestaffel mit neun Hunden, einem Verpflegungsgruppe und der Einsatzleitung. Sie ist ausgestattet mit zwei elektronischen Ortungsgeräten, Hebekissen, Hydropressen, Bohr- und Aufbrechhämmer, Feldkochherden und einer Trinkwasser-Aufbereitungsanlage.

– Vom 13. bis 22. Dezember 1988 wurde eine Räumungsmannschaft mit 77 Helfern und sechs schweren Bergungsräumgeräten in der Stadt Stepanavan eingesetzt. Die Räumgeräte wurden von sowjetischen Großraumflugzeugen von Stuttgart nach Eriwan transportiert und fuhren auf dem Paßweg 130 km über verschneite Straßen und Pässe zu ihrem Einsatzort.

– Auf ausdrücklichen Wunsch der sowjetischen Stellen wurde eine weitere Räumungsmannschaft mit 45 Helfern vom 21. Dezember 1988 bis 5. Januar 1989 in Lenakan, der zweitgrößten Stadt Armeniens eingesetzt.

– Eine vierte THW-Mannschaft mit sieben Helfern wies vom 5. bis 16. Januar 1989 sowjetische Techniker in die Bedienung der

Bergungsräumgeräte ein, die in Lenakan als Spende zurückgelassen wurden.

Die Zusammenarbeit mit den sowjetischen Zivil- und Armeedienststellen war ausgezeichnet. Das Technische Hilfswerk hat jede nur denkbare Unterstützung erhalten.

Der Wert der zurückgelassenen Bergungsräumgeräte beträgt ca. 1,8 Mio. DM. Die Gesamtkosten für die THW-Einsätze werden ohne Flugkosten auf ca. 3,1 Mio. DM geschätzt.

Die Einsätze der SEEBA und der beiden Räumungsmannschaften haben den Wert gut ausgebildeter und ausgestatteter Hilfsmannschaften bewiesen. Mit der SEEBA besitzt die Bundesrepublik Deutschland eine Bergungsmannschaft, die höchsten internationalen Ansprüchen genügt. In ihr vereinigen sich Such- und Rettungselemente in optimaler Weise. Die neu entwickelten elektronischen Ortungsgeräte haben sich bewährt.

Die beiden Räumungsmannschaften haben einen wirksamen Beitrag bei der Bergung von Verschütteten und für die Beseitigung von Trümmern und damit für die Verhinderung von Seuchen und für den Wiederaufbau geleistet. Die sechs eingesetzten Bergungsräumgeräte des Technischen Hilfswerks haben sich außerordentlich bewährt. Die Einsätze in Armenien haben die Auffassung der Bundesregierung bestätigt, daß es für die Bergungs- und Räumarbeiten bei Katastrophen besonders ausgebildeter und ausgestatteter Spezialeinheiten bedarf. Es hat sich erneut erwiesen, daß das Technische Hilfswerk unverzichtbar für solide Bergungs- und Räumarbeiten ist. Die Bundesregierung wird deshalb noch im Frühjahr einen Gesetzentwurf eines Katastrophenschutz-Ergänzungsgesetzes beschließen, das die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk auf eine gesetzliche Rechtsgrundlage stellt und ihre Mitwirkung bei Katastrophen im In- und Ausland regeln wird.“

Neue Broschüre über Gesetze und Vorschriften

In einer Broschüre, die der Bundesminister des Innern unter Mitwirkung des Bundesamtes für Zivilschutz herausgegeben hat, sind die Gesetze und sonstigen Vorschriften – schwerpunktmäßig die bundesrechtlichen Regelungen – aufgeführt, die den rechtlichen Rahmen für Bevölkerungsschutz, Notfallvorsorge und Zivile Verteidigung darstellen.

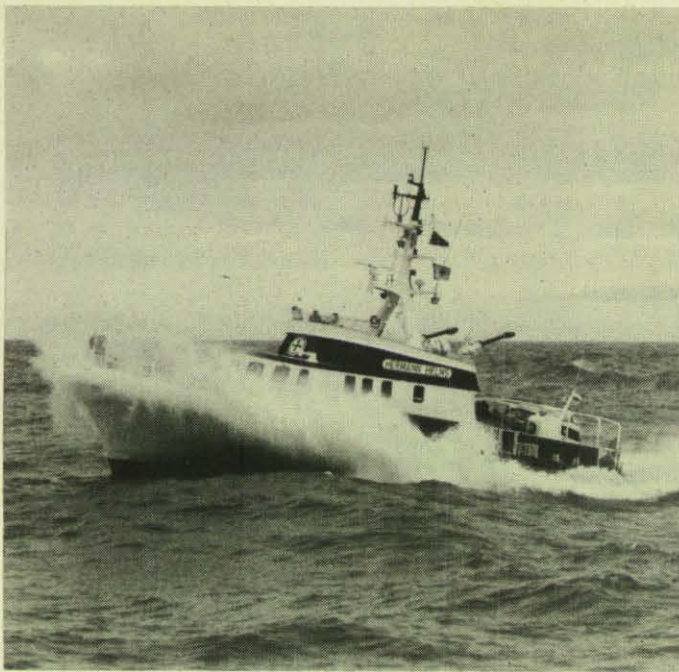
Die Übersicht soll der interessierten Öffentlichkeit und allen, die an der Durchführung der Aufgaben mitarbeiten, einen Überblick über die geltenden Regelungen verschaffen. Konkrete Vorschriften können anhand des jeweiligen Fundstellenhinweises nachgesehen werden.

Zu beziehen ist die Broschüre beim Bundesverband für den Selbstschutz, Bundeshauptstelle, Deutscherherrenstraßen 93-95, 5300 Bonn 2.

334 Schiffbrüchige aus Seenot gerettet

1988 wurden von der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS) 334 Menschen gerettet und weitere 1008 Personen aus kritischer Gefahr befreit. Insgesamt verzeichnet das Rettungswerk 2005 Einsätze im Bereich der Deutschen Bucht und der westlichen Ostsee gegenüber 2623 Such- und Rettungsmaßnahmen im Jahr zuvor.

Zu den herausragenden Aktivitäten des Seenotrettungsdienstes zählten dabei das Abbergen der 20 Passagiere eines Fahrgastschiffes, das während eines Osterausflugs vor Horumersiel auf Grund gelaufen war; die Hilfe für insgesamt 45 Wassersportler zu Pflingsten; das Eingreifen des Seenotkreuzers „Berlin“ mit seinem Tochterboot, als vor Laboe/Ostsee ein mit zehn Jugendlichen



besetzter umgebauter Kutter in Not geraten war, sowie die Rettung von 84 Schiffbrüchigen – Fischern und Freizeitkapitänen – während des ersten stürmischen Herbst-Wochenendes, als die Einheiten der DGzRS drei Tage lang nahezu pausenlos im Einsatz waren.

Darüber hinaus wurden 613 Kranke oder Verletzte von Seeschiffen, Inseln oder Halligen zum Festland transportiert und in 111 Fällen Schiffe oder Boote vor dem Totalverlust bewahrt. 528 mal konnten die Seenotretter zudem Wasserfahrzeugen aller Art technische Hilfe leisten.

Die 37 Seenotkreuzer und Seenotrettungsboote legten 1988 einschließlich Kontrollfahrten zusammen mehr als 57 000 Seemeilen oder 105 000 km zurück.

Inzwischen ist die Flotte durch den Verkauf des 44 m-Kreuzers „Hermann Ritter“ an den Seenotrettungsdienst der Volksrepublik China auf 36 Einheiten reduziert worden. Die ausgemusterte „Georg Breusing“ wurde Mitte des vergangenen Jahres auf Borkum durch den 27,5 m Neubau „Alfried Krupp“ ersetzt und hat zum Jahreswechsel als zukünftiges Museumsschiff im Ratsdelft der ostfriesischen Stadt Emden festgemacht. Ein weiteres Fahrzeug des 27,5 m-Typs ist zur Zeit im Bau. Mit der Ablieferung rechnet die Bremer Zentrale im Frühjahr 1989.

Wichtigste landseitige Investition war im vergangenen Jahr die

Inbetriebnahme eines eigenen UKW-Relais-Funknetzes. Damit ist es der SEENOTLEITUNG BREMEN möglich geworden, unabhängig von atmosphärischen Einflüssen, wie sie bei der Grenzwellen üblich sind, zu arbeiten, um die Kommunikation mit den Seenotkreuzern entscheidend zu verbessern sowie die kleineren, mit freiwilligen Rettungsmännern besetzten Boote direkt und schneller zu erreichen.

Unser Foto zeigt den Seenotkreuzer „Hermann Helms“ in voller Fahrt. (Foto: DGzRS)

Das neue Bundesamt für Strahlenschutz

Bundesumweltminister Prof. Dr. Klaus Töpfer erklärte zur Errichtung eines neuen Bundesamtes für Strahlenschutz in der Publikation „Umwelt“ Nr. 1/1989 folgendes:

„Die Bundesregierung hat auf meine Initiative hin Ende März 1988 der Errichtung eines Bundesamtes für Strahlenschutz zugestimmt. Das Bundeskabinett hat am 7. Dezember 1988 den von mir vorgelegten Entwurf eines Errichtungsgesetzes gebilligt und den Entwurf dem Bundesrat zur Beratung zugeleitet.

Das neue Bundesamt wird seine Arbeit am 1. Juli diesen Jahres aufnehmen. Sein Sitz wird in Salzgitter/Niedersachsen sein. Als Außenstellen werden das Institut

für Strahlenhygiene in Neuherberg bei München und das Institut für Atmosphärische Radioaktivität in Freiburg fortgeführt.

Das Bundeskabinett hat mit seinem Beschluß eine zukunftsweisende Entscheidung für die Organisation und Aufgabenwahrnehmung des Bundes auf den Gebieten der kerntechnischen Sicherheit, der nuklearen Entsorgung und des Strahlenschutzes getroffen.

Die Errichtung des Bundesamtes für Strahlenschutz ist eine entscheidende Verbesserung des Instrumentariums für eine vorsorgende Politik der Bundesregierung auf den genannten Gebieten. Die weitere friedliche Nutzung der Kernenergie erfordert eine Straffung der Organisation und einen Ausbau der Kontrollinstrumente des Bundes.

In dem neuen Bundesamt für Strahlenschutz werden die Vollzugsaufgaben des Bundes nach dem Atomgesetz und dem Strahlenschutzvorsorgegesetz zusammengefaßt. Die Aufgaben sind bisher von nachgeordneten Behörden der verschiedenen Bundesressorts wahrgenommen worden. Darüber hinaus soll das Amt den Bundesumweltminister in Angelegenheiten des Strahlenschutzes, der Entsorgung und der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen wissenschaftlich und administrativ unterstützen.

Das Bundesamt für Strahlenschutz wird im Kern gebildet aus:

- der Abteilung ‚Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle‘ der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt in Braunschweig,
- dem Institut für Strahlenhygiene des Bundesgesundheitsamtes in Neuherberg bei München,
- dem Institut für Atmosphärische Radioaktivität des Bundesamtes für Zivilschutz in Freiburg,
- Teilen der Gesellschaft für Reaktorsicherheit in Köln und München.

Das Bundesamt für Strahlenschutz wird im Endausbau rund 400 Mitarbeiter haben. Im Bundeshaushalt 1989 sind bereits 166 neue Stellen für das Amt bewilligt worden.

Im einzelnen wird das Bundesamt für Strahlenschutz folgende Aufgaben wahrnehmen:

1. Vollzugsaufgaben des Bundes

nach dem Atomgesetz und dem Strahlenschutzvorsorgegesetz, insbesondere

- Errichtung und Betrieb von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle,
- Genehmigung der Beförderung und Aufbewahrung von Kernbrennstoffen sowie staatliche Verwahrung,
- Überwachung der Umweltraadioaktivität im Rahmen des integrierten Meß- und Informationssystems.
- Einrichtung und Führung eines Dosisregisters zum besseren Schutz für beruflich strahlenexponierte Personen.

2. Wissenschaftliche und administrative Unterstützung des Bundesumweltministers in Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, der Entsorgung und des Strahlenschutzes:

- Durchführung von Forschungsvorhaben zur Fortentwicklung des Standes von Wissenschaft und Technik einschließlich der Koordinierung der Strahlenschutzforschung des Bundes,
- Erfassen und Auswerten von Betriebserfahrungen und sicherheitstechnisch bedeutsamen Ereignissen in kerntechnischen Einrichtungen,
- Geschäftsstellentätigkeit für die Reaktor-Sicherheitskommission und den kerntechnischen Ausschuß.“

Spezialfahrzeuge zur Ölbekämpfung an der Küste

Der Bund und die vier Küstenländer beschafften für die Ölbekämpfung im Watt und an den Stränden drei knickgelenkte Raupentransporter. Stationiert werden diese Geräte in Norddeich, Wilhelmshaven und an der Meldorfer Bucht.

Extrem niedriger Bodendruck, geringer als die Hälfte der des menschlichen Fußes, verbunden mit hoher Einsatzgeschwindigkeit und Straßenzulassung bieten bei einem Ölunfall im Watt und am Strand die Möglichkeit, schnell Personal und Material zur Ölbekämpfung vor Ort zu bringen so-



wie Öl oder Öl-Sand-Gemisch in Absetzmulden abzutransportieren. Selbst Wasserläufe oder Priele können mit einer Geschwindigkeit von bis zu 3 Knoten durchschwommen werden.

Von der Sonderstelle der Küstenländer „Ölunfall See/Küste“ in Cuxhafen wurde auf die Wahl der Ausrüstung besonderer Wert

gelegt, um neben der Ölschadensbekämpfung die Geräte ganzjährig bei den vielfältigen Aufgaben des Küstenschutzes einsetzen zu können. Nicht zuletzt stehen hiermit Fahrzeuge zur Verfügung, die bei Hochwasser oder Schneekatastrophen entscheidende Hilfe bringen können.

(Bild: Hagglungs)

Bilanz: Fast vier Jahrzehnte Denkmalschutzförderung

Seit 1951 stellt das Bundesinnenministerium für die Erhaltung und den Wiederaufbau von Baudenkmalern mit besonderer nationaler kultureller Bedeutung finanzielle Hilfen zur Verfügung. Im Hinblick auf diesen langen Zeitraum hat Bundesinnenminister Dr. Friedrich Zimmermann eine Bilanz der bisherigen Denkmalschutzförderung gezogen und hierzu erklärt:

„Die Erhaltung unseres kulturellen baulichen Erbes ist eine Verpflichtung, die uns alle angeht. Kulturdenkmäler sind unwiederbringliche Zeugnisse unserer Geschichte und führen uns in besonders anschaulicher Weise unsere kulturelle Vergangenheit und damit die Erfahrungen und Lebensbedingungen unserer Vorfahren vor Augen. Sie müssen – so weitgehend wir irgend möglich – als historisches Original mit Vernunft und Augenmaß in die städtebauliche Entwicklung, Raumordnung und Landschaftspflege einbezogen werden.“

Die Bundesländer sind nach dem Grundgesetz in erster Linie für Denkmalschutz und Denkmalpflege zuständig. Sie sind verantwortlich für den Vollzug ihrer

Denkmalschutzgesetze, für die Bereitstellung der Haushaltsmittel zur Erhaltung und Restaurierung von Denkmälern. 1987 betrug die Aufwendungen der Länder für den Denkmalschutz 405 Mio. DM.

Seit fast vier Jahrzehnten fördert auch das Bundesinnenministerium die Erhaltung und den Wiederaufbau von Baudenkmalern mit gesamtstaatlicher Bedeutung. Mit vergleichsweise geringen Mitteln konnten Projekte überhaupt oder in dem gewünschten Umfang ermöglicht werden. Die Förderung begann bereits 1951 mit zunächst 50 000 DM. Danach sind die Bundesmittel Jahr für Jahr kontinuierlich mit zum Teil zweistelligen Zuwachsraten erhöht worden, allein 1982 bis 1989 stieg die jährliche Summe der Förderungsmittel von 4,5 Mio. DM auf rund 10 Mio. DM. Hinzu kamen 1975 Sondermittel aus dem Bauinvestitionsprogramm in Höhe von 3,2 Mio. DM und im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms 1977 bis 1980 in Höhe von 51 Mio. DM.

Von 1951 bis 1988 konnte für die Restaurierung von rund 200 gesamtstaatlich bedeutenden Baudenkmalern ein Förderungsbetrag von insgesamt rund 135 Mio. DM bereitgestellt werden. Beispiele hierfür sind:

Die Dome in Aachen, Bremen, Limburg, Köln, Worms, Xanten,

Lübeck, Trier und Fritzlar; die Münster in Ulm und Freiburg; als Industriedenkmal die ehemalige Flugzeugwerft Oberschleißheim, die Zeche Zollern II Dortmund, die Gießereihalle Bendorf, das Faguswerk in Alfeld, die Saline Lüneburg; die Synagogen in Worms, Frankfurt und Ichenhausen; die Schlösser in Arolsen, Eutin, Meßkirch, Münchweiler, Heiligenberg, Sögel, Hambach und Rheinbek; die Wülzburg bei Weißenburg, Großfestung Koblenz, Zitadelle Berlin-Spandau, Marksburg Braubach, die Kaiserpfalz in Goslar und Paderborn; die historischen Rathäuser in Rothenburg, Regensburg und Augsburg; das Rote Haus in Monschau und das Gotische Haus in Limburg an der Lahn und schließlich die Paulskirche Frankfurt als Wahrzeichen für die demokratische Entwicklung in Deutschland.

Über die bisherige Förderung von Baudenkmalern hinaus werden erstmals ab 1989 auch Bodendenkmäler und historische Parks und Gärten in die Denkmalschutzförderung einbezogen werden.

Bund, Länder und Gemeinden, das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz, öffentliche und

private Stiftungen – wie z.B. die 1986 unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten gegründete Deutsche Stiftung Denkmalschutz – wirken mit den verschiedenen Förderungs- und Forschungsprogrammen und mit Aufklärungsarbeit zusammen in dem Bemühen, die Kulturdenkmäler als Symbol unserer kulturellen Identität auch zukünftigen Generationen zu erhalten.

Für die Bundesregierung folgen die unmittelbare und mittelbare Förderung des Denkmalschutzes, die Forschungsprogramme und die Mitwirkung im deutschen Nationalkomitee als selbstverständliche Aufgaben aus der Verantwortung für unser nationales Kulturgut. Denkmalschutz ist keine vordergründige oder nur ästhetische Aufgabe. Unser bauliches kulturelles Erbe ist Zeugnis unserer Vergangenheit; unser Umgang damit trägt bei zur Sicherung unserer kulturellen Zukunft. Wir müssen schützen und pflegen, was für unsere Geschichte bedeutsam und prägend war und was auch künftig in unserer Kultur einen unverwechselbaren Ausdruck behalten soll.“



Gasexplosion zerstörte Wohn- und Geschäftshaus

Bei einer Gasexplosion und einem anschließenden Brand wurden in Pforzheim sieben Menschen, darunter sechs Feuerwehrmänner, zum Teil, schwer verletzt. Bei dem Unglück, das

sich aus bisher ungeklärter Ursache im Keller eines fünfstöckigen Wohn- und Geschäftshauses in der Innenstadt ereignete, entstand Sachschaden in Millionenhöhe.

Unser Foto zeigt die durch das Feuer zerstörte Rückseite des Hauses, aus dem die Bewohner noch rechtzeitig evakuiert werden konnten. (Foto: dpa)

Umweltverträgliche Schmieröle für Motorsägen

In den schleswig-holsteinischen Landesforsten dürfen nur noch biologisch leicht abbaubare, umweltfreundliche Ketten-schmiermittel für Motorsägen verwendet werden. Dies hat der Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei, Hans Wiesen, angeordnet. Sie sollen die bisher verwendeten Schmiermittel ablösen, die biologisch nicht abbaubar seien und Boden und Grundwasser erheblich belasteten. Da die sogenannte „Verlustschmierung“ der Motorsägeketten dazu führe, daß die Öle fein verteilt auf den Waldboden kämen, appellierte Wiesen auch an alle privaten und gewerblichen Betreiber von Motorsägen, ebenfalls nur noch umweltverträgliche Kettenschmieröle zu benutzen. (Informationen aus Schleswig-Holstein Nr. 5/1989)

Teleskopbühne kontra Drehleiter

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hält es nicht für sinnvoll, Teleskopbühnen und Gelenkmastbühnen in die Förderung aus der Feuerschutzsteuer einzubeziehen; mit Kraftfahrdrehleitern seien die Aufgaben der Feuerwehr zu erfüllen, „für den Rettungseinsatz sind sie besser geeignet als Teleskopbühnen und Gelenkmastbühnen“, teilt Innenminister Dr. Herbert Schnoor auf die Kleine Anfrage von Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) mit.

Der Abgeordnete hatte von Überlegungen auf kommunaler Seite berichtet, Teleskopfahrzeuge anstelle der bisher verwendeten Drehleitern zu beschaffen, da sie in den oft engen Innenstädten besser einzusetzen seien. Die Anschaffung scheitere aber daran, daß es keine Zuschüsse des Landes dafür gebe. Darum, so Kuhl, sei es nur in den seltensten Fällen zur Anschaffung gekommen.

Der Innenminister nennt einen der Gründe für diese Haltung: „Die Erfahrungen haben gezeigt, daß sich die Teleskopbühnen und Gelenkmastbühnen insbesondere für den Rettungseinsatz bei den öffentlichen Feuerwehren nicht

bewährt haben.“ Sie seien nur dann beschafft worden, wenn bereits eine oder mehrere Kraftdrehleitern vorhanden gewesen seien; die Beschaffung einer Gelenkmastbühne „als erstes und einziges Hubrettungsfahrzeug anstelle einer Kraftdrehleiter“ sei auch in anderen Bundesländern nicht zugelassen worden. Auch sei die Verbreitung dieser Geräte in anderen Ländern rückläufig, betont der Minister und weist auf Nachteile von Gelenkmastkonstruktionen: Sie seien nicht als „stetig wirkendes Rettungsgerät“ einzusetzen; sie müßten erst immer abgesenkt werden, bevor sie weitere Personen retten könnten. Ihr zulässiges Gesamtgewicht liege zudem über 16 Tonnen, darum seien sie nicht überall einsetzbar.

(„Landtag intern“ Nr. 1/1989)

Luftrettungsbilanz 1988: Knapp 31 000 Notfallopfer versorgt

Die 36 Rettungshubschrauber im Bundesgebiet und in West-Berlin haben im letzten Jahr rund 31 000 Patienten schnelle ärztliche Hilfe an den Notfallort gebracht. Insgesamt sind sie zu 37 436 Rettungseinsätzen gestartet. Gegenüber 1987 hat die Zahl der Flüge um 7,3 und die der versorgten Patienten um 8,3 Prozent zugenommen. Seit dem Start der bundesdeutschen Luftrettung im Jahr 1970 sind die Rettungshelikopter zu 356 886 Einsätzen gestartet.

Im einzelnen entfielen auf die 17 Hubschrauber des Katastrophenschutzes, die dem Bundesinnenministerium unterstehen, 17 746 Einsätze und auf die acht Maschinen der ADAC Luftrettung 8 424. Die sechs Bundeswehrhubschrauber sind zu 6 357 und die fünf Helikopter der Deutschen Rettungsflugwacht zu 4 909 Rettungsflügen gestartet.

Außer den Notfall-Flügen, bei denen wenige Minuten für die Rettung entscheidend sein können, führen die Rettungshubschrauber auch sogenannte Sekundäreinsätze durch. In diesen Fällen werden die Patienten von einem Krankenhaus in eine für ihre Verletzung oder Erkrankung besser geeignete Spezialklinik verlegt. (ADAC-Pressestelle)

Termine

Die Drägerwerk AG führt auch 1989 in Zusammenarbeit mit der Hauptstelle für das Grubenrettungswesen, Hohenpeißenberg, wieder **Atemschutzlehrgänge für Geräteträger** durch:

Die Termine dieser Lehrgänge:

- D 1 12. bis 17. März 1989
- D 2 16. bis 21. April 1989
- D 3 04. bis 09. Juni 1989
- D 4 01. bis 06. Oktober 1989
- D 5 05. bis 10. November 1989

Rückfragen zum Ablauf und zur Organisation dieser Lehrgänge an: Drägerwerk AG, Vertriebszentrale Süd

Frau Pietz-Dobmeier

Postfach 469, 8500 Nürnberg 20

Telefon (09 11) 5 86 04 21.

Die 5. Jahrestagung der **Deutschen Gesellschaft für Katastrophenmedizin** findet vom **21. bis 22. April 1989** unter dem Vorsitz von Professor Dr. P. Sefrin in Würzburg statt. Das Hauptthema lautet: Katastrophenschutz im Krankenhaus.

Informationen: Prof. Dr. med. P. Sefrin, Institut für Anästhesiologie der Universität Würzburg, Josef-Schneider-Str. 2, 8700 Würzburg, Telefon 09 31/2 01 33 52.

Beim Seminar **Beförderung gefährlicher Güter aus der Sicht der Feuerwehren** am 20./21. März 1989, Porta Berghotel, 4952 Porta Westfalica, referieren Experten aus den Bereichen des Verkehrsministeriums, der Polizei, der Bundesanstalt für Straßenwesen, der Feuerwehren und der Industrie über die ständig sich ändernden Vorschriften zur Beförderung gefährlicher Güter und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Praxis. Anmeldung und Programm über ecomed Seminardienst, Tel.: 0 81 91/1 25-2 91.

Auch in diesem Jahr veranstaltet die zum Krupp-Konzern gehörende Total Walther Feuerschutz GmbH folgende **Brandschutz-Lehrgänge** in Ladenburg/Großsachsen und **Brandschutz-Seminare** im Hotel Maritim in Mannheim:

Seminare:

- 24. bis 26. April
- 22. bis 24. Mai
- 25. bis 27. September
- 02. bis 04. Oktober
- 09. bis 11. Oktober

Lehrgänge:

- 31. Mai bis 02. Juni
- 30. August bis 01. September

Interessenten melden sich an bei Total Walther Feuerschutz GmbH, Industriestraße 53, 6802 Ladenburg, Tel.: 0 62 03/75-206 (für Lehrgänge) und 0 62 03/75-205 (für Seminare).

Das Haus der Technik e. V., Postfach 10 15 43, Hollestraße 1, 4300 Essen 1, Fernruf (02 01) 18 03-1, führt vom **25. bis 26. 04. 1989** eine Fachveranstaltung unter dem Thema **Das sichere Hotel**, Leitung: Brandschutzing. B. Knepper, durch. Zu der Veranstaltung können ausführliche Informationen angefordert werden.

„Ein Zeichen gesetzt für internationale Hilfe über die Grenzen und Systeme hinweg“

Bericht des Bundesinnenministers an den Innenausschuß des Deutschen Bundestages – Bundeskabinett beschloß Hilfsprogramm für Wiederaufbau

Am 18. Januar 1989 berichtete Staatssekretär Hans Neusel, Bundesminister des Innern, dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages über den Einsatz des Technischen Hilfswerks in Armenien und über das von der Bundesregierung beabsichtigte Hilfsprogramm beim Wiederaufbau. Der Bundesinnenminister legte dem Ausschuß hierzu einen ausführlichen schriftlichen Bericht vor, der folgenden Inhalt hat:

Ablauf

Nach Bekanntwerden des schweren Erdbebens in der Sowjetrepublik Armenien am 7. Dezember 1988 hat der Bundesminister des Innern den Einsatz der „Schnelleinsatz-einheit Bergung-Ausland“ (SEEBA) des Technischen Hilfswerks angeboten. Ein entsprechendes Hilfeersuchen der Sowjetunion traf am 9. Dezember 1988 ein. Daraufhin

wurde die SEEBA unverzüglich alarmiert und am folgenden Tag nach Eriwan geflogen; dort wurde die Mannschaft in das Einsatzgebiet in Spitak, 80 km nördlich von Eriwan, transportiert, wo sie unverzüglich ihre Bergungsarbeiten aufnahm.

Die Schnelleinsatz-einheit war aufgrund der bei der Erdbebenkatastrophe in Mexiko-City im Jahre 1985 gewonnenen Erfahrungen des Technischen Hilfswerks aufgestellt worden. Die Einheit ist in spätestens sechs



Rund 40 Prozent aller Wohnhäuser sind in Leninakan zerstört.

Stunden nach Alarmierung einsatzbereit und besteht aus 65 Helfern. Neben luftverlastbarem Bergungsgerät und Verpflegung für 14 Tage verfügt sie über neun Suchhunde und zwei elektronische Ortungsgeräte. Bei dem Einsatz in Armenien wurde sie durch eine Rettungshundestaffel der rheinland-pfälzischen Feuerwehr mit fünf Rettungshunden verstärkt.

Die Helfer mußten ihre Bergungsarbeiten unter schwierigsten Bedingungen (Tagestemperaturen unter dem Gefrierpunkt, Nachttemperaturen bis zu minus 20 Grad) verrichten. Die Stadt Spitak war völlig zerstört, und den Behörden war nicht bekannt, an welchen Stellen noch verschüttete Personen lagen. Die zahlreichen ausländischen Rettungsmannschaften (500 Helfer aus Frankreich, 100 Helfer aus Österreich, 40 Helfer aus der Schweiz) waren deshalb bei der Organisation des Einsatzes weitestgehend auf sich gestellt. Da die Schnelleinsatzeinheit erst rund 79 Stunden nach dem Erdbeben zum Einsatz gelangte, waren angesichts der totalen Schadenslage und der Kälte die Chancen, Überlebende zu bergen, äußerst gering. Die THW-Mannschaft konnte gleichwohl neben zahlreichen Toten auch zehn Überlebende, darunter mehrere Kinder, aufspüren.

Nachdem die Bergungsarbeiten offiziell eingestellt wurden, kehrte die THW-Mannschaft am 15. Dezember zurück.

Als bekannt wurde, daß für die weiteren Bergungs- und Räumungsarbeiten schweres technisches Gerät fehlte, hat der Bundesminister des Innern am 10. Dezember 1988 die Entsendung einer weiteren Hilfsmannschaft mit Bergungsräumgeräten angeboten. Die Mannschaft flog am 13. Dezember 1988 mit 76 THW-Helfern nach Eriwan. Sie wurde durch drei Helfer des Arbeiter-Samariter-Bundes begleitet, die über eine eigene Satelliten-Kommunikationsstation Telefonkontakt zur THW-Einsatzleitung in Bonn hielten. Die Bergungsräumgeräte wurden mit sowjetischen Großraumflugzeugen aus Stuttgart abgeholt. Die Mannschaft wurde in der von Eriwan ca. 130 km entfernten Stadt Stepanawan eingesetzt. Die Bergungsräumgeräte, eigens entwickelte multifunktionale Knicklader, erregten erhebliches Aufsehen, da sie im Schadensgebiet praktisch unbekannt waren. Zwar waren inzwischen aus aller Welt – auch aus dem Bundesgebiet – Kräne in das Katastrophengebiet geschafft worden. Es fehlten jedoch vor allem Bagger mit hydraulisch betriebenen Schaufeln und ausgebildete Hilfskräfte, die den Einsatz der Kräne und Bagger unterstützten, insbesondere dort, wo noch Verschüttete vermutet wurden.

Auf sowjetischen Wunsch entsandte die Bundesregierung am 21. Dezember 1988 eine dritte Hilfsmannschaft mit 45 THW- und drei ASB-Helfern nach Leninakan. Diese zweitgrößte Stadt von Armenien ist zu



Gefragt ist schweres Räumgerät wie hier in der Kleinstadt Spitak, die fast völlig vernichtet wurde.

Nicht viel ist geblieben: Bewohner der zusammengebrochenen Häuser bergen Reste ihres Hab und Guts.



Ein Rettungshund der Feuerwehr sucht Verschüttete.

Immer wieder werden die THW-Helfer um Unterstützung gebeten.





Hilfe, die dankbar angenommen wird. Das schwere Räumgerät des THW im Einsatz in Stepanavan.

ca. 40 Prozent zerstört. Auf sie konzentrieren sich vor allem die sowjetischen Pläne für einen Wiederaufbau. Während die zweite Mannschaft am 22. Dezember 1988 ihren Einsatz beendete, blieb die dritte Mannschaft bis zum 4. Januar 1989. Trotz starken Schneefalls und eines Kälteeinbruchs war diese Mannschaft bis zu 19 Stunden täglich im Einsatz.

Auf sowjetischen Wunsch beließ die Bundesregierung die in Armenien eingesetzten sechs Bergungsräumgeräte sowie weiteres technisches Gerät des THW vor Ort für weitere Bergungs- und Räumarbeiten. Der Wert dieses Geräts beträgt ca. 2,4 Mio DM. Zur Einweisung des sowjetischen Bedienungspersonals wurde ein viertes Team mit fünf Helfern des Technischen Hilfswerks nach Leninaken entsandt, das sich dort vom 4. bis zum 15. Januar 1989 aufhielt.

Beurteilung

Bei diesem bisher größten Einsatz in der Geschichte des Technischen Hilfswerks waren insgesamt 189 Helfer eingesetzt. Der Einsatz fand in der sowjetischen Öffentlichkeit ein äußerst positives Echo. Generalsekretär Gorbatschow informierte sich vor Ort über die Arbeiten der zweiten Hilfsmannschaft. Presse und Fernsehen in der Sowjetunion haben wiederholt über den Einsatz berichtet. Die sowjetischen Stellen haben insbesondere die Effektivität des Einsatzes und die persönliche Einsatzbereitschaft der Helfer hervorgehoben. Die Helfer haben berichtet, daß viele Einheimische tief gerührt darüber waren, daß Helfer aus der Bundesrepublik sich derart tatkräftig eingesetzt haben. Neben ihrem humanitären Auftrag ha-

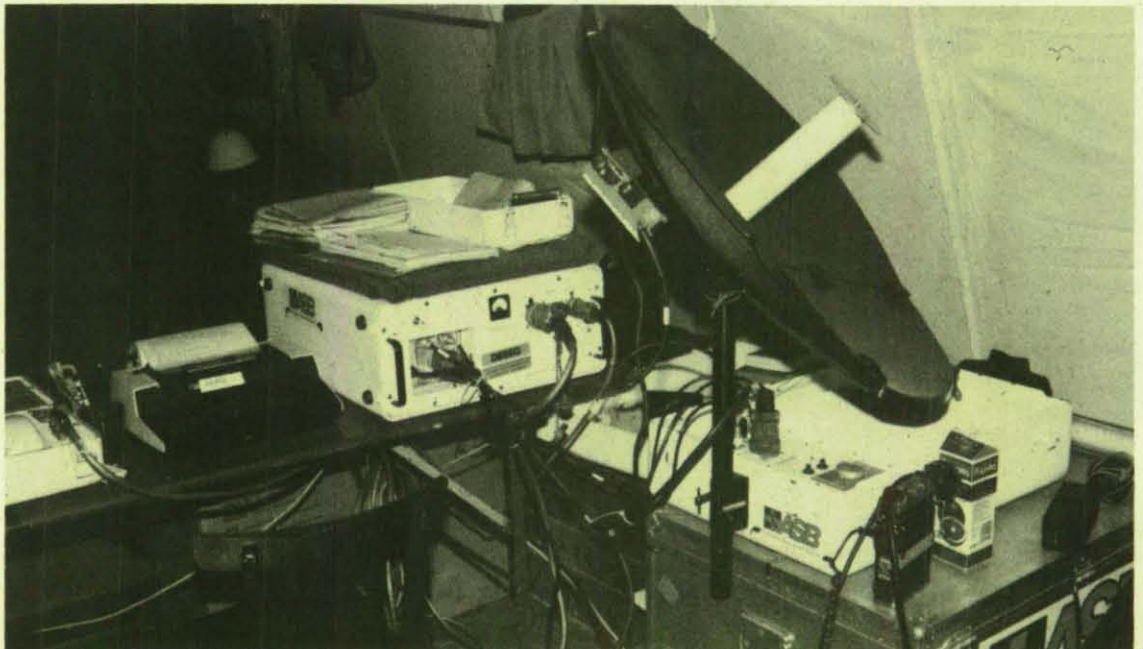
ben die Helfer damit zugleich ein Zeichen für internationale Hilfe über die Grenzen und Systeme hinweg gesetzt. Die entstandenen Personalkosten in Höhe von ca. 480 000 DM sind auch unter diesem Gesichtspunkt gut angelegt.

Die Zusammenarbeit des THW mit den sowjetischen Zivil- und Militärdienststellen war ausgezeichnet. Die sowjetischen Stellen sahen in der THW-Hilfe einen offiziellen Beitrag der Bundesrepublik Deutschland und unterstützten dementsprechend die Mannschaften in jeder Hinsicht. Alle sowjetischen Stellen verhielten sich äußerst unbürokratisch.

Folgerungen

Der Einsatz hat den international hohen Standard unseres Katastrophenschutzes be-

Helfer des ASB halten über ihre Satelliten-Kommunikationsstation Kontakt zur Einsatzleitung nach Bonn.



Flughafen Köln-Bonn: Die erste Bergungsmannschaft des THW ist aus Armenien zurück. (Fotos: Hilberath, Schröder, Klum)



stätigt. Insbesondere hat sich die von Bund und Ländern gemeinsam getragene Konzeption der Aufteilung der Aufgaben des Katastrophenschutzes in Fachdienste bewährt. Obwohl in der Sowjetunion eine große Zivilschutzorganisation mit Millionen von Helfern zur Verfügung steht, fehlten in Armenien ausgebildete Bergungs- und Räummannschaften mit dem erforderlichen technischen Gerät. Auch die Armee war nicht in der Lage, die notwendigen Bergungsarbeiten durchzuführen. Wie schon bei der Erdbebenkatastrophe in Mexiko-City hat sich auch diesmal bestätigt, daß die Bergung von verschütteten Menschen eine schwierige Spezialaufgabe ist, die von Fachleuten vorgenommen werden sollte. Die Aufteilung der Fachdienste in die drei großen Bereiche Brandschutz, Bergung einschließlich Instandsetzung sowie Sanitätswesen und ihre Wahrnehmung durch die hierauf spezialisierten Hilfsorganisationen Feuerwehren, Technisches Hilfswerk und Sanitätsorganisationen sollte deshalb beibehalten werden.

Mit der SEEBA besitzt die Bundesrepublik ein Hilfsinstrumentarium, wie es – wenn überhaupt – nur wenige Länder aufweisen können. Die SEEBA war eine der wenigen Mannschaften vor Ort, in der sich Such- und Bergungselemente, ausgebildete Helfer und moderne Ausstattung optimal ergänzten. Die meisten ausländischen Rettungsmannschaften beschränkten sich vor allem auf den Einsatz von Suchhunden und überließen die eigentlichen Bergungsarbeiten den armenischen Hilfskräften. Jede nicht sachgemäße Bergung ist jedoch naturgemäß mit Lebensgefahr insbesondere für die georteten Personen verbunden.

Die erstmals eingesetzten elektronischen Ortungsgeräte, die gemeinsam mit der In-

dustrie entwickelt worden sind, haben sich bewährt und zum Aufspüren mehrerer noch lebender Personen geführt. Das schwere Bergungsgerät hat sich bei diesem Schadensbild als unverzichtbar erwiesen. Die Forderung des Bundesrechnungshofes auf derartige Geräte zu verzichten und in einem Katastrophenfall auf Geräte der Bauwirtschaft zurückzugreifen, ist angesichts der in Armenien gemachten Erfahrungen nicht vertretbar. Die persönliche Ausstattung der Helfer bedarf hingegen dringend einer Verbesserung, da diese nicht für einen Einsatz unter winterlichen Verhältnissen geeignet ist. Insbesondere müssen winterfeste Zelte und Winterkleidung für die Helfer der SEEBA vorgehalten werden. Ferner sollte die SEEBA mit einem eigenen Satellitenfunkgerät ausgestattet werden, damit sie nicht auf andere Hilfsorganisationen angewiesen ist.

Eine Schwachstelle bei dem Einsatz war zweifellos, daß die SEEBA erst 79 Stunden nach dem Erdbeben am Schadensort war. Es sollte deshalb gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt überlegt werden, wie in Zukunft die Zustimmung des betroffenen Landes über den Einsatz der SEEBA beschleunigt herbeigeführt werden kann. Andere Länder sind hier offensichtlich flexibler.

Die Welle der Hilfsbereitschaft im Bundesgebiet war beeindruckend, jedoch fehlt es an einer Stelle im Inland, die die vielfältigen privaten und öffentlichen Initiativen koordiniert hätte. So liefen viele Aktionen parallel und zum Teil an den Bedürfnissen der armenischen Bevölkerung vorbei. Es bedarf deshalb im Inland einer zentralen Stelle, die die Informationen sammelt und die einzelnen Hilfsaktionen koordiniert.

Als negativ hat sich auch erwiesen, daß es in Armenien keine offizielle deutsche

Kontaktstelle gab. Diese Stelle wäre zur Betreuung der vielen deutschen Vertreter von Presse, Fernsehen, Firmen, Hilfsorganisationen und privaten Initiativen erforderlich gewesen. Es sollte deshalb sichergestellt werden, daß in Zukunft bei ähnlich großen Hilfsaktionen eine entsprechende Stelle für die deutschen Hilfsaktionen im Ausland vorhanden ist, die eine Vermittlungsaufgabe gegenüber den dortigen Behörden wahrnimmt und für die Weiterleitung der Hilfsgüter an die eigentlichen Empfänger sorgt.

Wiederaufbauhilfe

Das Bundeskabinett hat auf Vorschlag des Auswärtigen Amtes Wiederaufbauhilfe durch Errichtung eines 60-Bettenkrankenhauses im Wert von ca. 14 Mio DM und durch Lieferung von Zuchtvieh im Wert von ca. 4 Mio DM beschlossen. Inwieweit auch eine Mitwirkung von Experten des Technischen Hilfswerks in Betracht kommt, bedarf noch der Prüfung. Denkbar wäre vor allem eine Mitwirkung bei der Installation technischer Anlagen in Einrichtungen, die von deutscher Seite erstellt werden sowie bei der Instandsetzung von Versorgungsleitungen.

Darüber hinaus ist der Bundesminister des Innern grundsätzlich bereit, die Sowjetunion bei der von dieser angekündigten Neuorganisation des dortigen Katastrophenschutzes zu unterstützen. Hier bietet sich die Beratung durch Katastrophenschutzexperten sowie die Leistung von Ausstattungshilfe an.

Internationale Solidarität läßt für die Zukunft hoffen

Vielfältige und umfangreiche Hilfe aus dem Bundesgebiet – Bundesinnenminister Zimmermann dankte für unbürokratische Zusammenarbeit

Am Nachmittag des 31. Januars 1989 war die Sowjetische Botschaft in Bonn fest in der Hand deutscher Helfer. Der Botschafter der UdSSR, Julij Kwizinskij, hatte zu einem Empfang geladen, um für die im Erdbebengebiet in Armenien geleistete deutsche Hilfe zu danken.

Etwa 200 Gäste waren aus dem ganzen Bundesgebiet erschienen, um den Dank der sowjetischen Regierung entgegenzunehmen. Dicht gedrängt standen u. a. Delegationen des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Deutschen Roten Kreuzes, des Technischen Hilfswerks neben Vertretern anderer Bereiche wie der Lufthansa und der Flughafengesellschaft Frankfurt, standen Bergungs- und Sanitätshelfer zwischen Kurzwellenfunkern, Caritas-Mitarbeitern und Beamten des Auswärtigen Amtes und des Bundesinnenministeriums. Da hatten die Fernsehleute und Bildjournalisten Mühe, die Prominenz, darunter Bundesinnenminister Friedrich Zimmermann, die baden-württembergische Sozialministerin Barbara Schäfer, der Präsident des DRK, Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein, der Bundesvorsitzende des ASB, Martin Ehmer, und der Direktor des THW, Gerd-Jürgen Henkel, vor die Kamera zu bekommen.

Empfang in der Sowjetischen Botschaft (von links): Botschafter Kwizinskij, THW-Direktor Henkel, Bundesinnenminister Dr. Friedrich Zimmermann, DRK-Präsident Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein.



Botschafter Kwizinskij im Gespräch mit THW-Einsatzleiter Ralph Dunger und der baden-württembergischen Ministerin für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung, Barbara Schäfer.

Neues politisches Denken

Botschafter Kwizinskij sagte unter anderem:

„Die Tragödie vom 7. Dezember 1988 hat tiefe Spuren hinterlassen in den zerstörten armenischen Städten und Dörfern, aber auch im Bewußtsein von uns allen, die Mitglieder einer menschlichen Zivilisation sind. Das neue politische Denken hat Wege von einem Gegeneinander zum Neben- und Miteinander eröffnet.“

Die Erdbebenkatastrophe von Armenien hat den Einsatz vieler Helferinnen und Helfer dringend erforderlich gemacht. Die Helferinnen und Helfer aus der Bundesrepublik Deutschland waren unter den ersten vor Ort und haben ihr Wollen und Können unter schwierigsten Bedingungen unter Beweis

gestellt. An die hier Anwesenden richten wir unseren Dank.

Die vielfältige Hilfe war erst möglich geworden durch das engagierte und effiziente Vorgehen der Bundesregierung, einzelner Landesregierungen, durch Spenden- und Hilfsaktionen vieler Firmen und Institutionen sowie zahlreicher Privatleute. Auch ihnen allen gilt unser herzlicher Dank.

Die Lehrstunde des Vertrauens, des neuen Umgangs miteinander vor dem Hintergrund des Erdbebenunglücks in Armenien wird in die Geschichtsbücher eingehen. Sie muß dort nicht als Endstufe eines Vorgangs, sondern als der Beginn einer fruchtbaren, langen und möglichst endlosen Zeitspanne dastehen. Es liegt an uns allen, dies zu ermöglichen.“

Große Anteilnahme

Auch Bundesinnenminister Friedrich Zimmermann dankte in seiner Erwidernung den am Einsatz Beteiligten für die von ihnen geleistete Hilfe.

Er sagte: „Die Erdbebenkatastrophe in Armenien hat die Welt mit tiefer Betroffenheit erfüllt. Sie hat uns vor Augen geführt, daß die Natur dem Menschen Grenzen setzt. Das deutsche Volk hat die tragischen Ereignisse mit großer Anteilnahme verfolgt. Unser Mitgefühl gilt allen Opfern und Leidtragenden.“

Die Solidarität zwischen den Völkern und Menschen hat bei den unverzüglich einsetzenden Hilfeleistungen aus vielen Teilen der

Welt ein Ausmaß erreicht, das uns für die Zukunft hoffen läßt.

Ich freue mich, daß auch die Bundesrepublik Deutschland einen Beitrag leisten konnte. Über 50 Hilfsflüge kamen allein aus dem Bundesgebiet. Die von staatlicher Seite, von humanitären Organisationen und Kirchen, von Wirtschaft und privaten Initiativen erbrachten Hilfeleistungen waren vielfältig und umfangreich.

Allein die Spenden aus der Bevölkerung dürften inzwischen einen Betrag von 100 Millionen DM überschritten haben. Der weitaus größte Teil dieser Mittel wird für die Wiederaufbauhilfe verwendet werden. Erhebliche Sachspenden sind auch aus der Wirtschaft, vor allem aus der chemischen Industrie und der Baumaschinenindustrie in Form von Arzneimitteln, medizinischen Apparaten und Kränen erbracht worden.

In reger Diskussion am Rande des Empfangs (von links): Ministerialdirigent Beyer, Abteilungsleiter KN im Bundesinnenministerium, Ministerialrat Dr. Ammermüller, Referatsleiter im Bundesinnenministerium, und Dr. Mutschler, Sozialministerium Baden-Württemberg.



Weiterhin Unterstützung

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, im Namen der Bundesregierung insbesondere den beteiligten Hilfsorganisationen und Hilfswerken, aber auch den vielen privaten Initiativen für die von ihnen geleistete Hilfe noch einmal herzlich zu danken.

Sie alle haben damit zugleich ein völkerverständigendes Zeichen gesetzt, dem in unserem Verhältnis zur Sowjetunion besondere Bedeutung zukommt. Wie die in Armenien eingesetzten Helfer berichtet haben, ist dies von der dortigen Bevölkerung auch so empfunden worden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch Ihnen, sehr geehrter Herr Botschafter, und Ihren Mitarbeitern, Aeroflot und den armenischen Behörden für die gute und unbürokratische Zusammenarbeit danken.

Die deutschen Organisationen und Helfer erhielten jede erforderliche Unterstützung, die unter den gegebenen Umständen möglich war.

Die Bundesrepublik Deutschland wird sich auch bei der weiteren Wiederaufbauhilfe in Armenien engagieren. Das Bundeskabinett hat bereits entsprechende Beschlüsse gefaßt. Der Bundesminister des Innern ist darüber hinaus bereit, bei der von sowjetischer Seite geplanten Reorganisation des Katastrophenschutzes, insbesondere beim Aufbau eines modernen Bergungsdienstes, Unterstützung zu leisten.

Ich hoffe, daß der Wiederaufbau in Armenien zügig voranschreitet und würde mich freuen, wenn die deutsche staatliche und private Hilfe hierbei ihren angemessenen Beitrag leistet.“

Nach einem abschließenden Grußwort des DRK-Präsidenten, in dem er noch einmal den Einsatz der Helfer vor Ort würdigte, ergab sich noch ausgiebig Gelegenheit für Interviews und Gespräche, für neue Kontakte und für die Anbahnung weiterer Hilfen.



Manfred Kröger, in Armenien als Radfahrer im Einsatz, überreicht Botschafter Kwizinskij ein Erinnerungsgeschenk.

DRK-Rettungshund „Alf“ hat die Ruhe weg. Ihn stört der Trubel beim Empfang nicht. (Fotos: Hilberath)



Das Hilfeleistungssystem im Zahlenspiegel

Der Bund stellte 1988 805 Millionen DM für den Bevölkerungsschutz zur Verfügung – Schutz der Menschen in der Europäischen Gemeinschaft wird erhöht

Der Bundesminister des Innern legte Mitte Februar 1989 die Leistungsbilanz Bevölkerungsschutz 1988 vor. Danach haben Bund und Länder im Jahre 1988 für das gesamte Hilfeleistungssystem insgesamt 3,7 Milliarden DM aufgewendet. Hiervon entfallen 805 Millionen DM auf den Bund.

Die Ausgaben verteilen sich auf folgende Teilbereiche:

– Selbstschutz (BVS)	63,4 Mio. DM
– Schutzbaumaßnahmen	117,3 Mio. DM
– Warndienst	90,8 Mio. DM
– Katastrophenschutz	257,8 Mio. DM
– Technisches Hilfswerk	104,3 Mio. DM
– Schutz der Gesundheit	53,1 Mio. DM
– Wasserwirtschaftliche Vorsorgemaßnahmen	8,5 Mio. DM
– Schutz von Kulturgut	3,9 Mio. DM
– Aufgaben des Bundesamtes Zivilschutz	104,0 Mio. DM
– Akademie für zivile Verteidigung	2,1 Mio. DM

1. Katastrophenschutz

Koordinierungsstelle für großflächige Gefahrenlagen und Konzeption zur Optimierung des Krisenmanagements

Am 22. Juni 1988 hat das Bundeskabinett der Konzeption zur Optimierung des Krisenmanagements bei großflächigen Gefahrenlagen zugestimmt. Diese Konzeption sieht u. a. vor, daß in großflächigen Gefahrenlagen Vertreter der betroffenen Bundesresorts und Länder im Bundesinnenministerium als interministerielle Koordinierungsgruppe zusammentreten, um die notwendigen Hilfeleistungen zu koordinieren und Informationen zu beschaffen, aufzubereiten und weiterzuleiten.

Zur Zeit werden Empfehlungen und Verfahren für bestimmte großflächige Gefahrenlagen erarbeitet.

Katastrophenschutz-Einheiten

Der Bund finanziert rund 7 300 Einheiten und Einrichtungen des erweiterten Katastrophenschutzes. Dieser gliedert sich in acht Fachdienste mit zusammen 143 000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die den

privaten Sanitätsorganisationen, den Feuerwehren und dem Technischen Hilfswerk angehören. Besonders hervorzuheben ist das seit 1981 laufende Konsolidierungsprogramm zur Modernisierung und Vervollständigung der Ausrüstung, nach dem bis 1992 rund 11 000 neue Fahrzeuge mit einem Gesamtvolumen von über 1,2 Milliarden DM beschafft werden. 1988 waren dies insgesamt 755 Fahrzeuge und Mehrzweckboote im Gesamtwert von 93,4 Mio. DM.

Katastrophenschutz-Schulen und Zentralwerkstätten

Hierfür stellte der Bund insgesamt 10 Mio. DM für Baumaßnahmen u. a. in Rendsburg, Mayen und Krumbach zur Verfügung.

2. Technisches Hilfswerk

Das Technische Hilfswerk wirkt mit 55 000 Helfern im erweiterten Katastro-



Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 755 Fahrzeuge neu beschafft.

(Foto: Hilberath)



Im 1. Halbjahr 1988 führte das THW über 880 Inland-Einsätze durch.

(Foto: Hilberath)

phenschutz vornehmlich in den Fachdiensten Bergung und Instandsetzung mit.

a) Im Jahr 1988 wurden fünf größere Einsätze mit 218 Helfern im Ausland durchgeführt.

Der größte und bedeutendste Auslands-Einsatz stellt die Hilfeleistung des THW nach dem verheerenden Erdbeben in Armenien (UdSSR) dar, bei dem das THW seinen hohen Leistungsstand unter Beweis stellte (Dezember 1988 bis Januar 1989).

Weitere vier Auslands-Einsätze wurden 1988 in Äthiopien und im Sudan durchgeführt.

b) Im Inland führte das THW im 1. Halbjahr 1988 über 880 Einsätze mit 13 000 Helfern durch.

c) Zur sachgerechten Unterbringung von THW-Ortsverbänden wurden im Jahre 1988 insbesondere für größere Neu- und Umbauten von Unterkünften insgesamt 19 Mio. DM zur Verfügung gestellt.

d) Neben den Fahrzeugen und Ausstattungen, die das THW aus dem Konsolidierungsprogramm für den Katastrophenschutz erhält, wurden 1988 66 organisationseigene Fahrzeuge für insgesamt 2,7 Mio. DM sowie Fachdienstausstattung und persönliche Ausstattung der Helfer für insgesamt 6 Mio. DM beschafft.

3. Rettungshubschrauber

Der Bund unterhält 27 Katastrophenschutz-Hubschrauber, die auf 18 Luftrettungsstationen verteilt sind. Sie sind im Jahre 1988

ca. 18 000 Einsätze im Rettungsdienst geflogen und haben hierbei

ca. 14 900 Patienten direkt am Unfallort mit erster ärztlicher Hilfe versorgt oder schwerverletzt in Krankenhäuser geflogen.

Die Hubschrauber des Katastrophenschutzes flogen seit Beginn des Luftrettungsdienstes im Jahre 1971 insgesamt rund 212 850 Einsätze; mehr als 183 700 Patienten sind ärztlich versorgt worden.

4. Warndienst

Das technisch überholte Warnsystem soll durch ein flächendeckendes Warn-Rundfunk-Informationssystem (WARI) in Kombination mit einem modernen besiedlungsdeckenden Sirensystem ersetzt werden.

Das nach dem Stande vom 31. Dezember 1987 aus 1560 Meßstellen bestehende Warndienst-Meßstellennetz zur Erfassung der Gamma-Ortsdosisleistung ist im Jahre 1988 auf insgesamt 1780 Meßstellen aus-



Rund 18 000 Einsätze im Rettungsdienst flogen die Katastrophenschutz-Hubschrauber 1988.



Fast 680 000 Erste-Hilfe-Aus- und -Fortbildungen sind die Jahresbilanz 1988 der Sanitätsorganisationen. (Foto: Sers)



Über 120 000 Bürgerinnen und Bürger besuchten im vergangenen Jahr einen Selbstschutz-Grundlehrgang. (Foto: Sers)

gebaut worden. Mit der Installation von weiteren 220 Meßstellen wird 1989 der Endausbau des Warndienst-Fernmeßsystems abgeschlossen sein.

5. Gesundheitsvorsorge

Im Bereich der Erste-Hilfe-Ausbildung wurden durch die Hilfsorganisationen im Jahre 1988 rund 680 000 Aus- und Fortbildungen durchgeführt. Mittlerweile sind 15 Mio. Bundesbürger in Erster Hilfe unterwiesen worden, rund 18 000 Schwesternhelferinnen wurden ausgebildet, deren Gesamtzahl damit auf 263 000 gestiegen ist.

Der Bau von Hilfskrankenhäusern wurde fortgesetzt.

6. Selbstschutz

Selbstschutzausbildung

Der Bundesverband für den Selbstschutz hat im Jahre 1988 für die Bevölkerung insgesamt über 6 800 Selbstschutz-Lehrgänge mit 120 000 Teilnehmern durchgeführt. Deren Gesamtzahl beträgt nunmehr 6,7 Mio.

In 11 000 Fachlehrgängen wurden für den Selbstschutz in Arbeitsstätten (z. B. Brandschutz, Bergung) 150 000 Leitungs-, Führungs- und Einsatzkräfte ausgebildet, deren Gesamtzahl sich damit auf 1,4 Mio. erhöht hat.

7. Schutzraumbau

Im Jahre 1988 wurden an Bundesinvestitionsmitteln für Schutzbauzwecke insgesamt 111 Mio. DM ausgegeben. Mit diesen Mitteln konnten rund 90 000 neue Schutzplätze geschaffen werden. Ende 1988 befanden sich bundesweit mehr als 600 öffentliche Schutzräume mit zusammen rund 460 000 Schutzplätzen im Bau bzw. in der Planung, die in ihrer überwiegenden Mehrzahl bis Ende 1992 fertiggestellt sein werden. Darüber hinaus werden im gleichen Zeitraum über 100 ehemalige Bunker und Stollen mit mehr als 90 000 Schutzplätzen im Wege der „Nutzbarmachung“ für ihren ursprünglichen Verwendungszweck wiederhergerichtet. Die Zahl an Schutzplätzen stieg von 2,1 Mio. Ende 1987 auf rd. 2,2 Mio. Ende 1988.

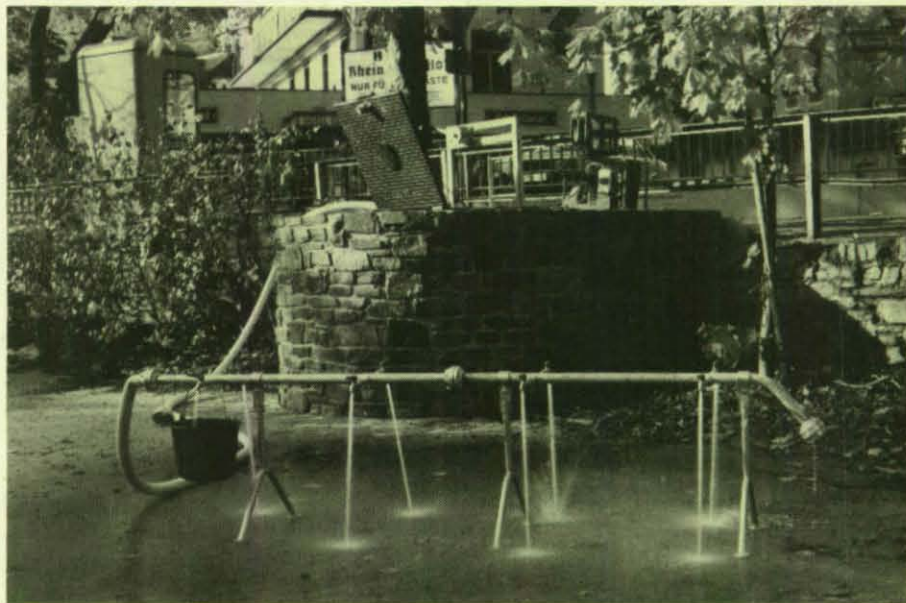
8. Wasserwirtschaftliche Vorsorgemaßnahmen

Trinkwasser-Notversorgung

Nach einem mit den Ländern abgestimmten Prioritätenprogramm wurden zur Deckung des lebensnotwendigen Bedarfs an



Rund 90 000 neue Schutzplätze in öffentlichen Schutzräumen – hier eine Mehrzweckanlage – wurden 1988 geschaffen. (Foto: Sers)



Auch im abgelaufenen Jahr wurde die Trinkwasser-Notversorgung ausgebaut. (Foto: Hilberath)

Trinkwasser auch im Jahr 1988 Vorsorgemaßnahmen nach dem Wassersicherstellungsgesetz weitergeführt. Inzwischen stehen bei Ausfall des zentralen Wasserversorgungssystems 3310 netzunabhängige Einzelbrunnen und 90 Verbundleitungen, die vom Bund finanziert wurden, zur Verfügung. Damit ist eine Trinkwasser-Notversorgung für etwa 38 % der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland sichergestellt.

9. Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zivil- und Katastrophenschutzes

Die Bundesregierung hat mit allen westlichen Nachbarn Abkommen über gegenseitige

Hilfeleistungen geschlossen, in denen nicht nur der Einsatz von Hilfskräften über die Grenzen hinweg geregelt ist, sondern sich auch jeder Partner zu umfassender Information etwa bei Chemie- oder Reaktorunfällen verpflichtet. Entsprechende Abmachungen werden mit den östlichen Nachbarn CSSR und DDR, aber auch mit der UdSSR, angestrebt.

Die in der Europäischen Gemeinschaft verbundenen Staaten haben nun zusätzliche Initiativen ergriffen, um den Katastrophenschutz in Europa zu verbessern. Die Bundesregierung begrüßt dies, soweit die Initiativen als Ergänzung zu den bilateralen Hilfeleistungsabkommen geeignet sind, den Schutz der Menschen in der europäischen Gemeinschaft zu erhöhen. Die Bundesregierung wird gerade im Hinblick auf die Öffnung des gemeinsamen Marktes alles tun, um diese Zusammenarbeit weiterhin zu fördern.

Im Blickpunkt: Der Helfer im Katastrophenschutz

Verpflichtung, Entpflichtung, Rechte und Pflichten der vom Wehrdienst freigestellten Helfer

Für die Mitarbeit im Zivildienst können jährlich 17 000 Helfer vom Wehrdienst freigestellt werden. Verpflichtung, Entpflichtung, Rechte und Pflichten der Helfer sowie das Prinzip der Freiwilligkeit der Verpflichtung erfordern ein Höchstmaß an Durchsichtbarkeit und Verständlichkeit. Die folgende Abhandlung soll hierzu einen Beitrag leisten¹⁾.

1. Voraussetzungen für die Freistellung

Die Voraussetzungen für die Freistellung eines Helfers nach Paragraph 8 Absatz 2 KatSG²⁾ lassen sich wie folgt darstellen:

1.1 Persönliche Voraussetzungen

Der Helfer muß Deutscher, 18 bis 22 Jahre alt sein und seinen Wohnsitz im Bundesgebiet haben. Ferner darf er noch keinen Einberufungsbescheid erhalten haben.

Darüber hinaus muß der Helfer körperlich geeignet sein. Einheitliche Maßstäbe für die Feststellung oder den Grad der Tauglichkeit bestehen nach Bundesrecht nur für die Maskentauglichkeit und für Helfer in bestimmten Funktionen (z. B. Köche).

1.2 Organisationsrechtliche Voraussetzungen

Im Rahmen der organisationsrechtlichen Voraussetzungen muß die Mitgliedschaft in einer privaten Hilfsorganisation³⁾, die im Katastrophenschutz mitwirkt, oder in einer von der öffentlichen Hand getragenen Organisation oder Einheit vorliegen⁴⁾. Diese Mitgliedschaft bestimmt sich ausschließlich nach Organisationsrecht, auf das im einzelnen hier nicht näher eingegangen werden kann.

Die Organisation kann bei einem Helfer vor der Annahme der Verpflichtungserklärung die Absolvierung einer Probezeit fordern⁵⁾.

1.3 Öffentlich-rechtliche Voraussetzungen

Die Verpflichtung zur Mitwirkung nach Paragraph 8 Absatz 2 KatSG hat bei organisa-

tionsgebundenen Helfern gegenüber der Organisation zu erfolgen (sog. Annahme).

Ist die Verpflichtungserklärung durch die Organisation an den Hauptverwaltungsbeamten weitergeleitet worden und wird der Helfer während des Zustimmungsverfahrens des Hauptverwaltungsbeamten 22 Jahre, so wirkt die Zustimmung auf den Zeitpunkt der Annahme der Verpflichtungserklärung durch die Organisation zurück⁶⁾. Die Dauer der Verpflichtungszeit beträgt mindestens zehn Jahre. Dienstzeiten des Helfers, auch eventuelle organisationsinterne Probe- und Dienstzeiten, die vor der Annahme liegen, fallen nicht in die Zehn-Jahres-Frist. Dienstzeiten nach der Annahme werden eingerechnet.

Der Hauptverwaltungsbeamte muß bei seiner Zustimmung zur Freistellung des Helfers auf folgendes achten:

- Der Inhalt der Freistellungsvereinbarung⁷⁾ muß beachtet werden. Danach muß für den Helfer ein Quotenplatz zur Verfügung stehen, d. h. einer der 17 000 Freistellungsplätze pro Jahr und Geburtsjahrgang.
- Darüber hinaus muß der Hauptverwaltungsbeamte die in der Freistellungsvereinbarung festgelegte Berufsgruppenbeschränkung beachten, d. h. für bestimmte Berufe (z. B. Ärzte, Fernmeldetechniker) kann nur eine bestimmte Anzahl oder gar kein Quotenplatz vergeben werden.
- Ferner muß für einen freigestellten Helfer ein STAN-Platz⁸⁾ zur Verfügung stehen⁹⁾. Durch Erlaß vom 6. Juni 1988 hat der BMI festgelegt, daß für sogenannte Althelfer, also für Helfer, die über ihre Mindestverpflichtungszeit von zehn Jahren hinaus weiterhin zur Dienstleistung zur Verfügung stehen wollen, ein STAN-Platz nicht weiter Verpflichtungsvoraussetzung ist.
- Vor seiner Zustimmung zur Verpflichtung eines Helfers hat der Hauptverwaltungsbeamte den Arbeitgeber anzuhören, falls Anhaltspunkte dafür bestehen, daß aufgrund eines vordringlichen Bedarfs des

Arbeitgebers ein Helfer voraussichtlich nicht zur Verfügung stehen wird.

- Der Hauptverwaltungsbeamte muß dem Kreiswehersatzamt Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Gibt das Kreiswehersatzamt diese nicht innerhalb von 14 Tagen ab, so kann er auch ohne die Stellungnahme entscheiden.
- Ferner muß der Hauptverwaltungsbeamte beachten, daß die Freistellung nur im Bereich der Verstärkung der finanzierten Ergänzung und der als vergleichbar anerkannten Ergänzung stattfinden darf¹⁰⁾.
- Um Beginn und Fortdauer der Freistellung sicherzustellen, muß der Helfer tatsächlich im erweiterten Katastrophenschutz mitwirken. Tatsächliche Mitwirkung bedeutet, daß er dem Katastrophenschutz zur Verfügung steht¹¹⁾.

2. Rechte des freigestellten Helfers

2.1 Paragraph 9 Absatz 2 KatSG legt fest, daß Einsätze und Ausbildungsveranstaltungen im Katastrophenschutz jeglicher Arbeitsleistung vorgehen. Handelt es sich bei Dienstveranstaltungen um organisationseigene Veranstaltungen, greift die Freistellungsregelung nach Paragraph 9, Absatz 2 KatSG nicht ein, da hiervon nur der Dienst im erweiterten Katastrophenschutz erfaßt wird. Der private Arbeitgeber, der den Lohn zu entrichten hat, hat einen entsprechenden Erstattungsanspruch gegenüber dem jeweiligen Träger des Katastrophenschutzes. Eine derartige Erstattungspflicht besteht nicht gegenüber öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern (Bund, Ländern, Gemeinden, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen).

Darüber hinaus erhält der Helfer den Ersatz seiner Auslagen (z. B. Fahrtkosten).

2.2 Nach Paragraph 539 Absatz 1 RVO ist der Helfer zudem gegen Unfall versichert.

2.3 Für einen Helfer, der hoheitliche Aufgaben wahrnimmt und dabei einem Dritten Schaden zufügt, haftet gemäß Artikel 34

Satz 1 GG an seiner Stelle der Träger des Katastrophenschutzes (Land/Kreis bzw. kreisfreie Stadt). Dieser kann jedoch auf den betreffenden Helfer Rückgriff nehmen, wenn der Helfer den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat (Artikel 34 Satz 2, GG). Bei Wahrnehmung nicht hoheitlicher Aufgaben¹²⁾ haftet der Helfer dem Dritten für Deliktsschäden nach Paragraph 823 BGB bei Vorsatz und jeder Art von Fahrlässigkeit.

2.4 Dem Helfer stehen sechs Wochen Erholungsurlaub pro Jahr zu. Der Helfer hat die Möglichkeit, Sonderurlaub zu beantragen. Falls dieser mehr als sechs Monate beträgt, wird die über sechs Monate hinausgehende Zeit nicht auf die zehnjährige Verpflichtungszeit angerechnet. Der Helfer muß dann diese Zeit nach Ende seiner Verpflichtungszeit nachholen. Die Höchstgrenze für Sonderurlaub beträgt in der Regel zwei Jahre, in begründeten Ausnahmefällen kann das Bundesamt für Zivildienst einen über zwei Jahre hinausgehenden Sonderurlaub gewähren. Ein entsprechender Antrag muß über die Organisation und auf dem Dienstweg eingereicht werden.

3. Pflichten des freigestellten Helfers

3.1 Der Helfer ist verpflichtet, an allen im Dienstplan festgelegten Ausbildungsveranstaltungen und Übungen sowie Einsätzen teilzunehmen.

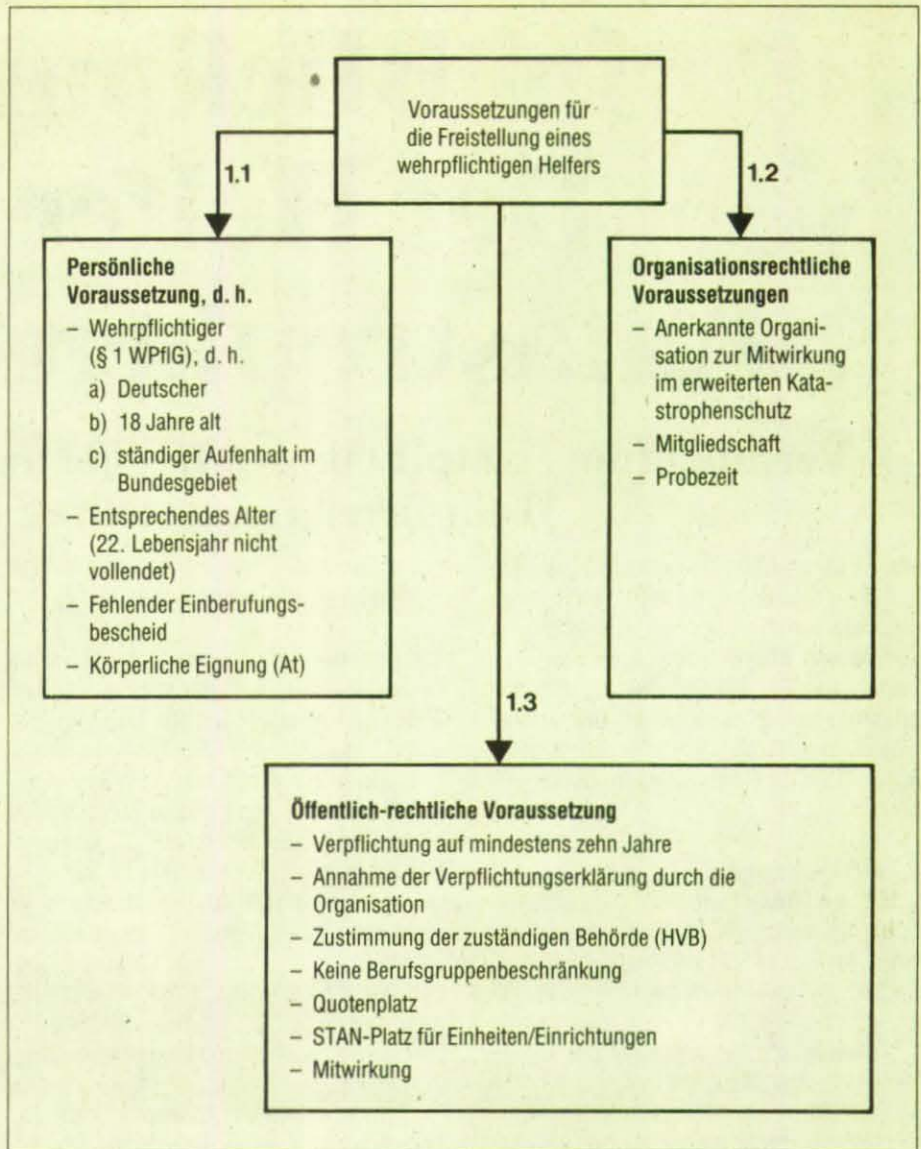
Zwar gibt es hierfür keine genaue zeitliche Vorgabe; aus Gründen der Wehrgerechtigkeit kann aber die 200 Stunden-Regelung, die in Paragraph 9, Absatz 1 ZSG festgelegt ist, als Richtschnur angesehen werden.

Von der Tätigkeit im erweiterten Katastrophenschutz ist der Dienst zu unterscheiden, den der Helfer aufgrund seiner Organisationsmitgliedschaft zu leisten hat.

3.2 Der Helfer muß den Weisungen seiner Vorgesetzten nachkommen. Er ist verpflichtet, nach Beendigung seiner Verpflichtungszeit die ihm ausgehändigte persönliche Katastrophenschutztausstattung (Bund) zurückzugeben. Eine dahingehende Pflicht des Helfers, Führungsaufgaben wahrzunehmen bzw. sich für diese Führungsaufgaben ausbilden zu lassen, besteht nicht. Demgegenüber muß er sich jedoch für entsprechende Sonderfunktionen ausbilden lassen (so z. B. als ABC-Helfer aller Fachdienste etc.).

3.3 Ferner ist der freigestellte Helfer zur ständigen Mitwirkung verpflichtet. Die Mitwirkung ist ein objektives Erfordernis für die Fortdauer der Freistellung und somit verschuldensunabhängig¹³⁾. Die fehlende Mitwirkung stellt eine Pflichtverletzung dar.

3.4 Paragraph 8 Absatz 4 KatSG sieht vor, daß bei Pflichtverletzung ein Bußgeld ver-



hängt werden kann.

Verstößt der Helfer gegen seine Pflicht zur Mitwirkung, kann darüber hinaus die Zustimmung des Hauptverwaltungsbeamten zur Freistellung widerrufen und der Helfer dem Kreiswehrratsamt zurückgemeldet werden. Es ist allerdings auch möglich, den Helfer dem Kreiswehrratsamt zurückzumelden, ohne daß die Zustimmung des Hauptverwaltungsbeamten widerrufen wird¹⁴⁾. Der Widerruf der Zustimmung ist ein Verwaltungsakt¹⁵⁾, der mit einer entsprechenden Rechtsmittelbelehrung versehen sein muß. Gegen den Widerruf hat der Helfer verwaltungsrechtlichen und verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutz.

Die für den Katastrophenschutz bestehenden Regelungen müssen von den organisationsinternen Disziplinarmaßnahmen unterschieden werden. Die Organisation kann bei Pflichtverletzung den Helfer ermahnen, warnen oder – als stärkste Maßnahme – ausschließen. Die organisationsinternen Disziplinarmaßnahmen können neben denjenigen nach Paragraph 8 Absatz 4 KatSG durchgeführt werden.

4. Sonderprobleme

4.1 Ein Wechsel zwischen den Organisationen ist generell möglich¹⁶⁾.

4.2 Steht bei einem Wohnortwechsel eines verpflichteten Helfers am neuen Wohnort für den entsprechenden Geburtsjahrgang kein Freistellungsplatz mehr zur Verfügung, so kann der bisher für den Helfer zuständige Hauptverwaltungsbeamte den Freistellungsplatz abgeben.

Verlegt ein Helfer seinen Wohnort nach Berlin, wird die Freistellung nicht unterbrochen, solange er dort weiter im Katastrophenhilfsdienst mitwirkt.

4.3 Die Mitwirkung von Zivildienstleistenden im Katastrophenschutz ist ebenfalls möglich¹⁷⁾.

Anmerkungen:

- 1) Ausführlich: vgl. Bd. 18 der Zivildienstreihe „Der Helfer im Katastrophenschutz (nach § 8 II KatSG)“, herausgegeben vom Bundesamt für Zivildienst, Deutscher-Verlag, 93, 5300 Bonn 2.
- 2) Wortlaut des § 8 Abs. 2 KatSG: „(2) Wehrpflichtige Helfer, die sich vor Vollendung des zweiundzwanzigsten Lebensjahres mit Zustimmung der zuständigen Behörde auf mindestens zehn

- Jahre zum ehrenamtlichen Dienst im Katastrophenschutz verpflichtet haben, brauchen keinen Wehrdienst zu leisten, solange sie im Katastrophenschutz mitwirken. Der Bundesminister des Innern und der Bundesminister der Verteidigung vereinbaren jeweils die Zahl, bis zu der eine solche Freistellung möglich ist, unter angemessener Berücksichtigung des Personalbedarfs der Bundeswehr und des Katastrophenschutzes. Dabei kann auch nach Jahrgängen, beruflicher Tätigkeit und Ausbildungsstand unterschieden sowie die Zustimmung des Kreiswehersatzamtes vorgesehen werden.“
- 3) Vgl. Nr. 5 KatS-Org-VwV (abgedruckt in: Zivilschutz Bd. 10 „Gesetze“ 4. Aufl. 1988); Arbeiter Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser Hilfsdienst, Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft (durch das Bundesamt für Zivilschutz anerkannt).
 - 4) Feuerwehr, Technisches Hilfswerk, Regieeinheiten.
 - 5) Die Probezeit kann bei den einzelnen Organisationen von unterschiedlicher Länge sein.

- 6) Vgl. hierzu im einzelnen Bd. 18 (Fn. 1), S. 19 ff.
- 7) Vereinbarung über die Freistellung von Wehrpflichtigen nach § 8 II KatSG (in der Bekanntmachung v. 2. 10. 1980), vgl. Bd. 18, S. 95 ff.
- 8) Stärke- und Ausstattungsnachweisung für die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes, vgl. Bd. 18, a.a.O., S. 58 ff.
- 9) Durch Erlaß vom 6. Juni 1988 hat der Bundesminister des Innern festgelegt, daß für sogenannte „Alt-Helfer“, also Helfer, die über ihre Mindestverpflichtungszeit von Jahren hinaus weiterhin zur Dienstleistung zur Verfügung stehen wollen, ein STAN-Platz nicht Verpflichtungsvoraussetzung ist.
- 10) Über die Frage der Vergleichbarkeit von Einheiten der Ergänzung entscheidet das Bundesamt für Zivilschutz. Entsprechende Anträge müssen von den Organisationen auf dem Dienstweg eingereicht werden.
- 11) Grundsätzlich fehlt es an einer für die Wehrdienstaufnahme notwendigen Mitwirkung, wenn der Helfer seiner Katastrophenschutzinheit tatsächlich nicht mehr

- in dem Umfang zur Verfügung steht, in dem dies zu seiner ordnungsgemäßen Ausbildung und zur Erfüllung des Einsatzzweckes erforderlich ist. Auf ein Verschulden des Helfers kommt es dabei grundsätzlich nicht an.
- 12) Z. B. wenn die Ausstattung des erweiterten Katastrophenschutzes für organisationseigene Zwecke genutzt wird.
 - 13) An einer Mitwirkung des Helfers fehlt es bereits, wenn der Helfer aus beruflichen Gründen und Vergessens nicht teilnimmt.
 - 14) Vgl. Nr. 45 II KatS-Org-VwV.
 - 15) Vgl. § 35 VwVfG.
 - 16) Dies gilt auch für den Wechsel von Regieeinheiten in Organisationseinheiten sowie umgekehrt.
 - 17) Vgl. hierzu Bd. 18, S. 24.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Bundesverband für den Selbstschutz, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts (Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern), ist die Stelle des

Leiters der BVS-Landesstelle Hamburg zugleich Leiter der BVS-Dienststelle Hamburg

zum 01.11.1989 neu zu besetzen.

Der BVS informiert im Rahmen einer zielgruppenorientierten Öffentlichkeitsarbeit über Notwendigkeit, Zweck und Aufgaben des Zivilschutzes. Er klärt dabei über denkbare Gefahren und Schutzmöglichkeiten auf und erläutert das in der Bundesrepublik aufgebaute Hilfeleistungssystem. Ziel dieser Öffentlichkeitsarbeit ist es, den Bürger sowie Behörden und Betriebe zur Vorsorge und Eigenhilfe – zum Selbstschutz – als notwendige Ergänzung staatlicher Hilfe zu motivieren. Neben der Öffentlichkeitsarbeit sind weitere Schwerpunkte der Tätigkeit des BVS die Selbstschutzausbildung der Bevölkerung, die der BVS im Auftrag der Gemeinden durchführt, und die Ausbildung des Behördenselbstschutzes sowie des betrieblichen Katastrophenschutzes in Selbstschutzfachlehrgängen.

Öffentlichkeitsarbeit für den Zivilschutz und praktische Ausbildung im Selbstschutz stellen den Kern der humanitären Aufgaben dar, zu deren Erfüllung der BVS über 850 hauptamtliche und rund 3 000 ehrenamtliche Mitarbeiter ebenso einsetzt wie eine breite Palette von Informations- und Lehrmitteln.

Über die Umsetzung des fachlichen Auftrags hinaus gehören zu den Aufgaben des Stelleninhabers weiterhin Kontaktaufnahme zu Organisationen und Medien und intensive Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesbehörden.

Der Stelleninhaber, von dem Leistungsbereitschaft und Durchsetzungsvermögen erwartet werden, ist Dienstvorgesetzter von insgesamt 13 hauptamtlichen Mitarbeitern.

Wenn Sie glauben, diesen Aufgaben gewachsen zu sein, und über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Sektor des Zivilschutzes – insbesondere des Selbstschutzes – verfügen, dann sollten Sie sich bewerben.

Geboten werden eine Vergütung bis Vergütungsgruppe III BAT sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Bewerbungen sind mit allen erforderlichen Unterlagen (Personalbogen, Lebenslauf, Lichtbild, Ausbildungs- und Befähigungsnachweisen) bis zum 20.03.1989 an den

Bundesverband für den Selbstschutz

Bundeshauptstelle
Deutscherrenstr. 93–95
5300 Bonn 2 (Bad Godesberg)

zu richten.

Ein Personalbogen wird auf schriftliche Anforderung übersandt. Bei ha Beschäftigten des BVS genügt eine formlose Bewerbung auf dem Dienstweg.

Ein positives Fazit

Das Landratsamt Weilheim-Schongau zieht Bilanz – Fernmeldezentrale-HVB in über 16 Jahren zur Kommunikationszentrale entwickelt

Am 14. Dezember 1972 wurde beim Landratsamt Weilheim-Schongau, als eine der ersten Kreisverwaltungsbehörden in Bayern, die Fernmeldezentrale-HVB (Hauptverwaltungsbeamter bzw. Landratsamt) eingereicht. Die Fachausstattung bestand damals aus zwei Funkgeräten (FuG 7b) und einer Antennenanlage. Erst zwei Jahre später wurden zwei Funkgerätesätze und ein weiteres Jahr darauf die Fernsprechvermittlung geliefert. Seit dieser Zeit haben sich materiell und personell eine Reihe von Änderungen ergeben. Ferner konnten praktische Erfahrungen in Übungen und Einsätzen gesammelt werden. Es ist deshalb an der Zeit, ein Fazit über diese Einrichtung des Fernmeldedienstes, die unmittelbar bei der „Katastrophenschutzbehörde Landratsamt“ angesiedelt ist, zu ziehen. Zunächst aber zur Aufgabenstellung.

Aufgaben

Die Kreisverwaltungsbehörde ist für die Leitung und Koordinierung der Abwehrmaßnahmen zuständig. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, benötigt sie gute und verlässliche Fernmeldeverbindungen. Die Fernmeldezentrale-HVB stellt die Fernmeldeverbindungen zur Führung der Einheiten und Einrichtungen her, betreibt und unterhält sie. Im einzelnen betreibt sie eine Fernsprechvermittlung, stellt Funkbereitschaft her, betreibt die Funkstelle und beseitigt Störungen. Aus dieser groben Aufgabenbeschreibung wird deutlich, welche große Bedeutung dieser Einrichtung zukommt, da sie Bindeglied zwischen den Kräften vor Ort und der Katastropheneinsatzleitung (KEL) im Landratsamt ist. Ohne ausreichende und gut funktionierende Fernmeldeverbindungen kann eine Einsatzleitung nicht arbeiten. An die Leistungsfähigkeit dieser Einrichtung

müssen deshalb hohe Anforderungen gestellt werden.

Trägerschaft

Nach Nr. 26 Abs. 1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Organisation des Katastrophenschutzes (KatS-Organisation-VwV) sind Fachdienstaufgaben in erster Linie Einheiten und Einrichtungen der Organisationen zu übertragen, die nach ihren friedensmäßigen Aufgaben und nach ihren Möglichkeiten dazu berufen sind. Soweit Hilfsorganisationen für diese Aufgaben, wie hier für die Aufgabe des Fernmeldedienstes, keine Einheiten und Einrichtungen zur Verfügung haben oder bilden können, bildet der Hauptverwaltungsbeamte mit Zustimmung der zuständigen Landesbehörde (Regierung) Einheiten oder Einrichtungen gem. § 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes (KatSG).

Die Fernmeldezentrale am Landratsamt Weilheim-Schongau ist keiner Hilfsorganisation angegliedert, sondern eine sogenannte Regie-Einheit. Da die Fernmeldezentrale von der Aufgabenstellung her unmittelbar bei der Katastropheneinsatzleitung anzusiedeln ist, wäre es auch wenig zweckmäßig, diese Aufgabe einer Hilfsorganisation zu übertragen. Unser Bestreben war von vorneherein, Amtsangehörige für diese Aufgabe auf freiwilliger Basis zu gewinnen. Dies hat den Vorteil, daß diese Kräfte während der Arbeitszeit kurzfristig verfügbar sind und andererseits die Kreisverwaltungsbehörde genaue Kenntnis vom Ausbildungsstand und Leistungsvermögen hat. Auch die Zugangsberechtigung zum Amtsgebäude außerhalb der Arbeitszeit für Übungen ist problemlos. Wir haben jedenfalls mit der Fernmeldezentrale als Regieeinheit und mit Amtsangehörigen als Personal beste Erfahrungen gemacht und werden auch daran festhalten.

Personal

Nach der Stärke- und Ausstattungsnachweisung (STAN) Nr. 082 besteht die Fernmeldezentrale aus dem Leiter des Fernmeldebetriebes als Führer, dem Leiter der Fernmeldevermittlung und der Funkstelle als Unterführer sowie neun Helfern, davon vier Fernsprecher und fünf Sprechfunker. Diese vorgegebene personelle Forderung des Bundes konnte von uns bisher problemlos gelöst werden. Derzeit besteht die Fernmeldezentrale aus insgesamt 17 Personen. Davon sind neun Personen weiblichen Geschlechts. Im Laufe der Jahre mußten mehrfach personelle Veränderungen vorgenommen werden. Die Kernmannschaft, insbesondere die Führungskräfte, blieb jedoch erhalten. Die Verwendung von Frauen in der Fernmeldezentrale hat sich trotz großer Fluktuation bestens bewährt. Ferner nutzten wir die Möglichkeit der Freistellung vom Wehrdienst für wehrpflichtige Helfer nach § 8 Abs. 2 KatSG. Wir haben allerdings feststellen müssen, daß die Bereitschaft von Amtsangehörigen zur freiwilligen Mitarbeit in der Fernmeldezentrale nachgelassen hat. Falls diese bedauerliche Entwicklung anhält, könnten wir vielleicht eines Tages gezwungen sein, Amtsangehörige für diese Aufgaben dienstlich zu verpflichten. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang insbesondere, daß mit der personellen Soll-Besetzung nach der STAN die heute zu stellenden Aufgaben nicht erfüllt werden können. Es wird unsere Aufgabe für die Zukunft sein, weitere Bedienstete für diese Aufgabe zu finden.

Ausstattung

Fernmeldemittel sind als technische Führungs- und Einsatzmittel Kernstück eines zweckentsprechenden Nachrichten- und

Meldesystems des Katastrophenschutzes. Die Leistungsfähigkeit der Führung hängt von der Leistungsfähigkeit ihrer Führungsmittel ab (Dienstvorschrift 100, Führung und Einsatz, Rd.Nr. 401). Nach der STAN besteht die Fernmeldezentrale aus einer Fernsprechvermittlung und einer Funkstelle. Die für die Fernmeldezentrale gelieferte Bundesfernsprechvermittlung ist nach dem Baukastenprinzip gefertigt und als ortsveränderliche Anlage vorgesehen. Die Vermittlung besteht aus acht Amtsleitungen, 30 OB-Teilnehmeranschlüssen und einer Hörsprechgarnitur. Die Bundesfernsprechvermittlung ist nicht an das öffentliche Fernsprechnet der Bundespost angeschlossen. Diese Anlage ist der neuen Fernmeldetechnik mit Durchwahlmöglichkeit, Amtsberechtigung für Nebenstellen, dem Kurzwahlspeicher und individuellen Kurzwahlspeicher, der Telefonumschaltung auf andere Nebenstellen, der Möglichkeit einer Konferenzschaltung, einer Rufumleitung und externen Wahlwiederholung sowie des Heranholens von Anrufen von Nebenapparaten weit unterlegen und wird zumindest den Aufgaben, die im friedensmäßigen Katastrophenschutz zu erfüllen sind, nicht gerecht. Deshalb haben wir auf eine Festinstallation der Bundesanlage verzichtet. Die neue Amtsvermittlung des Landratsamtes ist von bisher 15 Amtsleitungen auf 25 Amtsleitungen erhöht worden. Zusätzlich wurden für Zwecke des Katastrophenschutzes 15 Nebenstellenanlagen geschaffen und mit steckbaren Telefonanschlüssen ausgerüstet. Mit diesem Potential an Amtsanschlüssen und Nebenstellen glauben wir, den Anforderungen gerecht werden zu können. Die Bundesfernsprechvermittlung kann aber trotzdem ihren Zweck erfüllen, insbesondere dann, wenn es zur Auslagerung der Einsatzleitung kommen sollte und dort Fernsprechverbindungen geschaffen werden müssen.

Für die Funkstelle sind vom Bund zwei Funkgeräte im 4-m-Band mit Funktisch geliefert worden. Die Fachausstattung der Funkstelle wurde auf Kosten des Landkreises insoweit ergänzt, als ein sog. Aufnahmestisch installiert wurde. Die eingehenden Nachrichten können über Kopfhörer wie ein Diktat sofort unter Verwendung einer elektronischen Schreibmaschine von schreibgewandten Sprechfunktistinnen (Phonotypistinnen) aufgezeichnet werden. Abgehende Durchsagen (Aufträge, Befehle, Weisungen, sonstige Mitteilungen) werden auf dem gleichen Wege an den Empfänger abgesetzt. Die maschinelle Aufzeichnung der Nachrichten hat erhebliche Vorteile. Einmal gibt es keine Probleme mit der Lesbarkeit der Nachrichten und zum anderen ist durch die Verwendung von Endlospapier sichergestellt, daß keine Pausen durch das Einspannen eines neuen Nachrichtenvordruckes entstehen. Wir haben jedenfalls bei vielen Übungen und auch bei der Hochwasserkata-

Das Bildschirmtextgerät mit Telefon und Drucker.



strophe 1979 beste Erfahrungen gemacht. Daraus resultiert auch unser Bestreben, in der Funkstelle möglichst schreibgewandte Phonotypistinnen einzusetzen, die aufgrund besonderer Vorkenntnisse und Fertigkeiten eine rasche Aufnahme und Beförderung der Nachrichten sicherstellen können. Ferner haben wir eine Funküberleiteinrichtung in der Funkstelle installiert, wie sie beispielsweise bei der Polizei schon längst üblich ist und wie sie die Dienstvorschrift 810 „Fernmeldebetriebsdienst“ vorsieht. Stabsmitglieder können dadurch unklare oder ungenaue Meldungen in einem persönlichen Gespräch mit dem Meldenden rasch abklären,

da sie per Telefon mit dem Sprechfunker bzw. Einsatzleiter vor Ort reden können. Die Stabsdienstordnung des Landratsamtes regelt im Detail die Nutzung dieser praktischen Einrichtung. Die Überleitung des Fernsprechverkehrs in Sprechfunknetze und umgekehrt darf natürlich nur im taktisch unbedingt erforderlichen Umfang erfolgen.

Die vom Bund gelieferte Ausstattung kann im Hinblick auf die heute zu stellenden Anforderungen nur als Grundausrüstung angesehen werden. Der technische Fortschritt, vor allem im Bereich der Chemie, hat in den letzten Jahren neuartige Gefahrenpotentiale geschaffen, die auch an die



Der Fernschreiber (Telex) ermöglicht einen schriftlichen Informationsaustausch.



Das Teletexgerät erweitert die übliche Funktion der Schreibmaschine.

Vorlagen abgeschickt sind, erscheinen sie beim Empfänger. Das Gerät ist sehr bedienungsfreundlich und eine weitere wichtige Kommunikationsmöglichkeit. Die Nutzung des Telefaxgerätes sollte vor allem für die Übermittlung von Lageplänen, Skizzen, Tabellen, Fotos usw. genutzt werden, die auf anderen Fernmeldemitteln nicht übertragen werden können. Noch in diesem Jahre werden auch die Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften im Landkreis mit Telefaxgeräten, die aus Mitteln des Katastrophenschutzfond durch das Bayer. Staatsministerium des Innern gefördert werden, ausgestattet sein.

Telefax kann allerdings nur als ergänzendes Fernmeldemittel gesehen werden. Fernkopierer sind Zusatzeinrichtungen zu Fernsprechstellen (DV 810 Tz. 8.7.1).

Teletex

Teletex ist ein neuer Fernmeldedienst für die Textkommunikation und erweitert die üblichen Funktionen von Büromaschinen (z. B. Speicherschreibmaschine) um die Kommunikationsmöglichkeiten. Was auf einer Schreibmaschine (mit Kommunikationsteil) geschrieben wird, das schreibt in wenigen Sekunden später die Schreibmaschine des Empfängers. Für die Übermittlung eines Briefes mit 1 500 bis 2 000 Zeichen (DIN A 4) werden nur ca. 10 bis 15 Sekunden benötigt. Durch den automatischen Speicher-zu-Speicher-Verkehr geht keine Nachricht verloren. Der Empfang einer Nachricht und das Abfassen einer Mitteilung sind gleichzeitig möglich. Ein weiterer Vorteil dieses Gerätes ist das Quittieren und Sicherstellen der Nachrichten bei der Empfangsstelle sowie das Bereitstellen einer Kommunikationsdatenzeile mit Angabe des Absenders, Empfängers, Datum und Uhrzeit.

Bezogen auf großräumig wirksame Schadensereignisse verdient Teletex gegenüber Telex (Fernschreiber) vor allem deshalb den Vorzug, weil es dank seiner hohen Übertragungsgeschwindigkeit in einer relativ kurzen Zeitspanne einen Informationsaustausch ermöglicht.

Bildschirmtextgerät (BTX)

Die Deutsche Bundespost bezeichnet BTX als den Schlüssel zum Informationszeitalter. BTX ist ein neuer Dienst der Post, bei dem Informationen über das Telefonnetz direkt auf den Bildschirm übertragen werden. Notwendig ist dazu nur ein Telefonanschluß, ein btx-fähiges Fernsehgerät oder ein eigener Bildschirm sowie die BTX-Anschlußbox. Dieses Gerät, das wir 1988 beschafft haben, schafft die Möglichkeit, Zu-

Das Telefaxgerät ist ein ergänzendes Fernmeldemittel.



Katastrophenabwehr hohe Anforderungen stellen. Wir sind der Auffassung, daß die angebotenen erweiterten Kommunikationsmittel voll genutzt werden müssen. Die Fernmeldemittel dürfen sich heute nicht nur auf den Nachrichtenverkehr zwischen der Katastropheneinsatzleitung und den Kräften vor Ort beschränken. So sind Verbindungen notwendig zu den vorgesetzten und benachbarten Dienststellen, zu den nachgeordneten Behörden, zu Fachbehörden (Wasserwirtschaftsamt, Straßenbauamt usw.). Jede Einsatzleitung kann nur dann optimal tätig werden, wenn ihr die notwendigen Informationen und dazu die Informationsmittel zur Verfügung stehen. Deshalb haben wir die Ausstattung der Fernmeldezentrale durch einen Fernschreiber, ein Teletexgerät, ein Telefaxgerät, ein Bildschirmtextgerät und eine Aufnahme- und Weitergabestelle ergänzt. Diese erweiterten Fernmeldemittel sind räumlich der Fernmeldezentrale zugeordnet und dem Leiter des Fernmeldebetriebes unterstellt. Die Aufstellung dieser Geräte in anderen Abteilungen oder Sachgebieten einer Kreisverwaltungsbehörde hätte eine Zersiedelung der Fernmeldemittel zur Folge, die für den Betriebsablauf (kurze Wege) von erheblichem Nachteil wäre. Wir haben deshalb von Anfang an das Konzept

verfolgt, alle Fernmeldemittel beim Referat „Zivil- und Katastrophenschutz“ zu konzentrieren und in räumlicher Nähe der Einsatzleitung zu stationieren.

Fernschreibstelle

Fernschreibverbindungen ermöglichen einen schriftlichen Nachrichten- und Informationsaustausch. Seit 1982 verfügt das Landratsamt über eine Fernschreibeinrichtung. Die Fernschreibkräfte werden von den Führungskräften der Fernmeldezentrale ausgebildet und eingesetzt. Die Erfahrungen bei Stabsrahmenübungen haben die Richtigkeit dieser Maßnahmen bestätigt, da kurze Informationswege bestehen, die Aufsicht vereinfacht ist und der Nachrichtenfluß über die Fernmeldenachweisung ohne größeren Zeitverlust gewährleistet ist.

Telefax (Fernkopiergerät)

Fernkopieren ist eine der modernsten Verfahren, geschriebene, gezeichnete oder fotografische Vorlagen auf dem schnellsten Wege zu übermitteln. Gleich nachdem die

griff auf ein breites Spektrum von Informationen zu nehmen. Dazu stellt die Post ein Anbieterverzeichnis zur Verfügung. Mit Hilfe dieses BTX-Gerätes können z. B. Informationen geholt werden über die Umweltradioaktivität, Aktuelles über kerntechnische Anlagen, Fachliche Bewertungen und Verhaltenshinweise usw., die vom Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen im Rahmen des Strahlenschutz-Vorsorgegesetzes zur Verfügung gestellt werden. Auf dem gleichen Wege können die vor Ort ermittelten Strahlenmeßwerte dem Umweltministerium über BTX mitgeteilt werden. Neben einer Vielzahl von Behörden des Bundes und der Länder bieten Gewerbetreibende, die Industrie und der Handel eine Fülle von Informationen an. Ein praktischer Anwendungsfall war im September 1988 der Absturz des sowjetischen Satelliten Kosmos. Hier konnten über BTX genauere Informationen über die Absturzprognose abgerufen werden.

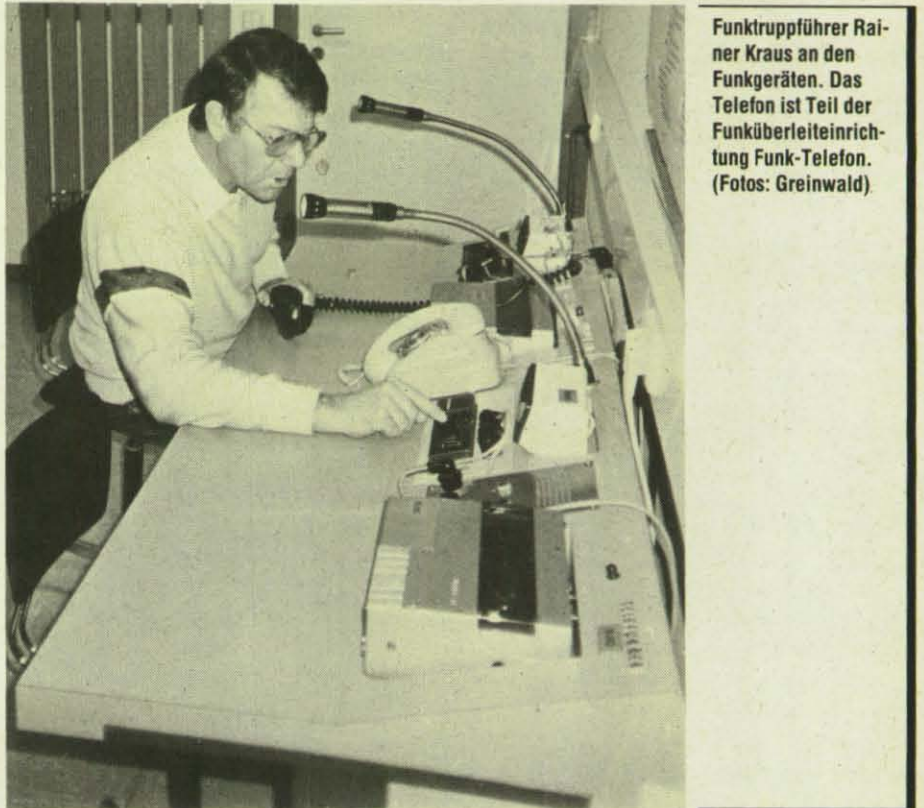
Aufnahme- und Weitergabestelle

Bei der Fernmeldezentrale wurde ferner im Jahre 1982 eine Aufnahme- und Weitergabestelle eingerichtet. Diese gehört zwar nach der STAN nicht zum Aufgabenkatalog der Fernmeldezentrale, jedoch ist die Angliederung dieser Einrichtung sinnvoll.

Die Aufnahme- und Weitergabestelle hat im Rahmen des durch die Stabsdienstordnung geregelten Informationsflusses die Aufgabe, Informationen in bestimmter Weise zu erfassen und sie unverzüglich an die zuständige Stelle weiterzuleiten. Die Aufnahme- und Weitergabestelle ist Anlaufstelle für sämtliche Informationen (Ein- und Ausgänge), die über den Fernsprechan-schluß abgewickelt werden. Sie kanalisiert mehr oder weniger den für die Katastropheneinsatzleitung bestimmten Fernspre-verkehr (Informationslenkung). Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, müssen die technischen Voraussetzungen gegeben sein. Der Bund hat dazu eine Hörsprechgarnitur geliefert. Neben dieser Bundeseinrichtung hat der Landkreis zwei Fernsprechnebenstellen für die Telefonaufnahme eingerichtet. Technisch läuft dies so ab, daß Phontypistinnen Telefongespräche über Kopfhörer unmittelbar in die Schreibmaschine aufnehmen können. Es handelt sich insoweit um einen Parallelbetrieb zu der Aufnahmetätigkeit an den Funkgeräten in der Funkstelle.

Die personelle Besetzung dieser Aufnahme- und Weitergabestelle ist eine Aufgabe des HVB. Während des Einsatzes bzw. bei Übungen obliegt die Dienstaufsicht dem Leiter des Fernmeldebetriebes. Deshalb erschien es auch sinnvoll, diese Teileinrich-

Ein Blick in die Funkstelle.



Funktruppführer Rainer Kraus an den Funkgeräten. Das Telefon ist Teil der Funküberleiteinrichtung Funk-Telefon. (Fotos: Greinwald)

tung organisatorisch und ausbildungsmäßig in die Fernsprechvermittlung der Fernmeldezentrale zu integrieren. Die Ausbildung erfolgt durch den Truppführer der Fernsprechvermittlung.

Dienstbetrieb

Um einen reibungslosen Dienstbetrieb in der Fernmeldezentrale sicherzustellen und die Zusammenarbeit mit der Einsatzleitung zu regeln, wurde eine Dienstanweisung erlassen. Sie enthält Regelungen über Aufgaben, die Benutzung der Überleiteinrichtung, den Kurier- und Meldedienst, die Führungsstruktur, das Weisungsrecht, die Alarmierung, Dienstzeitenregelung (Schichtwechsel), die Behandlung von Verschlusssachen, der Aufenthalt in den Fernmelderäumen sowie den Ordnungsdienst (DV 810, Fernmeldebetriebsdienst, Textziffer 2.1.1).

Ausbildung

Die Benutzer der Fernmeldeeinrichtungen sind für die sachgemäße Bedienung der Geräte und für die Einhaltung der Fernmeldebetriebsvorschriften verantwortlich. Das Betriebspersonal muß deshalb laufend geschult werden.

Nach Nr. 5 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die zusätzliche Ausbildung des Katastrophenschutzes (KatS-Ausbildung-VwV) erhalten Helfer des Fernmeldedienstes eine Vollausbildung. Die Ausbildung findet am Standort, auf Landes- und auf Bundesebene statt. Die Ausbildung obliegt, da es sich bei uns um eine Regie-Einheit handelt, dem Landratsamt. Die Durchführung der Ausbildung ist dem Leiter des Fernmeldebetriebes und seinen Unterführern übertragen. Der Leiter des Fernmeldebetriebes erstellt halbjährlich einen Ausbildungsplan. Neben der Unterrichtung über

die Grundlagen des Katastrophenschutzes, den Dienstvorschriften des Fernmeldebereiches erfolgt eine praktische Schulung an den verschiedenen Geräten. Der Funkstelle stehen dabei zur Durchführung der praktischen Ausbildung drei Funkfahrzeuge zur Verfügung. Die Ausbildung kann damit ohne Beteiligung anderer Hilfsorganisationen und Einheiten durchgeführt werden. Selbstverständlich werden aber auch gemeinsame Fernmeldebetriebs- und Stabsrahmenübungen mit den Feuerwehren, den Einheiten des Technischen Hilfswerkes, des Bayer. Roten Kreuzes, der Polizei und der Bundeswehr durchgeführt. Bei der Ausbildung ist auch der Leitfadens des Bundesamtes für Zivildienst für das Anlegen und Durchführen von Übungen des Fernmeldedienstes hilfreich.

Alarmierung

Ein Problem ist die Alarmierung der Kräfte

der Fernmeldezentrale. Aufgrund der großen Bedeutung dieser Einrichtung für die Kommunikation muß die Einsatzfähigkeit sichergestellt sein. Wir sind dazu übergegangen, die Führer und zum Teil die Helfer auf Kosten des Landkreises mit Meldeempfängern auszustatten. Derzeit können sechs Personen über Meldeempfänger alarmiert werden. Der Rest der Helfer wird im sogenannten Schneeballsystem verständigt. Jährliche Alarmübungen in der arbeitsfreien Zeit belegen, daß auf diese Weise die Erreichbarkeit der Fernmeldezentrale sichergestellt ist.

Bemerkenswert ist dabei, daß die Notwendigkeit solcher Alarmübungen von den Helfern voll akzeptiert wird.

Die Alarmierung selbst (sie wird von der Polizeiinspektion vorgenommen) erfolgt nach Alarmstufen. Dabei sind drei Alarmstufen (Katastrophenvorwarnung, Katastrophenfall zu erwarten, Katastrophenfall) in der Dienstanweisung vorgesehen. Für die

Durchsage auf den Meldeempfänger genügt deshalb nur die Angabe der Alarmstufe. Jeder Helfer weiß dann sofort, was er zu tun hat.

Schlußbemerkung

Das Landratsamt hat mit der Fernmeldezentrale-HVB ausnahmslos gute Erfahrungen gemacht. Diese Einrichtung des Fernmeldedienstes läßt sich heute, besonders unter Berücksichtigung der umfangreichen Aufgaben des friedensmäßigen Katastrophenschutzes als Kommunikationszentrale der Katastrophenschutz- und Sicherheitsbehörde nicht mehr wegdenken. Mit der Bündelung der gesamten Fernmeldemittel in der Fernmeldezentrale haben wir optimale Voraussetzungen für die rasche Informationsverarbeitung geschaffen.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Bundesverband für den Selbstschutz, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts (Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern), ist die Stelle des

Leiters der BVS-Landesstelle Bayern in München

zum 01.03.1990 neu zu besetzen.

Der BVS informiert im Rahmen einer zielgruppenorientierten Öffentlichkeitsarbeit über Notwendigkeit, Zweck und Aufgaben des Zivildienstes. Er klärt dabei über denkbare Gefahren und Schutzmöglichkeiten auf und erläutert das in der Bundesrepublik aufgebaute Hilfeleistungssystem. Ziel dieser Öffentlichkeitsarbeit ist es, den Bürger sowie Behörden und Betriebe zur Vorsorge und Eigenhilfe – zum Selbstschutz – als notwendige Ergänzung staatlicher Hilfe zu motivieren. Neben der Öffentlichkeitsarbeit sind weitere Schwerpunkte der Tätigkeit des BVS die Selbstschutzausbildung der Bevölkerung, die der BVS im Auftrag der Gemeinde durchführt, und die Ausbildung des Behördenselbstschutzes sowie des betrieblichen Katastrophenschutzes in Selbstschutzfachlehrgängen.

Öffentlichkeitsarbeit für den Zivildienst und praktische Ausbildung im Selbstschutz stellen den Kern der humanitären Aufgaben dar, zu deren Erfüllung der BVS über 850 hauptamtliche und rund 3000 ehrenamtliche Mitarbeiter ebenso einsetzt wie eine breite Palette von Informations- und Lehrmitteln.

Über die Umsetzung des fachlichen Auftrages hinaus gehören zu den Aufgaben des Stelleninhabers weiterhin Kontaktaufnahme zu Organisationen und Medien und intensive Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesbehörden.

Der Stelleninhaber, von dem Leistungsbereitschaft und Durchsetzungsvermögen erwartet werden, ist Dienstvorgesetzter von fast 150 hauptamtlichen Mitarbeitern in der Landesstelle, in 15 weiteren örtlichen Dienststellen und in der BVS-Schule Geretsried.

Wenn Sie glauben, diesen Aufgaben gewachsen zu sein, und über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Sektor des Zivildienstes – insbesondere des Selbstschutzes – verfügen, dann sollten Sie sich bewerben.

Erforderlich sind ein Hochschulabschluß oder das Vorliegen gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen.

Geboten werden eine Vergütung bis Vergütungsgruppe I b BAT sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Bewerbungen sind mit allen erforderlichen Unterlagen (Personalbogen, Lebenslauf, Lichtbild, Ausbildungs- und Befähigungsnachweisen) bis zum 20.03.1989 an den

Bundesverband für den Selbstschutz

Bundeshauptstelle
Deutschherrenstr. 93-95
5300 Bonn 2 (Bad Godesberg)

zu richten.

Ein Personalbogen wird auf schriftliche Anforderung übersandt. Bei ha Beschäftigten des BVS genügt eine formlose Bewerbung auf dem Dienstweg.

Taktik und Technik der Panikbekämpfung

„Rette sich, wer kann?“

Lehren aus der Katastrophenschutzforschung für den Einsatz von Sicherheits- und Katastrophenschutzbehörden

Noch vor wenigen Jahren füllten Filme mit Katastrophenthemen die Filmsäle. Das Spektrum reichte vom Brand im Wolkenkratzer über den Vulkanausbruch bis zu ganze Großstädte vernichtenden Erdbebenkatastrophen.

Zwischenzeitlich hat die Realität die Fiktion ein- wenn nicht sogar überholt. Es gibt kaum einen Medienkonsumenten, der nicht zumindest im Fernsehen die entsetzlichen Bilder der Panik im Brüsseler Heysel-Stadion anlässlich des Fußball-Europapokalspiels am 29. Mai 1985 oder die Folgen des Flammeninfernos infolge der Flugkatastrophe von Ramstein miterlebt hat. Dabei erstaunt es, daß einerseits die Katastrophe zunehmend kommerzialisiert wird, andererseits jedoch bestimmte Massenphänomene, die oft erst verhältnismäßig geringfügige Anlässe zur Katastrophe eskalieren lassen, kaum wissenschaftlich untersucht, geschweige denn in Handlungsanweisungen für Sicherheits- und Katastrophenschutzbehörden umgesetzt wurden. Zu diesen Massenphänomenen gehört das Panikverhalten von Menschen und vergleichbare irrationale kollektive Katastrophenreaktionen.

So ist es auch nicht weiter verwunderlich, daß die Polizeidienstvorschrift 100 (PDV 100) als Führungsvorschrift der deutschen Polizei lediglich in zwei Ziffern (Nr. 2.1.6.2' und Nr. 3.8.3) die Panik überhaupt erwähnt und die taktische Handlungsanweisung auf die Allerweltserkenntnis beschränkt, daß dem Entstehen einer Panik entgegenzuwirken ist oder Räumungen so durchzuführen sind, daß Panik vermieden wird. Dabei ist zuzugeben, daß sich in der Ausbildung des Führungspersonals von Organisationen, die bei derartigen Anlässen zum Einsatz kommen, Katastrophenereignisse und daraus resultierende Fehlreaktionen nicht simulieren lassen. Umso erfreulicher erscheint es, das vorhandene Material aufzuarbeiten und auszuwerten, um die Ursachen und Häufigkeit von Paniken zu analysieren, Fehlverhaltensweisen einer Menschenansammlung frühzeitig zu erkennen, pathologischen Individualreaktionen erfolgreich zu begegnen und die Auswirkungen eingetretener Katastrophen wirksam zu begrenzen. Streß, Panik und andere unkontrollierbare Kollektivphänomene sind Füh-

rungsprobleme, mit denen jede verantwortliche Führungsperson frühzeitig in der Ausbildung konfrontiert werden muß, um sie – wenn nicht praktisch – zumindest doch intellektuell aufzuarbeiten.

Definitivische Abgrenzungen

Der Terminus „Panik“ läßt sich auf den Namen des griechischen Hirtengottes Pan zurückführen, der durch seine Erscheinungsform und seine Laute schreckhafte Reaktionen in seiner Umgebung auslöste. Landläufig versteht man unter Panik eine kollektive Reaktion, die sich als kopflose Flucht weg von einer tatsächlichen oder vermeintlichen Gefahrenquelle bei gleichzeitigem Verlust jeglicher Selbstkontrolle manifestiert. Es handelt sich um ein gefühlsbetontes, archetypisches Verhalten, das sowohl durch den Selbsterhaltungstrieb und Fluchtgedanken als auch durch Aggressionen gesteuert wird.

Panik ist eine „Kollektivreaktion einer zur Masse degenerierten Menschengemeinschaft auf eine tatsächliche oder vermeintliche Bedrohung ihrer Existenz“. ¹⁾ Panik ist somit die Ausschaltung der Selbstbeherrschung durch Überflutung durch Angstgefühle.

Bei der Panikauslösung muß zwischen Individual- und Kollektivreaktionen unterschieden werden. Kollektivreaktionen sind entgegen landläufiger Vorstellungen weit aus seltener als Individualreaktionen, in ihren Auswirkungen aber weitaus spektakulärer und gefährlicher. Kollektivreaktionen werden dadurch begünstigt, daß die Panik in ihrer Entstehungsphase ansteckend wirkt und Impulse zur Nachahmung setzt. ²⁾

Diese infizierende Wirkung beruht wohl auf der Erkenntnis, daß auch andere Beteiligte keine andere Möglichkeit als die der Flucht gefunden haben. Letztlich ist das Phänomen immer noch ungeklärt, daß die Panik als kollektive Erscheinungsform sich blitzartig durch eine Art Ansteckung ausbreiten kann und andere in blinder Flucht mitreißt. Alternative Möglichkeiten, der Gefahr zu begegnen, werden erst gar nicht in Betracht gezogen. Die kollektive Panik kann von einigen Minuten bis zur körperlichen

Erschöpfung der Beteiligten nach einem Zeitraum von einigen Stunden dauern.

Erscheinungsformen

Bei der Hamburger Sturmflut-Katastrophe war der erste Gedanke vieler von ihr Betroffener, „Atombomben seien explodiert und das Wasser verschlänge alles Land.“ Bei vielen Betroffenen trat Panikstarre ein. Nach Augenzeugenberichten blieben die Menschen, statt auf die Dächer zu klettern oder sich in Sicherheit zu bringen, wie „angewurzelt an den Fenstern stehen und starren auf die steigenden Wassermassen“, bis der Fluchtweg versperrt war.

Bereits aus dieser Darstellung ergibt sich, daß sich Individuen beim Eintreffen einer Katastrophe verschieden verhalten. Die Individualreaktionen reichen von der normalen Reaktion über überaktive Reaktionen bis hin zu depressiven Verhaltensweisen. Anzeichen für Panikverhalten sind u. a. ziellose Aktivitäten, Verlust der Selbstbeherrschung, Depression und schwere Apathie (Totstellreflex). Die Übergänge von einem zum anderen Stadium sind fließend; sie können sowohl langsam als auch plötzlich und in Sprüngen auftreten.

Bei der Panik lassen sich zwei Reaktionsformen unterscheiden: Der Paniksturm und die Panikstarre. Beim Paniksturm handelt es sich um eine archaische Reaktion, die sich als kopflose Flucht in übersteigerte Aktivität manifestiert („Rette sich, wer kann“). Die Kriterien des Paniksturms sind Verlust der Ratio, blindwütiges, kopfloses Verhalten, Triebhaftigkeit, Zügellosigkeit und Totalausfall der Gruppensolidarität.

Bei der Panikstarre handelt es sich um eine Individualreaktion, die durch Resignation und Schrecklähmung gekennzeichnet ist. Der Betroffene erliegt einer Art verlängerter Schrecksekunde, die es ihm unmöglich macht, einer Gefahrensituation aktiv und rational zu begegnen.

Bedingungen und Ursachen

Die Entstehungsbedingungen einer Panik sind noch weitgehend unerforscht. Weder

die Ansteckungstheorie, die eine schnelle Diffusion und unkritische Übernahme von Stimmungen in einer Menschenmenge unterstellt, noch der Konvergenzansatz, der von einer schon bestehenden synchronen Stimmungs- und Befürchtungslage der Individuen in einer Masse ausgeht, haben für die Panikbekämpfung praktische Bedeutung.

Der in einer derartigen Situation verantwortliche Führer sollte vielmehr auf die Bedingungen für das Auftreten einer Panik und auf die Indikatoren einer nahenden Panik achten. Ausgangsbedingungen für eine Panik können sein:

- Unmittelbare Wahrnehmung einer tatsächlichen oder drohenden Gefahr,
- Individuen fühlen sich einer akuten Bedrohung ihres Lebens ausgesetzt,
- gegenseitige Ansteckung einer Menschenmenge durch Gerüchte,
- unmittelbarer Eindruck, daß die Fluchtwege versperrt sind oder binnen kurzer Zeit verstopft sein werden („Flaschenhalssyndrom“),
- Individuen glauben, chancenlos zu sein,
- fehlende Kommunikation über Rettungsmöglichkeiten,
- mangelndes Vertrauen in das Ordnungs- und Sicherheitspersonal.

Die Auslösfaktoren können vereinzelt oder kombiniert auftreten. In diesen Situationen verschwindet jeglicher Gruppenzusammenhalt und der einzelne handelt nur noch in Übereinstimmung mit seinen individuellen, egoistischen Bedürfnissen. Dieses Verhalten ist jedoch nicht zwangsläufig, vielmehr resultiert der Entschluß zu einer Handlung aus einer Vielzahl von Faktoren. Das Individuum wird in einer Gefahrensituation zuerst den Grad der Bedrohung mit seinen eigenen Möglichkeiten und Mit-

teilen vergleichen. Erst wenn der durch die Gefahr und die Bedrohung induzierte Streß so dominant wird, daß eine rationale Bewältigung der Paniksituation nicht mehr möglich ist, kommt es zu Panikreaktionen in ihren verschiedenen Ausprägungen.

Auch das frühzeitige Erkennen von Indikatoren für Panikbereitschaft kann frühzeitige Gegenmaßnahmen erleichtern. Keine Panik entsteht aus „heiterem Himmel“; vielmehr geht jeder Panik eine Phase voraus, in der die Kettenreaktion psychischer Ansteckung in einem angstprägenden Milieu aktiviert wird. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Anzahl panikbereiter Personen so hoch ist, daß es nur noch einer Initialzündung bedarf („Feuer!“ „Das Schiff sinkt!“). Indikatoren für eine nahende Panik können u. a. sein Angstschrei, Fluchtbewegungen, aggressives Verhalten, zunehmende Gerüchtebildung.

Vorbeugende Maßnahmen

Auch bei der Panikvorbeugung gilt der alte medizinische Grundsatz, daß Vorbeugen besser als Heilen ist. Allerdings sind die Erscheinungsformen von Katastrophen so differenziert und deren Ablauf so unberechenbar, daß Maßnahmen zur Panikverhütung nur generalisierenden Charakter haben können.

Folgende vorbeugende Maßnahmen sind denkbar:

- In der Führerausbildung muß der Vorgesetzte auf Führungsverhalten unter Streß und bei Paniken vorbereitet werden.
- Die Entstehungsursachen und Indikatoren von Paniken müssen integraler Bestandteil der Führerausbildung sein.
- Die präventiven Maßnahmen zur Verhü-

tung von Kollektivreaktionen unter dem Eindruck einer Katastrophe sind zumindest in theoretischen Übungen (Planübungen, Rollenspiele, Simulationen, Fallstudien) zu schulen.

- Führungskräfte müssen psychologisch auf die extremen Belastungen bei Panikreaktionen vorbereitet werden; ihre Streßstabilität ist zu trainieren.
- Alle Formen umsichtigen Führungsverhaltens bei Paniken sind einzuüben.

Bei bestimmten gefährdeten Objekten können Evakuierungsmaßnahmen erforderlich werden. Derartige Evakuierungen können sich aber auch ad hoc bei jedem anderen größeren Schadensereignis ergeben. Für diese Fälle haben Polizei- und Katastrophenschutzbehörden zeitgerecht die Prozeduren und die Entscheidungskriterien festzulegen. Auch hier muß das Geplante und in Alarmierungsplänen und Checklisten festgeschriebene geübt werden, um die Fehler der Planung zeitgerecht zu erkennen und die wirksame Durchführung der Alarmierung und der erforderlichen Einzelmaßnahmen für den Einsatzfall sicherzustellen.

Die Bekämpfung von Paniken

Führungsmaßnahmen in einer Paniksituation verlangen besondere Führungstechniken und besonderes psychologisches Einfühlungsvermögen, da es ein Patentrezept gegen die Unterbindung oder Bekämpfung von Paniken nicht gibt. Nicht immer läßt sich eine Panik wie im folgenden Fall bewältigen, der auf einer dpa-Meldung vom 11. 10. 1980 beruht:

„Im Nationaltheater von Oslo brach wäh-

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Katastrophenschutzschule Baden-Württemberg in Neuhausen a.d.F., Landkreis Esslingen, ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Stelle des/der

Ausbilders/Ausbilderin für die ABC-Ausbildung

zu besetzen. Die Vergütung erfolgt nach Verg.Gr. V c/V b BAT.

Wir suchen eine engagierte Persönlichkeit, die über eine für dieses Aufgabengebiet einschlägige Berufserfahrung (z. B. als Chemisch-Technischer-Assistent/in, Physikalisch-Technischer-Assistent/in oder ähnliches) verfügt. Erwartet wird außerdem pädagogisches Geschick. Kenntnisse im Katastrophenschutz sind erwünscht.

Ihre schriftliche Bewerbung erbitten wir innerhalb von drei Wochen an das Innenministerium Baden-Württemberg, Dorotheenstraße 6, 7000 Stuttgart 1.

rend der Abendvorstellung ein Feuer aus. Obwohl beide Säle – der große Saal und die ‚Amfiscene‘ – voll besetzt waren, kamen Menschen nicht zu Schaden. Wie die norwegische Agentur NTB berichtete, konnte eine Panik dadurch vermieden werden, daß eine Schauspielerin in ruhigen Worten den Ausbruch des Feuers mitteilte, zum geordneten Verlassen des Saales aufforderte und auf der Bühne stehen blieb, bis alle Zuschauer hinausgegangen waren.“

Die Schauspielerin hatte richtig gehandelt durch

- rechtzeitig Warnen vor einer akuten Gefahr,
- hilfreiches Anleiten zum geordneten Verlassen der Gefahrenzone,
- beruhigendes Vorbild in Wort und Tat (Vermittlung von Sicherheit).

Bei der Bekämpfung von Panik gilt grundsätzlich, daß Paniksturm gebrochen werden muß, d. h. der Betroffene muß aufgehalten und beruhigt werden. Panikstarre hingegen muß durchbrochen und aktiviert werden. Dabei besteht das Dilemma darin, daß der Führer sich gegen ein Kollektiv durchsetzen muß, daß nicht durch die Vernunft sondern durch Emotionen gesteuert wird.

Paniken können am wirksamsten in der Entstehungsphase bekämpft werden. Die betroffene Menge ist in dieser Phase höchst suggestibel.

Eine wichtige Voraussetzung dafür ist das rechtzeitige Abgeben einer Warnung. Erfolgt eine Warnung zu spät, kann dies eher zu einem unangepaßten, chaotischen Verhalten der Gewarnten führen. Die Warnung muß weiterhin auf das bereits vorhandene Gefahrenbewußtsein bzw. Angstniveau der Zielgruppe abgestimmt sein, d. h. sie muß dosierte und verkraftbare Hinweise über die Gefahr und ihre Form beinhalten. Ist das Gefahrenbewußtsein bereits stark ausgeprägt, ist eher mit einer Gegenreaktion in Form der Flucht oder mit panischen Überreaktionen zu rechnen.

Wirksame Verhaltenssteuerung durch eine Warnung ist dann möglich, wenn zugleich präzise, realisierbare Anweisungen erteilt werden, wie der bedrohlichen Situation zu begegnen und die Gefahr selbst abzuwenden oder zumindest einzugrenzen ist.

In allen Phasen der Panikbekämpfung kommt der Kommunikation und der Informationsübermittlung eine überragende Bedeutung für die psychische Reaktion der Betroffenen zu. Unter Panikvoraussetzungen werden Nachrichten, Mitteilungen und andere Informationen nicht wie unter normalen Lebensbedingungen, sondern mit starker affektiver Tönung ausgewertet. Dieses Kriterium muß bei der Information über die Gefahrenlage und die Rettungsmöglichkeiten lageangepaßt berücksichtigt werden.

Folgende Einzelmaßnahmen zur Bekämpfung

von Paniken sind denkbar und möglich:

- Rechtzeitig Spannungsherde erkennen,
- ruhige, sachliche Information ohne Dramatisierung, ggf. Bagatellisierung,
- Führungsrolle deutlich machen,
- ständiger Kontakt durch sichtbare Einsatzkräfte/Hilfskräfte,
- Spannungen abbauen und Ruhe bewahren,
- einfache, verständliche Handlungsanweisungen; klare Befehle und Kommandos,
- Bilden von „Inseln der Ruhe“,
- kontinuierliche Information und Kommunikation mit den Betroffenen,
- entschlossen auftreten,
- Herausstellen von Erfolgen bei den Rettungsmaßnahmen,
- laute Ansprache unter Verwendung technischer Hilfsmittel (Lautsprecher),
- ggf. Entspannen der Situation durch Musik oder andere Ablenkungsmanöver,
- Isolation von „Gerüchtekochern“ und „Panikstiftern“,
- Beschäftigung der Betroffenen (Sachen packen bei Evakuierung, Verständigen von Nachbarn, Hilfe für Kinder und Ältere) und damit Ablenkung,
- Gerüchtebildung durch laufende Informationen verhindern bzw. widerlegen,
- Sicherheitsgefühl durch klare, nicht widersprechende Anweisungen erhöhen,
- Fluchtwege öffnen; Dirigieren des Abflusses,
- keine Begriffe wie: Panik, Katastrophe oder Lebensgefahr verwenden,
- ungegliederte Masse verteilen,
- fernliegende Gefahren verdeutlichen, um Indifferenz zu verhindern,
- Gemeinschaften bilden, Aufgaben stellen, in Maßnahmen einspannen,
- Isolation von Schreienden, Beruhigung von seelisch Instabilen, gezielte Betreuung von Betroffenen mit Überreaktionen,
- Einrichten von Sammelstellen,
- Ablösung durchsetzungsschwacher Führungskräfte,
- notfalls Gewalt androhen und dosiert einsetzen (Vorsicht mit Gegenschock; der „Schuß in die Decke“ kann die Panik auch erhöhen).

Die sich bei einer Panik zwangsläufig ergebende Desorganisation ist so schnell wie möglich wieder in geordnete Führungsstrukturen zu überführen. Anhaltende Kopflosigkeit hingegen kann die negativen Panikauswirkungen noch potenzieren.

Die primären Hilfsmaßnahmen haben sich zunächst darauf zu beschränken, die von der Panik Betroffenen abzuschirmen; „Inseln der Ruhe“ zu schaffen und Kontakt- und Aussprachemöglichkeiten zu schaffen. Hierfür sind insbesondere Personen geeignet, die ein Gefühl der Sicherheit vermitteln können und Verständnis für Gefühlsäußerungen zeigen. Als weiterführende Maßnahmen kann es erforderlich werden, über die

verringerte oder geschwundene Gefahr zu informieren und die weiteren Rettungsmaßnahmen zu erklären.

Neben diesen Maßnahmen zur Vermittlung emotionaler Sicherheit können weitere organisatorische Maßnahmen erforderlich werden. Hierzu gehört u. a. die gesonderte Unterbringung von Toten und Schwerverletzten, das Sammeln von Umherirrenden, das Einrichten von Informations- und Auskunftsstellen, das Heranführen von Hilfspersonal sowie die Einleitung umfangreicher Versorgungs- und Betreuungsmaßnahmen.

Schlußbemerkungen

Paniken und ihre Risiken sind nicht kalkulierbar, da sie weitgehend von Imponderabilien bestimmt werden. Das am wenigsten Quantifizierbare in der Panik ist der Mensch in seiner elementaren Menschlichkeit als ein von Trieben determiniertes Individuum. Extremsituationen lehren, daß der Mensch in Paniksituationen die Chance des Überlebens allerdings nicht im Rückzug auf das Kreatürliche, sondern im Mobilisieren seiner rationalen Kräfte findet. Speziell von der Panik wußte schon Montesquieu – im einhundertdreiundvierzigsten seiner „Lettres Peraneses“ – zu berichten, daß die „terreurs paniques“ sogar einer ganzen Armee aus einem einzigen Moment der moralischen Schwäche eines einzigen Soldaten erwachsen können.

Jede Panik ist ein schwerwiegendes und unkontrollierbares Ereignis, das sich insbesondere in der Entstehungsphase schnell ausbreitet und dabei immer mehr Leute in den Strudel ziellosen und angstgetriebenen Verhaltens hineinreißt. Wichtiger als die Bekämpfung einer ausgebrochenen Panik ist daher ihre Verhütung. Ist aber eine Panik im Entstehen begriffen, ist sie möglichst schon im Keim, gegebenenfalls unter Anwendung drastischer Maßnahmen, zu ersticken. Der Persönlichkeit besonnener und durchsetzungsfähiger Führer kommt hierbei wesentliche Bedeutung zu.

Patentrezepté zur Bekämpfung von Kollektivreaktionen bei drohenden oder eingetretenen Paniken gibt es nicht. Dennoch stellt eine systematische Einsatzauswertung bisheriger panikbestimmter Katastrophen sicher, daß dem verantwortlichen Führer ein Repertoire an Handlungsanweisungen zur Verfügung gestellt wird, das ihm erlaubt, in der Krisensituation das tendenziell Richtige zu veranlassen.

1) R. Brickenstein, Panik, Individualreaktion und Summationsphänomene, Wehrmedizin und Wehrpharmazie 1979, 42

2) Vgl. M. Leske, Mittel gegen Panik, Truppenpraxis 1965, 422

Ein gelungenes Experiment

Ein Übungsleitungs- und Schiedsrichterteam auf Regierungsbezirksebene

„Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus“ – wer kennt nicht diesen Spruch? Man hört ihn manchmal auch bei Übungsbesprechungen, wenn trotz klar erkennbarer mangelhafter Leistung ein Schiedsrichter sich scheut, dem „Kollegen“ die Wahrheit zu sagen und eine negative Beurteilung abzugeben. So bleiben Mängel zwar entdeckt, werden aber nicht offen genannt!

Szenenwechsel: „Wir würden ja vielleicht mehr üben, aber für die Vorbereitung ist keine Zeit und kein Personal da! Uns fehlt Personal für eine Übungsleitung!“

Beide Mängel – fehlendes Leitungspersonal und unobjektive Schiedsrichter – veranlaßten den Katastrophenschutzdezernenten des Regierungsbezirks Darmstadt, Reg.-Dir. Ulrich Lüdke, die Aufstellung eines „Übungsleitungs- und Schiedsrichterteams“ für den Regierungsbezirk Darmstadt zu wagen. In Zusammenarbeit mit der Katastrophenschutzschule Hessen wurden für diesen Personenkreis ein Ausbildungskonzept erstellt, ein Sonderlehrgang konzipiert und beides über den Hessischen Innenminister dem Bundesamt für Zivilschutz zur Genehmigung vorgelegt. Nachdem die Zustimmung erteilt war, wurden alle Organisationen und Landkreise/Städte gebeten, geeignete Führungskräfte als Personal für den Leitungs- und Schiedsrichterdienst bei Katastrophenschutzübungen zu benennen.

Der Personenkreis wurde unterteilt in:

- Übungsleitung und Schiedsrichter für Ebene Stab HVB,
- Übungsleitung und Schiedsrichter für Ebene TEL,

- Übungsleitung und Schiedsrichter für Zugebene.

Erster Lehrgang 1985

Ende 1985 wurden dann 50 Personen an der Katastrophenschutzschule Hessen für ihre Aufgabe geschult, wobei Ulrich Lüdke persönlich bei einzelnen Arbeiten die Qualifikation der Teilnehmer feststellte.

Auf dem Programm stand u. a. Übungsarten, Personalgruppen bei Übungen (Übende, Leitungsdienst, Schiedsrichterdienst, Gäste-/Presse-Betreuer), Kennzeichnung der Personalgruppen, Schadendarstellung, Schiedsrichterdienst (Rollenspiele mit Bewertungen) und Erarbeitung von Schiedsrichter-Fragebögen.

Alle Lehrgangsteilnehmer erklärten sich bereit, auf Anforderung des Regierungsbezirks bei der Vorbereitung von Übungen und als Schiedsrichter mitzuwirken. Im KatS-Dezernat des Regierungspräsidenten wurde eine Kartei angelegt, die Adressen (dienstlich und privat) sowie die Tätigkeitswünsche (Stab-, TEL-, Zugebene) aller Team-Mitglieder enthält. Den Landkreisen/Städten wurde angeboten, für die Übungsvorbereitung und als Schiedsrichter aus diesem Team Fachkräfte zur Verfügung zu stellen.

Einsatz des „Übungsleitungs- und Schiedsrichterteams“

Plant nun ein Landkreis/eine Stadt eine Katastrophenschutzübung oder werden Schiedsrichter gebraucht, so kann Personal hierfür beim Regierungsbezirk angefordert werden.

Die Kosten (in der Regel nur Reisekosten und Verpflegungskosten) muß der übende Bereich tragen. Der Regierungspräsident sucht aufgrund der Anforderung geeignete Fachleute aus und benennt diese dem Anforderer. So ist gewährleistet, daß als Schiedsrichter nur fachlich geschultes Per-

sonal eingesetzt wird, das sachkundig und ohne falsche Scham eine objektive Übungskritik abgeben kann. In einem Landkreis konnte eine große Katastrophenschutz-Übung nur Dank des Einsatzes dieses auswärtigen Personals voll geheimgehalten werden. Diese Unterstützung wird von den Katastrophenschutzbehörden dankbar angenommen.

Erster Erfahrungsaustausch

Um nach zahlreichen Übungen eine erste Bilanz über den Erfolg des Experiments zu ziehen, fand in einem zweitägigen Sonderlehrgang mit 30 Teilnehmern ein Erfahrungsaustausch statt. Hierbei wurde in verschiedenen Arbeitsgruppen (Stab HVB, TEL, Zugebene) erarbeitet, welche Mängel, aber auch welche positiven Aspekte bei den bisherigen Übungen festgestellt worden waren. Anschließend wurden die bisherigen Muster-Schiedsrichterbögen kritisch durchgearbeitet und nach den Erfahrungen der letzten zwei Jahre zum Teil weitgehend geändert. Es wurde sogar ein Entwurf für einen EDV-Schiedsrichterbogen vorgeschlagen, der in einer kleinen Arbeitsgruppe noch ausgearbeitet und erprobt werden muß.

Von allen Teilnehmern wurde die Einrichtung dieses „Übungsleitungs- und Schiedsrichterteams“ sehr begrüßt. Das Engagement der Mitarbeiter war beeindruckend.

Neuer Vorschlag: „Standard-Übungen“

Aus dem Kreis der Lehrgangsteilnehmer kam der Vorschlag, für geeignete Übungsplätze eine Art „Standard-Übung“ auszuarbeiten und in einem Übungsleitungsteam so vorzubereiten, daß man mit geschultem Leitungspersonal einzelnen Landkreisen/Städten eine solche Übung anbieten könnte. Die Landkreise/Städte brauchten dann nur mitzuteilen, welche Katastrophenschutz-Einheiten (z. B. drei Löschzüge, ein Bergungs-

zug, ein Sanitätszug, eine Technische Einsatzleitung) üben möchten – das Übungsleitungsteam würde dann in dem betreffenden Objekt eine entsprechende Schadenlage simulieren, ohne daß dem Landkreis/der Stadt irgendwelche Arbeiten mit der Übungsvorbereitung entstehen würden. Man erhofft sich von dieser Idee bessere und häufigere Übungen.

Um den Personenkreis dieses Teams noch zu vergrößern, wurde bereits ein zweiter Sonderlehrgang mit etwa 30 neuen Interessenten durchgeführt. Ihnen konnten die Erfahrungen der beiden vergangenen Jahre weitergegeben werden. Mit diesem nunmehr etwa 70 Prozent umfassenden Personenkreis hofft Katastrophenschutz-Dezernent Lüdke in Zukunft allen Wünschen

der Landkreise und Städte seines Zuständigkeitsbereiches gerecht werden zu können.

Abschließend kann man erfreut feststellen: Das Experiment ist gelungen und die Mühen haben sich gelohnt.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Für das **Amt für Zivilschutz, Stuttgart-Süd, Böheimstr. 8**, suchen wir zum 1. 5. 1989

eine Verwaltungsangestellte oder einen Verwaltungsangestellten

als **Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter für den Behördenselbstschutz bei der Stadtverwaltung**. Das Aufgabengebiet umfaßt Aufbau, Ausbildung und Ausstattung des städt. Behördenselbstschutzes, insbesondere Aufstellung von Selbstschutzplänen, Verwaltung und Kontrolle der Selbstschutzausstattung bei den Ämtern, Vorbereitung und Durchführung von Lehrgängen, Übungen und fachlichen Unterweisungen.

Sie sollten technische Kenntnisse (möglichst auch über Selbstschutzgeräte) und die Befähigung zur Fachlehrerin oder zum Fachlehrer des Bundesverbandes für den Selbstschutz besitzen. Ggf. müssen Sie bereit sein, diese Befähigung durch den Besuch von Fachlehrgängen zu erwerben. Verwaltungserfahrung und Erfahrung in der Ausbildung wären von Vorteil.

Eingruppierung bei Vorliegen aller tarifrechtlichen Voraussetzungen, ggf. nach Einarbeitung, nach Verg. Gr. Vc BAT.

Bewerbungen erbitten wir mit den üblichen Unterlagen unter Angabe der **Kennzahl 472** an das **Personalamt der Landeshauptstadt Stuttgart, Postfach 10 60 34, 7000 Stuttgart 10**.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Der Bundesverband für den Selbstschutz, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts (Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern), sucht eine/n

Leiter/-in des Referates Ausbildung und Vorschriftenwesen

Die Aufgaben des Referates umfassen insbesondere:

- Erarbeitung von Lehraussagen, Lehrstoffplänen, Feinlernzielen, Lehr- und Lernmittel einschl. Filmen für die Ausbildung der Bevölkerung im Selbstschutz und der Führungs- und Einsatzkräfte des Selbstschutzes in Behörden und Betrieben,
- Überwachung der vom BVS durchgeführten Aus- und Fortbildung im Selbstschutz,
- Gestaltung, Lenkung und Überwachung der Aus- und Fortbildung hauptamtlich Beschäftigter und ehrenamtlicher Helfer des BVS,
- Erarbeitung von Dienstvorschriften und Richtlinien für den fachlichen Dienstbetrieb des BVS.

Dem/der Inhaber/-in der o. g. Stelle obliegt ferner der Vorsitz im Prüfungsausschuß der BVS-Bundesschule im Rahmen der fachlichen Zuständigkeit.

Bewerber/-innen müssen über umfassende Kenntnisse des Zivilschutzes, insbesondere des Selbstschutzes, verfügen. Gefordert sind ferner Erfahrungen auf dem Gebiet der Aus- und Fortbildung sowie Führungsqualitäten, die die Bewerber/-innen in die Lage versetzen, dieses für die Facharbeit des BVS wesentliche Referat zu leiten und im Rahmen der Fachaufsicht über die Schulen, Landes- und Dienststellen des BVS eine effektive Selbstschutz- und BVS-Fachausbildung sicherzustellen.

Die Einstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis nach Verg.-Gr. Ib BAT.

Geboten werden ferner die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Falls Sie die genannten Voraussetzungen erfüllen und an diesem Aufgabenbereich des Zivilschutzes Interesse haben, sollten Sie einen Personalbogen anfordern beim

Bundesverband für den Selbstschutz

Bundeshauptstelle
Deutschherrenstr. 93-95
5300 Bonn 2 (Bad Godesberg)
Tel.: 0228/840-739

Schlußtermin für die Bewerbung mit vollständigen Unterlagen ist der 20. 3. 1989.

Bei hauptamtlichen Bediensteten des BVS genügt formlose Bewerbung auf dem Dienstweg.

„Der BVS leistet einen unverzichtbaren Dienst an der Allgemeinheit“

Bremens neuer Innensenator Peter Sakuth war Partner eines Interviews, das der Bremer BVS-Landesstellenleiter Diethelm Singer kürzlich für das „Zivilschutz-Magazin“ führte. Senator Sakuth nimmt darin zu Fragen des Zivil- und Katastrophenschutzes ausführlich Stellung. Nachstehend das Interview im Wortlaut:

Frage: Herr Sakuth, vor wenigen Wochen sind Sie zum Senator für Inneres gewählt worden. Eine wesentliche Aufgabe wird der Zivilschutz bzw. Bevölkerungsschutz sowie der Bereich der zivilen Verteidigung sein. Können Sie etwas zu Ihren bisherigen Kontakten zu diesem Aufgabenfeld sagen?

Sakuth: Durch langjährige Mitarbeiter als freiwilliger Helfer im Katastrophenschutz und in meiner Tätigkeit in der Deputation für Inneres habe ich mich mit dem Aufgabenfeld des Zivilschutzes befaßt. Ich habe dabei die Überzeugung gewonnen, daß der Zivilschutz als humanitäre Aufgabe eine unentbehrliche Funktion hat, nämlich bei Katastrophen das Leben der Bürger zu schützen und ihre Unversehrtheit zu gewährleisten.

Frage: Trotz doppelter Null-Lösung vom Dezember 1987 steht für die Bundesregierung fest, daß für die deutsche Sicherheits- und Friedenspolitik die militärische Verteidigungsfähigkeit des NATO-Bündnisses sinnlos ist, wenn der eigenen Bevölkerung keine Chance zum Überleben bleibt. Zur Verbesserung des Bevölkerungsschutzes setzt die Bundesregierung u.a. folgende Schwerpunkte:

- Steigerung der Leistungsfähigkeit der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes, insbesondere unter Be-

rücksichtigung besonderer Gefahrenlagen (Stichworte: Tschernobyl, Sandoz)

- Steigerung der Effizienz des Technischen Hilfswerkes
- Erweiterung des Schutzraum-potentials
- Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit im Zivil- und Katastrophenschutz

Wie bewerten Sie dies?

Sakuth: Bund und Länder arbeiten zur Zeit an einem „Programm für den Bevölkerungsschutz in der Bundesrepublik Deutschland“, das auch die von Ihnen genannten Punkte einbezieht. Insbesondere werde ich mich dafür einsetzen, die Leistungsfähigkeit des Katastrophenschutzes zu steigern. Dies schließt auch Fragen der Zusammenarbeit und Abstimmung des Technischen Hilfswerkes mit den übrigen Organisationen und den Feuerwehren ein.

Frage: Der Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Katastrophenschutzgesetzes von 1968 wurde jetzt vorgelegt, das Land Bremen lehnt diese Novellierung zum jetzigen Zeitpunkt als verfrüht ab. Können Sie dies den Lesern des „ZS-Magazins“ begründen?

Sakuth: Wie ich bereits gesagt habe, sind Bund und Länder zur Zeit damit befaßt, ein Bevölkerungsschutzprogramm zu erarbeiten, das nach meiner Auffassung eine kritische Bestandsaufnahme des Zivilschutzes mit dem Ziel einer Neuorientierung beinhalten soll. Damit ist untrennbar die wiederholt erhobene Forderung nach Ratifizierung der Zusatzprotokolle zum IV. Genfer Abkommen – und zwar ohne Nuklearvorbehalt – verbunden. Maßnahmen des Zivilschutzes werden insbesondere dann möglich, notwendig und sinnvoll, wenn einem Gegner Ziele für Großeinsätze von Waffen genommen und Kampfzonen begrenzt werden. In einem neuen Bevölkerungsschutzprogramm sind dann Ziele und Maßnahmen hinsichtlich Gesetzgebung und Organisation, der personelle und materielle Umfang des Zivilschutzes, die Verwirklichung der Vorhaben mit finanziellen Konsequenzen zu beschreiben. Erst dieses Programm kann meines Erachtens die Eckdaten unter anderem für eventuelle Gesetzesänderungen setzen. Man sollte also den zweiten Schritt nicht vor dem ersten tun.

Frage: Im Auftrag des Bundesministers des Innern hat das Institut „Infratest“ eine Untersuchung zum Bevölkerungsschutz durchgeführt; u.a. wurde dabei festgestellt, daß die Hauptverwaltungsbeamten in ihrer Eigenschaft als örtliche Zivilschutzleiter von sich aus – also ohne den BVS – kaum Aufklärungsarbeit betreiben, weil sie fehlendes Interesse und Vorurteile in der Bevölkerung vermuten. Wie werden Sie dieser Aufgabe gegenüberstehen?

Sakuth: Der BVS und die Hilfsorganisationen leisten einen unverzichtbaren Dienst an der Allgemeinheit. Die Gemeinden sind auf diese Unterstützung auch in der Aufklärungsarbeit angewiesen. Im übrigen muß auch die Konzeption des Selbstschutzes im Zuge der erwähnten Überlegungen zu einem Bevölkerungsschutzprogramm einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Dabei ist zu überlegen, wie die Akzeptanz für diesen Aufgabenbereich verbessert werden kann. Ein wesentlicher Schritt hierzu wäre es, bei Übungen alte Feindbilder aufzugeben und sich realistischen Aufgabenstellungen zu widmen.

Frage: Die SPD hat auf ihrem Parteitag '86 in Nürnberg beschlossen, Maßnahmen des erweiterten Katastrophenschutzes – also den Zivilschutzteil – abzulehnen. Dies bedeutet gegenüber dem Godesberger Programm eine wesentliche Änderung; damit würde der Rettungshubschrauber als Einrichtung des Zivilschutzes genauso infrage gestellt wie die Ergänzungsausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren und Freistellung von Wehrpflichtigen für den Katastrophenschutz. Würde diese Programmänderung Ihre Möglichkeiten als Senator für Inneres nicht erheblich einschränken?

Sakuth: Der Zivilschutz hat in



Senator Sakuth (links) mit BVS-Landesstellenleiter Singer während des Gesprächs. (Foto: Woltemath)

der gegenwärtigen Situation aber auch in der Perspektive eines Wandels unserer Sicherheitspolitik eine unentbehrliche Funktion, nämlich die Überlebenschancen zu verbessern, solange Krieg möglich ist. Auch wenn Kriegsverhinderung und Kriegsverhütung als eines der obersten Ziele staatlicher Politik anerkannt und verfolgt werden, ist der Staat nicht von seiner Vorsorgepflicht für Folgen bewaffneter Konflikte zu entbinden. Im Falle eines Verzichts auf diese Frage würde das vorhandene Schutzpotential einschneidend geschwächt, das gleichzeitig für die Folgen sonstiger Katastrophen vorgehalten wird.

Frage: In der Bundesrepublik Deutschland gibt es statistisch gesehen für 3,3 Prozent der Bevölkerung Schutzplätze, wogegen

Bremen für 20 Prozent der Bevölkerung Schutzplätze nachweisen kann. Werden Sie sich für eine Fortsetzung dieses Schutzraumprogramms einsetzen?

Sakuth: Auch das Schutzbauprogramm ist sicherlich im Zuge der Überlegungen zu einer Bestandsaufnahme im Zivilschutz kritisch zu untersuchen. Die für Bremen erreichten Maßnahmen sollten aber weiterhin gefördert werden.

Frage: Das Bremische Katastrophenschutzgesetz ermöglicht auch außerhalb des Zivilschutzes in § 7 die Durchführung von Maßnahmen des Selbstschutzes. Bei entsprechender Umsetzung könnte eine erheblich stärkere Akzeptanz auch im Bereich des Behördenselbstschutzes erreicht werden. Werden Sie sich für eine entsprechende Änderung der noch bestehenden Richtlinien zur

Förderung des Behördenselbstschutzes in Bremen einsetzen?

Sakuth: Der Behördenselbstschutz ist nur ein Teil des Gesamtkomplexes des Zivilschutzes und sollte auch in die schon erwähnte kritische Bestandsaufnahme und eventuelle Neuorientierung des Zivilschutzes einbezogen werden. Im übrigen arbeitet der BVS im Sinne des Bremischen Katastrophenschutzgesetzes bereits erfolgreich mit der Feuerwehr Bremen bei der Beratung von Betrieben zusammen.

Frage: Das Land Bremen ist Mitglied in der Bundesunmittelbaren Körperschaft BVS. Bei einer Umstrukturierung in eine Bundesanstalt sieht der Bundesminister des Innern für die Länder eine Mitwirkung in grundsätzlichen Fragen des Selbstschutzes innerhalb eines Beirates vor. Glauben

Sie, daß dem Land Bremen damit ausreichend Gelegenheit zur Einflußnahme gegeben ist?

Sakuth: Die Bundesländer haben sich mehrheitlich gegen eine Umstrukturierung des BVS und gegen die damit verbundene Einschränkung der Mitwirkungsrechte der Länder ausgesprochen, zumal die Aufgabe des Selbstschutzes weiterhin den Gemeinden obliegen soll. Solange die Aufgabenzuweisung so bestehen bleibt und der BVS weiterhin die Gemeinden unterstützen soll, muß auch die Mitwirkungsmöglichkeit der Länder im BVS uneingeschränkt erhalten bleiben. Auch dem Land Bremen wird bei einer Umwandlung des BVS nicht mehr ausreichend Gelegenheit zur Einflußnahme gegeben. Ich werde daher die vom BMI geplante Maßnahme weiterhin ablehnen.

Jahrestagung der BVS-Helfervertretung

Die Helfervertreter bei den zehn Landesstellen und der Helfervertreter bei der Bundeshauptstelle des Bundesverbandes für den Selbstschutz trafen diesmal zu ihrer Jahreszusammenkunft in der Hansestadt Hamburg zusammen.

Grüße des Innensenators überbrachte Lt. Polizeidirektor Breuer, Landesstellenleiter Kaufner begrüßte als Repräsentant der quasi gastgebenden Landesstelle die Teilnehmer und berichtete über die Situation des BVS in Hamburg. Anschließend erörterten die Helfervertreter die Lage in den einzelnen Landesstellen

und legten die Schwerpunkte für die Aussprache mit der Leitung des BVS fest.

Direktor Schuch sprach über die generelle Situation des BVS und über die Schwierigkeiten, die mit dem Haushaltstitel „Aufwandsentschädigung“ verbunden sind.

Den von der Helfervertretung gewünschten Einstieg in das Bundesreisekostengesetz (BRKG) – Zahlung einer Fahrkostenerstattung – begründete Bundeshelfervertreter Jürgen Grabke. Die Aufsplittung der Aufwandsentschädigung in einen Fahrkostenanteil und den Anteil für die eigentliche

Leistung wird als gerechter angesehen. Direktor Schuch sieht den Einstieg in das BRKG unter bestimmten Voraussetzungen als möglich an. Hierzu ist jedoch die Zustimmung des Bundesfinanzministers notwendig.

Erörtert wurden auch die nach Auffassung der Helfervertreter ungenügende Effektivität der Helferwerbung und die erforderliche Steigerung des Bekanntheitsgrades des BVS in der Öffentlichkeit.

Weitere Themen waren die Ausbildung und der Einsatz von Frauen im BVS, die Althelferregelung und Fragen nach der zukünftigen Situation bei den journalisti-

schen Mitarbeitern der Landesstellen und den Fachbearbeitern „Gerät“ der Dienststellen. Die Helfervertretung meldete erhebliche und begründete Bedenken an, falls hier ehrenamtliche Stellen wegfallen sollten. Ebenfalls wurde die Besetzung des Aufgabengebietes „Frauenarbeit“ bei der Bundeshauptstelle dringend gefordert.

Im Hinblick auf den gewünschten Status des Althelfers, analog der Regelung im THW, wies Direktor Schuch darauf hin, daß dies nur durch Satzungsänderung möglich ist.

Neben diesen Hauptthemen wurden Einzelfragen zu Härtefällen von den Helfervertretern der einzelnen Landesstellen vorgetragen. Nach gemeinsamer Erörterung konnten Lösungen, wenn auch nicht immer befriedigend, gefunden werden.

Abschließend wurde von der Helfervertretung und der Leitung des Verbandes festgestellt, daß die Gespräche zwischen dem ehrenamtlichen Bereich und der hauptamtlichen Seite hilfreich und für die Bewältigung der gemeinsamen Aufgabe unbedingt notwendig und dienlich sind.



BVS-Bundeshelfervertreter und Helfervertreter bei den Landesstellen zusammen mit der Bundeshauptstelle in Hamburg.

„Selbstschutz ist keine Angelegenheit, die sich von selbst erledigt“

Feierstunde im schleswig-holsteinischen Sozialministerium – Dank und Anerkennung für den Jubilar

Der Helfervertreter bei der Bundeshauptstelle des Bundesverbandes für den Selbstschutz, Jürgen Grabke, konnte im Dezember 1988 auf 35 Jahre ehrenamtliche Mitarbeit im Verband zurückblicken. Das Jubiläum war Anlaß zu einer Feierstunde im schleswig-holsteinischen Sozialministerium, an der viele Gäste, an der Spitze Sozialminister Günther Jansen, BVS-Abteilungspräsident Dr. Wolfgang Brunkow, BVS-Landesstellenleiter Dr. Heinrich Sahlender sowie Vertreter von Behörden und aller im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen teilnahmen.

In seiner Laudatio führte Dr. Brunkow aus, man sei zusammengekommen, um einen Mann zu ehren, der dem BVS „ehrenamtlich und uneigennützig 35 Jahre lang die Treue gehalten hat“. Grabke habe sich für seine Mitmenschen und als Helfervertreter für seine Mitstreiter in dieser Zeit mit ganzer Kraft eingesetzt.

Dr. Brunkow überbrachte die Grüße sowie Dank und Anerkennung des Präsidenten des Bundesverbandes für den Selbstschutz, Oberbürgermeister Dr. Joachim Becker, sowie des Direktors des Verbandes, Helmut Schuch, und fuhr fort:

„Sie sind – wie man im öffentlichen Dienst zu sagen pflegt – der dienstälteste ehrenamtliche Mitarbeiter des Verbandes; Sie haben seit den Anfängen des BVS im Jahre 1953 die bewegte Entwicklung des Selbstschutzes und des BVS miterlebt und besonders in den letzten zehn Jahren als gewählter Repräsentant von 3 000 Helfern mitgeprägt. Was es heißt, ein Gutteil seines Lebens dem humanitären Anliegen des BVS zu widmen, wird am ehesten deutlich, wenn man sich das Positive wie Negative dieser Aufgabe ins Bewußtsein ruft.

Wir, die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter des BVS, haben eine Aufgabe, die uns verpflichtet, die Mitmenschen eindringlich an außergewöhnliche Ereignisse zu erinnern, sei es an technische Unglücksfälle, an Katastrophen oder – wovor uns die Verantwortlichen in der Welt bewahren mögen – an einen Verteidigungsfall. Wir müssen also unbequeme Mahner und Warner sein, was uns leider oftmals Kritik und Ablehnung einträgt. Aber wir wissen um die Gefahren, die drohen können – und wir wissen auch, daß der einzelne nicht hilflos sein muß, sondern daß der Mensch bei richtigem Verhalten und mit einigen Kenntnissen Schaden von sich und anderen abwenden, zumindest mildern kann.

Hilfe, wenn nötig

Es gehört sicherlich zu den vornehmsten Pflichten des Staates, Vorsorge zu treffen, um das Leben und die Gesundheit seiner

Bürger in Notsituationen zu schützen. Dieser Verpflichtung ist er nachgekommen, indem er ein flächendeckendes, integriertes Hilfeleistungssystem aufgebaut hat. Dieses System umfaßt den Rettungsdienst und die Feuerwehr auf kommunaler Ebene, den Katastrophenschutz in der Zuständigkeit der Länder und den Zivilschutz, für den der Bund die Verantwortung trägt. Die Helfer der humanitären Organisationen, die in diesem großen Vorsorge- und Abwehrsystem tagtäglich ihre freiwillige Pflicht erfüllen, stehen dafür ein, daß der Bürger bei uns in der Bundesrepublik Deutschland stets gut und so schnell wie möglich Hilfe erhält, wenn er sie benötigt.

Dennoch – auch das muß deutlich gesagt werden – ist der Bürger in Notsituationen zunächst auf sich gestellt. Denn bis zum Eintreffen der alarmierten Hilfe vergeht Zeit, meistens nur Minuten; bei großflächigen Schäden, bei denen die Hilfsdienste zunächst nur an Schadensschwerpunkten eingesetzt werden kön-

nen, aber auch eine erheblich längere Zeit: in jedem Fall eine Zeitspanne, die der Bürger durch richtige und wirksame Eigenhilfe, durch schadensmindernde oder lebensrettende Sofortmaßnahmen nutzen muß und nutzen sollte.

So ist der Bürger als Partner aufgerufen, diese Lücke, die nicht vom Staat ausgefüllt werden kann, durch eigenverantwortliches Handeln zu schließen. Er kann z. B. als Augenzeuge oder Mitbetroffener bei Unglücken und Katastrophen als Ersthelfer entscheidend dazu beitragen, die Folgen solcher Ereignisse einzudämmen und im akuten Notfall Leben zu retten. Dabei geht es darum, daß überlegt gehandelt wird, und darum, daß der Bürger weiß, wie er vorgehen muß. Selbst- und Nachbarschaftshilfe bedeutet also: richtig und effizient helfen – gewußt wie. Und hierzu bietet der BVS Informationen und Ausbildungsprogramme für jedermann.

Wissen weitergeben

Unangenehme Tatsachen auszusprechen, die man lieber verdrängt, stößt selten auf Dankbarkeit. Wenn man aber weiß, daß durch Selbsthilfe, Selbstschutz mehr persönliche Sicherheit für den einzelnen Bürger erreichbar ist, dann ist es eigentlich auch eine fast selbstverständliche Pflicht, dieses Wissen weiterzugeben an die, die noch abseits stehen. Hier sind die Helfer des BVS ein Beispiel dafür, wie man solche Aufgaben – die der Staat bewußt in die Freiwilligkeit gestellt hat – aus humanitären Gründen mit Engagement bewältigt.

Ich will an diesem besonderen Tage nicht die Historie des Ver-



Ehrung in Kiel (von links): Sozialminister Günther Jansen, Jürgen Grabke, BVS-Abteilungspräsident Dr. Wolfgang Brunkow sowie BVS-Landesstellenleiter Dr. Heinrich Sahlender.

bandes und die Entwicklung zum modernen Selbstschutz aufzeigen, die Sie, sehr geehrter Herr Grabke, aufgrund eigenen Erlebens sicherlich besser kennen als ich. Es scheint mir jedoch angebracht, ein paar Sätze zu der aktuellen Entwicklung des Verbandes zu sagen, zumal wir in einer Zeit leben, in der sich viel bewegt. In der Vergangenheit hat es nicht an Stimmen gefehlt, die erklärt haben, der BVS habe sich 'überholt', die gefordert haben, seine Aufgaben könnten auch andere besser und billiger übernehmen. Der Bundesrechnungshof hat den Verband kritisch durchleuchtet und Vorschläge für organisatorische Änderungen gemacht - insgesamt können wir jedoch sagen, daß Bund und Länder an der Notwendigkeit des BVS keinen Zweifel lassen, weil anerkannt ist, daß Selbstschutz keine Angelegenheit ist, die sich angesichts geänderter Verhältnisse quasi von selbst erledigt hat. Der BVS, auch wenn er in eine Bundesanstalt umgewandelt werden sollte, wird weiterhin mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden eng zusammenarbeiten, so wie diese Kooperation hier in Schleswig-Holstein tradi-

tionell gehandhabt wird. Auf dem Sektor der Öffentlichkeitsarbeit sieht der Bund den Schwerpunkt der Arbeit des BVS, und wir sind bemüht, hier noch mehr zu leisten als bisher. Gerade die ehrenamtlichen Mitarbeiter haben in den zurückliegenden Monaten ihre Einsätze erheblich gesteigert. Es zeichnet sich ab, daß 1988 überdurchschnittliche Leistungszahlen in der Öffentlichkeitsarbeit wie auch in der Selbstschutz-Ausbildung erreicht werden können.

Hier nun schließt sich der Kreis. Ich möchte nicht versäumen, allen Helfern des BVS - und am heutigen Tag Ihnen, Herr Grabke, nochmals, besonders - für Ihr tatkräftiges Mitwirken und Ihr stetes Engagement zu danken. Ich weiß dabei aus vielen Gesprächen mit Ihnen, den Helfervertretern und den Helfern um die persönlichen Opfer, die erbracht werden müssen. Ich wünsche mir, daß dennoch viele Ihrem Vorbild folgen und den Verband in seiner Arbeit auch künftig unterstützen werden. Dienst für den Bürger ist immer noch bestes Zeichen wohlverstandener demokratischer Gesinnung."

Im Anschluß überreichte Dr.

Brunkow dem Jubilar die Ehrengabe des Verbandes.

Verdient gemacht

„Jürgen Grabke hat sich vorbildlich und mit großem Einsatz um den Katastrophen- und Zivilschutz im Lande verdient gemacht.“ Mit diesen Worten würdigte Schleswig-Holsteins Sozialminister Günther Jansen die Verdienste des Dipl.-Verwaltungswirtes, der Mitarbeiter seines Ministeriums ist. Als Vertreter der Helfer bei der Landes- und später Bundeshauptstelle des BVS hätte Jürgen Grabke die sozialen und rechtlichen Belange der ehrenamtlichen Mitarbeiter des Verbandes erfolgreich hochgehalten, sagte der Minister.

Im weiteren Verlauf seiner Ansprache ging Jansen u. a. auch auf die Notwendigkeit des Katastrophen- und Selbstschutzes ein, den er als unverzichtbar bezeichnete. Die Sturmflut 1962, die Schneekatastrophe vor zehn Jahren und nicht zuletzt die jüngste Erdbebenkatastrophe in Armenien hätten die Bedeutung gut funktionierender Hilfsorganisationen aufgezeigt.

Jahrzehntelanger engagierter Einsatz

Grabkes ehrenamtliches Engagement im BVS begann im Dezember 1953. Er wirkt seitdem aktiv in der Ausbildungs- und Öffentlichkeitsarbeit mit. Für seinen engagierten Einsatz mit einem Selbstschutzzug bei der Sturmflutkatastrophe im Februar 1962 erhielt Grabke die Gedenkmedaille der Landesregierung Schleswig-Holstein. Seine besonderen Verdienste um den Selbstschutz wurden 1965 mit der Ehrennadel des Verbandes und 1978 mit dem vom Bundespräsidenten verliehenen Bundesverdienstkreuz am Bande gewürdigt.

Seine Tätigkeit als Helfervertreter begann Grabke zunächst bei der BVS-Dienststelle Itzehoe. Anschließend wurde er Helfervertreter der Landesstelle Schleswig-Holstein und 1978 Bundeshelfervertreter des Verbandes. In diesem Amt ist er inzwischen zum zweiten Male wiedergewählt worden.

Besondere Anliegen des Jubilars sind weiterhin die Werbung von ehrenamtlichen Helfern und die Aktivierung der Frauenarbeit des Verbandes.

Zwischen Nord- und Ostsee

Braunschweig

Zu der letzten Arbeitsgemeinschaft des Jahres 1988 hatte der Leiter der BVS-Dienststelle Braunschweig in das Offiziers-Kasino der Heinrich-der-Löwe-Kaserne in Braunschweig eingeladen. Fast alle ehrenamtlichen Mitarbeiter und zahlreiche Gäste folgten dieser Einladung.

Nach der Begrüßung wurde eine Leistungsbilanz des Jahres 1988 gezogen. Dabei dankte der Leiter der BVS-Dienststelle Braunschweig, Manfred Schuh, allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern für ihren selbstlosen Einsatz. Nur so sei es möglich gewesen, eine gute Gesamtleistung vorzuweisen.

Im Anschluß daran konnte der Dienststellenleiter eine Anzahl von Ehrungen vornehmen: Für 10jährige Mitarbeit im BVS wurde

Siegfried Langer, für 20jährige Mitarbeit Inge Wiese und für 25jährige Mitarbeit Jane Hummel und Hannelore Schuh sowie Rudolf Hennig geehrt. Außerdem erzielt der Selbstschutz-Beauftragte für den Landkreis Gifhorn, Peter Krippendorf, die Ehrennadel des BVS.

Flensburg

In einem der schönsten Häuser im Herzen Flensburgs, der Kreissparkasse, präsentierte der BVS die Ausstellung „Sicherer leben“. Schon Ende des vergangenen Jahres stand die Ausstellung in der Zentrale der Kreissparkasse in Schleswig und wird dann nach dem Einsatz in Flensburg noch in Sörup zu sehen sein.

Begleitet wurde die Ausstellung durch Informationsstände in den Filialen einer großen Verbrauchermarkt-Kette. Mit dem Hinweis auf die zeitgleich stattfindende Ausstellung wurde intensiv

über die Belange des Selbstschutzes informiert. Wie schon in der Vergangenheit, wurde auch bei dieser Gelegenheit deutlich, daß die Möglichkeit zur Computer-Lebensmittelberatung bei wesentlich mehr Menschen Interesse weckt, als jede andere Art der Ansprache.

Drittes „Standbein“ der BVS-Aktion war eine breit gestreute Pressearbeit. Ein erfreulich großes Echo fand die Medienarbeit der Dienststelle in der Flensburger Presse.

Blickpunkt Nordrhein-Westfalen

Bonn

Mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ist der F.D.P.-Landtagsabgeordnete Rudolf Wickel, Bonn, ausgezeichnet worden. Der Präsident des Landtages von



Nordrhein-Westfalen, Karl Josef Denzer (links), überreichte den vom Bundespräsidenten verliehenen hohen Orden.

Der stellvertretende F.D.P.-Fraktionsvorsitzende Wickel gehört dem Landtag seit 1985 an. Er ist schulpolitischer Sprecher seiner Fraktion, Vorsitzender des F.D.P.-Kreisverbandes Bonn und seit 1983 stellvertretender Landesvorsitzender. Im Rat der Stadt Bonn leitet er die F.D.P.-Ratsfraktion. ÖTV-Mitglied Wickel wurde ferner 1982 als Sprecher des Tarifausschusses in den

Hauptpersonalrat beim Bundesinnenminister gewählt.

Dem Bundesverband für den Selbstschutz ist Rudolf Wickel seit vielen Jahren verbunden; er ist ehrenamtlicher Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Bonn.

(Foto: Schüler)

Lüdenscheid

Ein Sicherheitswettbewerb nach dem Motto „Damit Hilfe kein Zufall bleibt“ gehörte zu den Höhepunkten einer Verkehrssicherheitswoche in der Kreisstadt Lüdenscheid. Daran beteiligten sich neben der BVS-Dienststelle Hagen auch die Polizei sowie die örtlichen Hilfsorganisationen. Schirmherr war Oberkreisdirektor Dr. Bernhard Schneider, der auch die Eröffnung der Veranstaltung vornahm.

An den insgesamt neun Stationen von BVS, DLRG, DRK, JUH, THW, Feuerwehr und Polizei konnten die Teilnehmer ihr Können im Selbstschutz und bei lebensrettenden Sofortmaßnahmen unter Beweis stellen. Unter den insgesamt 2.000 Besuchern waren auch die Bundestagsabgeordnete Lisa Seuster und der Lüdenscheider Stadtdirektor Lothar Castner.

Zum Abschluß des Wettbewerbs überreichte der Oberkreisdirektor den Siegern ihre Ehrenpreise sowie eine Plakette mit Urkunde. Für die Bestplatzierten gab es wertvolle Preise.

Anlässlich der Siegerehrung stellte Oberkreisdirektor Dr. Schneider fest: „Wenn alle Bürger in der Lage wären, bei Unfällen so zu helfen, wie es hier beim Wettbewerb vorgeführt wurde, könnte manchem Verkehrsopfer das Leben gerettet werden.“

Essen

Auf der Verbraucherausstellung „Mode – Heim – Handwerk“ in den Essener Gruga-Hallen war auch diesmal wieder der BVS vertreten. Der BVS präsentierte sich auf der Messe mit der Ausstellung „Zivilschutz mit dem Bürger – für den Bürger“. Praktische, jeweils eine halbe Stunde dauernde Vorführungen, erwiesen sich einmal mehr als attraktiv. Dabei galt es zum Beispiel, Verletzte aus Höhen zu bergen und die

Personen fachgerecht zu versorgen.

Unter den zahlreichen Besuchern ließ sich auch Oberbürgermeister Peter Reuschenbach über Aufgaben und Ziele des BVS unterrichten. Darüber hinaus informierten sich die Bundestagsabgeordnete Ingrid Becker-Inglau, Klaus Beckmann und Dr. Paul Hoffacker.

Dortmund

Die im vergangenen Jahr zum erstenmal in Dortmund eingesezte BVS-Kleinausstellung hat ihre Bewährungsprobe bestanden, wie die BVS-Dienststelle Dortmund am Ende des Jahres mit Genugtuung feststellen konnte. Immerhin wurde die Ausstellung in insgesamt 60 Sparkassen und Banken mit großem Erfolg gezeigt.

Dabei bewährte sich die Beweglichkeit dieser Ausstellungstafeln, so daß es möglich war, die einzelnen Elemente jeweils publikumswirksam zu präsentieren. Der Vorteil dabei: Die Kassenbesucher mußten, um an die Schalter zu gelangen, jeweils an den Ausstellungstafeln vorbei. Der Erfolg blieb nicht aus: Viele Bankkunden waren spontan bereit, sich an Ort und Stelle über Aufgaben und Ziele des BVS zu informieren.

Die meisten Fragen wurden zur Vorsorge, wie zum Beispiel zur Lebensmittelbevorratung, zur Dokumentensicherung sowie zu den Lehrinhalten im Selbstschutz-Grundlehrgang gestellt.

Viersen

Um Aufgaben und Ziele des BVS ging es bei einer Informationsveranstaltung, zu der Oberkreisdirektor Heinz-Josef Vogt ins „Forum“ des Kreishauses Viersen eingeladen hatte.

Vor zahlreichen Gästen, darunter auch Landrat Backes, Bürgermeister und Hauptverwaltungsbeamte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, informierte BVS-Dienststellenleiter Georg Scharnik insbesondere über den Selbstschutz in Wohnungen und an Arbeitsstätten. Darüber hinaus ließen sich die Besucher auch die Leistungen der BVS-Dienststelle

in der Öffentlichkeitsarbeit und in der Ausbildung erläutern. Die Vorführung des Filmes „Sichere Leben“ vervollständigte schließlich diese Informationsveranstaltung.

Bonn

Doppelten Grund zum Feiern hatte der Leiter der BVS-Dienststelle Bonn, Heinz Möbes: Gleichzeitig mit der Vollendung seines 60. Lebensjahres konnte er auf 25jährige Tätigkeit im Zivilschutz zurückblicken.

Unter den mehr als 80 Gästen, die dem Jubilar im Unterrichtsraum der Freiwilligen Feuerwehr Bonn-Beuel gratulierten, waren neben Vertretern der Städte und Gemeinden sowie der in Bonn ansässigen Hilfsorganisationen auch der Bundestagsabgeordnete und Landrat des Rhein-Sieg-Kreises, Dr. Franz Möller, und der Landtagsabgeordnete Rudolf Wickel.

Für den BVS gratulierte Landesstellenleiter Peter Eykman, der bei dieser Gelegenheit für das Engagement im Dienste des Selbstschutzes dankte. Heinz Möbes, der 1963 in Siegen als Ausbildungsleiter des BLSV begann, übernahm 1968 die Leitung der BVS-Dienststelle Bonn.

Bergkamen

Feierstunde im Rathaus der Stadt Bergkamen: Fritz Quardon erhielt für 25jährige ehrenamtliche Tätigkeit im BVS aus der Hand von Verwaltungsamtsrat Winfried Marx von der BVS-Landesstelle eine Urkunde überreicht.

Quardon habe sich seit seinem Eintritt stets mit Engagement für

den humanitären Auftrag des Verbandes eingesetzt, erklärte BVS-Dienststellenleiter Gerhard Rekert.

„Selbstlos haben Sie der Gemeinde gedient“, versicherte Bürgermeister Heinrich Kook, um Fritz Quardon als Dank die Silbermedaille der Stadt Bergkamen zu überreichen. Auch der Bürgermeister stellte fest, Quardon habe sich stets mit ganzer Kraft in den Dienst der Allgemeinheit gestellt.

Münster

Zum erstenmal kam es zu einer gemeinsamen Übung des Behördenselbstschutzes der Oberfinanzdirektion in Münster. An der sorgfältig vorbereiteten Veranstaltung nahmen sieben Helferinnen und 29 Helfer der Brandschutz-, Bergungs- und Sanitätsstaffel unter Anleitung von BVS-Mitarbeitern teil.

Bei Minustemperaturen, aber strahlendem Sonnenschein, absolvierten die Teilnehmer ein Übungsprogramm, zu dem behördeneigenes Gerät wie Seile, Krankentragen, Winden, Schläuche ebenso gehörten wie Tragspritzpumpen und andere Ausrüstungen.

Für die Brandschutzstaffeln galt es unter anderem, ein Feuer in einer Entfernung von ca. 200 Metern zu löschen. Die Bergungsstaffeln hatten mehrere Tonnen schwere Betonplatten mit Hilfe von Winden zu heben, um so „Verletzte“ bergen zu können. Teil dieser Übung war es auch, die „Schwerverletzten“ über unwegsames Gelände zu transportieren. Das Anlegen von Verbänden und der Krankentransport war schließlich den Sanitätsstaffeln vorbehalten. Selbstverständ-



Bürgermeister Kook (3. v. r.) gratuliert Fritz Quardon zum Dienstjubiläum.

(Foto: Bonke)

lich hatten die Teilnehmer auch ihr Können beim Einsatz mit Feuerlöschern unter Beweis zu stellen.

Am Ende der Übung war man sich einig, daß Veranstaltungen dieser Art die Funktionsfähigkeit des Behördenselbstschutzes erheblich erhöhen. Kein Wunder, daß bereits eine weitere Übung ins Auge gefaßt ist.

Bochum

Das Thema Selbstschutz ist nicht nur ein nationales Problem, stellte der Europa-Abgeordnete Dr. Dieter Rogalla anläßlich eines Besuches in der BVS-Dienststelle Bochum fest. Selbstschutz, so der Parlamentarier, sei vielmehr ein Thema, das europaweit gesehen werden müsse. Dr. Rogalla, der eingehend mit Dienststellenleiter Günter Haupt und BVS-Landesstellenleiter Peter Eykman diskutierte, will sich im Europa-



Dr. Rogalla (Mitte) im Gespräch mit Landesstellenleiter Eykman (rechts) und Dienststellenleiter Haupt. (Foto: Goll)

Parlament für ein verstärktes Zusammenwachsen auch in Sachen Selbstschutz einsetzen. Länderübergreifende Hilfe dürfe nicht an bürokratischen Hindernissen scheitern, sagte er.

Der Abgeordnete, der sich über den Selbstschutz bestens im Bilde zeigte, erörterte mit seinen Gastgebern auch eingehend Fragen der Zusammenarbeit des BVS mit anderen Hilfsorganisationen sowie mit den Verantwortlichen in Gemeinden, Kreisen und im Land.

Der Besucher ließ sich darüber hinaus über eine Reihe weiterer Themen informieren, so über Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen des BVS und über Fragen des Katastrophenschutzes. Nach seiner Ansicht sollte jeder Bürger in der Lage sein, bei Unfällen oder bei Katastrophen Hilfe zu gewährleisten.

Als Fazit des rund zweistündigen Gesprächs versprach der Politiker, den Kontakt zum BVS zu pflegen. Gegenseitige Unterstützung sei unbedingt erforderlich, sagte er, um gleichzeitig anzukündigen, er werde beim nächsten Sicherheitswettbewerb der Dienststelle Bochum die Schirmherrschaft übernehmen.

Hagen

Dank und Anerkennung sprach BVS-Landesstellenleiter Peter Eykman der Büro-Sachbearbeiterin der BVS-Dienststelle Hagen, Elisabeth Ewert-Dermietzel, aus Anlaß der Verabschiedung aus dem aktiven Dienst aus. Fast auf den Tag genau 20 Jahre lang stand die scheidende Kollegin im Dienste des BVS, wie Eykman feststellen konnte.

In seiner Laudatio ließ er noch einmal die Stationen ihres Wirkens Revue passieren, beginnend mit der Einstellung als Schreibkraft bei der damaligen Dienststelle Wanne-Eickel bis hin zur Übernahme der Aufgaben einer Büro-Sachbearbeiterin in der Dienststelle Hagen.

Frau Ewert-Dermietzel wirkte auch im Bezirkspersonalrat mit und vertrat bis zu ihrem Ausscheiden die Interessen ihrer Hager Kollegen im örtlichen Personalrat.

Arnsberg

Anläßlich einer Selbstschutz-Ausstellung in der Stadtparkasse Schmallenberg konnte die BVS-Dienststelle Arnsberg den 5000.



Bei der Übergabe des Präsentkorbs (von links): Dienststellenleiter Lind, „Jubilar“ Tigges, Fachbearbeiter Mielisch und Marketingleiter Brüggemann. (Foto: Lind)

Besucher einer Veranstaltung zum Thema Öffentlichkeitsarbeit im Stadtbereich Schmallenberg registrieren. BVS und Sparkasse gratulierten dem „Jubilar“. Ein vom Kreditinstitut gespendetes 20-Kilo-„Notpaket“ stellt dieser für eine bedürftige Familie zur Verfügung.

BVS und Stadtparkasse betonten anläßlich einer kleinen Feierstunde die Notwendigkeit des Selbstschutzes für jeden Bürger – ob im Haus, am Arbeitsplatz, im Straßenverkehr oder auch im Katastrophenfall. Diesem Thema wurde auch die umfangreiche Selbstschutzausstellung gerecht, wie die Besucher der Veranstaltung feststellen konnten.

Moers

Mit einem Rundzelt und der Ausstellung „Zivilschutz mit dem Bürger – für den Bürger“ beteiligt sich die BVS-Dienststelle Wesel an der traditionellen Niederrheinschau in Moers. Rundzelt und Ausstellung bildeten innerhalb des großen Ausstellungsgeländes gewissermaßen eine „Selbstschutzinsel“.

Insgesamt rund 8000 Messebesucher interessierten sich für die Vorführungen aus dem Selbstschutz-Grundlehrgang und das Programm des Filmwagens. Für die BVS-Mitarbeiter galt es, allein mehr als 400 Anfragen zum Thema Vorsorge und Eigenhilfe zu beantworten.

Wie erfolgreich schließlich der Selbstschutzgedanke weitergegeben wurde, zeigte auch, daß infolge der Messe-Beteiligung zwei Selbstschutz-Grundlehrgänge so-

wie mehrere Informationsveranstaltungen in Moers durchgeführt werden konnten.

Hessenspiegel

Frankfurt

Am 1. Januar 1989 konnte Fritz Krieger, Leiter der BVS-Dienststelle Frankfurt, auf fünfundzwanzig Jahre Dienstzeit zurückblicken. Krieger begann seinen Dienst in Hanau beim damaligen BLSV, Ortsstelle Hanau, als Ausbildungsleiter. Bereits im Dezember 1965 erfolgte die Beauftragung, die Dienstgeschäfte als Ortsstellenleiter in Hanau wahrzunehmen. Im Zeichen der Umstrukturierung des Verbandes wurde Fritz Krieger nach Frankfurt versetzt. Dort übernahm er die Führung der Dienststelle.

Der Fachgebietsleiter für Öffentlichkeitsarbeit bei der BVS-Landesstelle Hessen, Kärchner, überreichte dem Jubilar im Beisein seiner Familie und in Anwesenheit einiger langjähriger Gefährten aus der BVS-Zeit, die Dankurkunde im Auftrag von Direktor Helmut Schuch. In seiner Ansprache wies Kärchner auf die schwierigen Arbeitsverhältnisse der damaligen Zeit hin, und dankte dem Jubilar für die geleistete Arbeit.

Kassel

Mit der Berufung von Helfern im Behördenselbstschutz des Landratsamtes Waldeck-Frankenberg in Korbach setzte Landrat Dr. Welteke die Tradition fort, die vor ihm Landrat Dr. Rexius begonnen hatte.

Seit Jahren bildet die BVS-Dienststelle Kassel die Mitarbeiter des Landratsamtes in den Bereichen Brand-, Bergungs- und Sanitätsdienst aus.

Landrat Dr. Welteke hatte mit einem persönlichen Schreiben seine Mitarbeiter aufgefordert, sich für den Behördenselbstschutz zur Verfügung zu stellen. Der Aufruf war erfolgreich. So konnte Helmut Schaumburg, Leiter des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz, aus den vielen Freiwilligen den Behörden-



Amtsleiter Schaumburg (links) mit den neuen Helfern des Behördenselbstschutzes, rechts Landrat Dr. Welteke.

selbstschutzzug aus der Taufe heben. Mit der Aushändigung von Bestallungsurkunden an die Mitarbeiter wurde die Ausbildung vorerst abgeschlossen. Die Mitarbeiter begrüßten, daß der BVS regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen durchführen wird.

Frankfurt

Unter dem Motto „100 Jahre ASB Deutschland – 75 Jahre ASB Ortsverband Frankfurt“ hatte der ASB auf die Konstablerwache eingeladen. Dabei gab es eine Vielzahl von Aktivitäten auf einer Aktionsfläche, die von Informationsständen umrahmt war. Neben der Eigendarstellung des ASB hatte die BVS-Dienststelle Frankfurt die Gelegenheit bekommen, einen Informationsstand aufzubauen.

Dort konnte vom BVS-Mitarbeiter Michael Spohn der bekannte Moderator des Hessischen Rundfunks, Thomas Koschwitz, begrüßt werden. In einem Interview mit Thomas Koschwitz berichtete Spohn über Aufgaben und Arbeit des BVS.



Beherzt geht Moderator Koschwitz an die Brandpuppe.

(Foto: Spohn)

Fulda

In einer kleinen Feierstunde wurde der langjährige ehrenamtliche Mitarbeiter Richard Lomb mit einer Dankurkunde verabschiedet. Lomb gehörte 13 Jahre dem BVS an und war in den verschiedensten Funktionen, zuletzt als Fachlehrer, tätig. Dienststellenleiter Hatalla erinnerte bei dieser Gelegenheit an den Werdegang Lombs und überreichte dem Ausscheidenden im Namen der Kollegen ein Geschenk.

Offenbach

Alljährlich zeichnet der Not- und Funkhilfsdienst Offenbach Mitglieder für besondere Verdienste aus; im Jahr 1988 wurden auch Nichtmitglieder mit einer Ehrenurkunde bedacht.

Für besondere Leistungen im Rahmen der Ausbildung der Mitglieder wurde BVS-Mitarbeiter Jürgen Klauke ausgezeichnet. Der zweite Vorsitzende des Vereins, Wilfried Meier, würdigte in einer Feierstunde den hervorragenden

Einsatz, den Klauke nicht nur in seiner hauptamtlichen Tätigkeit, sondern auch in seiner Freizeit für die Mitmenschen erbracht hat.

Büdingen

Die BVS-Dienststelle Friedberg veranstaltete in der Kreissparkasse Büdingen und danach im Rathaus Karben eine Ausstellung zum Thema „Selbsthilfe durch die Jahrhunderte im Spiegel zeitgenössischer Illustrationen“.

Der Bürgermeister der Stadt Büdingen, Eberhard Bauner, betonte in seiner Eröffnungsrede, daß Selbstschutz und Katastrophenschutz heute Schlagworte darstellen, die nahezu bei jeder Gefahrensituation im Sprachgebrauch sind. Während früher die Menschen den Gewalten der Natur, aber auch kriegerischen Auseinandersetzungen fast machtlos gegenüberstanden und weitgehendst ihr Heil in der Flucht suchten, kann heute davon ausgegangen werden, daß bei einiger Überlegung Schutzmöglichkeiten vorhanden sind oder zumindest geschaffen werden können.

Detlev Engel, 1. Stadtrat der Stadt Karben, ging in seiner Ansprache zunächst auf die Entwicklung der organisierten Katastrophenabwehr ein, die sich bis in das 15. Jahrhundert zurückverfolgen läßt. Er kritisierte, daß das, was damals nahezu selbstverständlich war, heute von vielen Mitmenschen als Belastung empfunden wird. Zu gerne überläßt man es anderen, diese schwierigen

Aufgaben zu erledigen, ohne zu überdenken, daß gerade durch gezielte Selbstschutzmaßnahmen die Gefahren geringer werden und auch besser zu bekämpfen sind.

Bensheim

Vor einem großen Kreis Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, der Politik und der Bauwirtschaft wurde BVS-Bauberater Hans Mohr durch Bensheims Bürgermeister Stolle das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen. Neben den Verdiensten im Bereich der Ausbildung des Nachwuchses im Baugewerbe hat sein Engagement im BVS zu dieser Ehrung beigetragen.

1987 konnte die Dienststelle Darmstadt den ehrenamtlichen Mitarbeiter für über 30jährige Tätigkeit ehren. Hans Mohr, zunächst bei der BVS-Kreisstelle Bergstraße und danach als Schutzraumbau-Berater bei der Dienststelle Darmstadt tätig, stand auch für die Beratung der Bevölkerung bei Ausstellungen zur Verfügung.

Der Helfervertreter der BVS-Dienststelle Darmstadt, Heinz Böckner, und Dienststellenleiter Willy Roth gratulierten dem Ausgezeichneten zu dieser hohen Auszeichnung.

Wiesbaden

Im Rahmen einer Dienstbesprechung wurde der Fachgebietsleiter „Schutzraumbau“ der BVS-Landesstelle Hessen, Dipl.-Ing. Wolfgang Schmidt, für seine



Dienststellenleiter Wagner (Mitte) bei der Eröffnung der Ausstellung.

(Foto: Eberhardt)

25jährige ehrenamtliche Tätigkeit im BVS geehrt.

Das frühe Engagement von Schmidt begann bereits in den 60er Jahren, als er sich insbesondere im Organisationsbereich einsetzte. Später betätigte Schmidt sich auch in der Ausbildung, bis er überwiegend für den Schutzraumbau tätig wurde. Im Bereich der BVS-Dienststelle Darmstadt übernahm Schmidt dann mit anderen Baufachleuten die Beratung von Bauinteressenten im Schutzraumbau. 1987 wurde Schmidt die Funktion des Fachgebietsleiters II 3 „Schutzraumbau“ übertragen.

Nidda

In Anwesenheit zahlreicher Vertreter des politischen und öffentlichen Lebens, darunter Niddas Erster Stadtrat, des Selbstschutz-Sachbearbeiters und den Selbstschutzberatern, eröffnete Bürgermeister Wilhelm Eckhardt im Foyer des Kurhaus-Hotels von Nidda-Bad Salzhausen die Ausstellung „Zivilschutz mit dem Bürger – für den Bürger“.

In seiner Eröffnungsansprache betonte Bürgermeister Eckhardt die Notwendigkeit einer solchen Ausstellung. Er wies darauf hin, daß der Gesetzgeber die Gemeinde für Aufbau, Förderung und Leistung des Selbstschutzes verpflichtet hat. Doch die zahlreichen Bemühungen hätten bisher nicht in dem notwendigen Umfang gefruchtet. Die Mehrzahl der Bürger engagiere sich kaum, obwohl täglich Gefahren drohten, erklärte Eckhardt.

Der Bürgermeister richtete daher einen eindringlichen Appell an alle Bürgerinnen und Bürger, sich wenigstens zu informieren, was der Zivilschutz/Selbstschutz eigentlich will. Dazu diene diese Ausstellung des BVS, die erstmals in Nidda-Bad Salzhausen gezeigt wurde.

Der Leiter der BVS-Dienststelle Friedberg, Aloys Wagner, wies darauf hin, daß gerade die schnelle Hilfe Leben rette, so z. B. bei einer lebensbedrohlichen Blutung, Herzstillstand oder Vergiftung. Jeder Bürger sollte daher in seinem eigenen Interesse bereit sein, sich über Selbstschutz zu informieren, betonte Wagner.

Frankfurt

Im Rahmen einer Dienstbesprechung der BVS-Dienststelle Frankfurt konnte Helmut Kärchner, Fachgebietsleiter Öffentlichkeitsarbeit bei der Landesstelle Hessen, einen Mitarbeiter beglückwünschen: BVS-Mitarbeiter Michael Spohn engagiert sich schon seit Jahren nicht nur während seiner Arbeitszeit für den Zivilschutz, sondern auch in seiner Freizeit. Aufgrund seiner 15jährigen aktiven Mitgliedschaft im ASB und seiner langjährigen Tätigkeit als Zugführer wurde ihm das Samariter-Ehrenkreuz in Silber als Dank für die geleistete Arbeit überreicht.

Kärchner hob bei der Gratulation des Bediensteten hervor, daß die Dienststelle Frankfurt manche öffentlichkeitswirksame Veranstaltung aus der Tätigkeit von Spohn heraus durchführen konnte. So ist zum Beispiel die Beteiligung des BVS an der Großveranstaltung „100 Jahre Arbeiter-Samariter-Bund – 75 Jahre Ortsverband Frankfurt“ ein deutlicher Beweis dafür.

Aktuelles aus Rheinland-Pfalz

Mainz

Der Oberbürgermeister der Stadt Mainz, Herman Hartmut Weyel, hatte die Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Mainz zum gemüthlichen Beisammensein geladen. Schon in der Einladung wurde die gute Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der BVS-Dienststelle herausgestellt.

Der Leiter des Amtes für Zivilschutz, Franz, der mit seinen Mitarbeitern Krenzer und Breu erschienen war, begrüßte die Gäste. In anerkennenden Worten betonte er die sehr gute Zusammenarbeit mit dem BVS. Er hoffe, daß das auch in Zukunft der Fall sein werde.

Anschließend wurden drei verdiente ehrenamtliche Mitarbeiter der BVS-Dienststelle für 10jährige Tätigkeit geehrt: Bauberater Heinz Schäfer und die BVS-Beauftragten und Fachlehrer Bruno Fröscher und Herbert Ehses, der



Amtsleiter Franz (links) gratuliert Bauberater Schäfer (Mitte) und Beauftragten Fröscher zum Jubiläum. (Foto: Buch)

aus beruflichen Gründen nicht an der Veranstaltung teilnehmen konnte. Heinz Schäfer hat nicht nur allgemeine Bauberatungen durchgeführt, sondern war auch als Revisor der Schutzräume der Bundespost tätig. Daneben ist er BVS-Beauftragter für die Stadt Worms. Bruno Fröscher ist BVS-Beauftragter für die Stadt Ingelheim.

Beide haben sich in vorbildlicher Weise für den Selbstschutz und insbesondere für die Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt. Amtsleiter Franz überreichte jedem einen wertvollen Druck der Gutenbergbibel mit der Widmung des Oberbürgermeisters.

Kusel

Während einer Tagung des BVS mit Vertretern von Behörden und aus der Wirtschaft in der Kuseler Fritz-Wunderlich-Halle wurde Bürgermeister Kurt Theis mit der BVS-Plakette ausgezeichnet. BVS-

Landesstellenleiter Hans-Dieter Awizus erklärte, mit dieser Ehrung wolle man die zum Wohl der Allgemeinheit beim Aufbau des Selbstschutzes geleistete Arbeit würdigen. Die Verbandsgemeindeverwaltung Kusel ist die erste Behörde im BVS-Dienststellenbereich Kaiserslautern, die eine eigene Selbstschutz-Organisation aufgebaut hat.

Bürgermeister Kurt Theiß überreichte Landesstellenleiter Awizus ein Wappenschild der Verbandsgemeinde. Danach stellte Theiß den Zuhörern Kreis- und Verbandsgemeinde Kusel kurz vor. Er schloß seine Ausführungen in der Hoffnung, „daß wir von möglichen Unfällen und Katastrophen verschont bleiben“.

Die Arbeit des BVS würdigte auch Landrat Dr. Winfried Hirschberger. Er sprach sich für Verbesserungen im Bereich des Selbst- und Zivilschutzes aus und erklärte: „Wir müssen dafür sorgen, daß im Falle einer Katastrophe der Dienst am Menschen optimiert werden kann.“

Die Menschen wüßten oft gar nicht, welchen Gefahren sie in ihrem täglichen Leben permanent begegnen. Im Interesse aller müßte dieser Themenkomplex daher angegangen werden. Aus diesem Grunde sei die Kreis- und Verbandsgemeinde Kusel sehr dankbar, daß der BVS diese Informationstagung durchführe.

Kaiserslautern

Oberstleutnant a. D. Hans Urbanczyk, ehrenamtlicher Mitarbeiter und Fachlehrer der BVS-Dienststelle Kaiserslautern, wur-



Bürgermeister Theiß (Mitte) erhielt die BVS-Plakette, links Landesstellenleiter Awizus, rechts Dienststellenleiter Matheis.



Fachlehrer Urbanczyk (2. v. l.) erhält aus der Hand von Dienststellenleiter Jung die Verleihungsurkunde, links BVS-Dienststellenleiter Matheis, rechts Ausbildungsleiter Hein.

de vom Dienststellenleiter der 6950. Civil Support Group (CSG) Kaiserslautern, Werner Jung, mit der Ehrendienstspange der deutschen Dienstgruppen für seine Verdienste um die Civilian Support Organisation der United States Army Europe ausgezeichnet.

Urbanczyk habe dazu beigetragen, daß die Effektivität der Wachorgane gesteigert worden sei und auf einem ausgezeichneten Niveau gehalten würde. Sein Wissen und seine hervorragende Eigenschaft als Lehrkraft reflektiere gleichzeitig die Qualität der Unterstützung durch den BVS.

Der Leiter der BVS-Dienststelle Kaiserslautern, Hilmar Matheis, gratulierte seinem ehrenamtlichen Mitarbeiter zu dieser Auszeichnung. Urbanczyk ist auch mit der Ausbildung der Gruppen in Zweibrücken und Pirmasens betraut.

Seit 1986 wurden 2 926 Angehörige der CSG bei der Grundausbildung in Kaiserslautern und 476 Personen bei der Weiterbildung von Wachpersonal in Wochenlehrgängen an der BVS-Schule in Bir-

kenfeld im Brandschutz, Bergung und Sanitätsdienst ausgebildet.

Kaiserslautern

Anlässlich der ersten Leistungsschau und Verkaufsmesse des Vereins der Selbständigen in Enkenbach-Alsenborn hat die BVS-Dienststelle Kaiserslautern in Zusammenarbeit mit dem DRK und der Feuerwehr einen Sicherheitswettbewerb unter dem Motto „Können Sie helfen“ durchgeführt.

An dem Wettbewerb beteiligten sich 66 Besucher. Im Ratssaal der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn übergaben BVS-Dienststellenleiter Hilmar Matheis und Verbandsbürgermeister Hans Buch als Schirmherr den erstplatzierten Teilnehmern die ausgeschriebenen Preise.

Dienststellenleiter Matheis ging bei seiner Ansprache auf den Aufgabenbereich des BVS ein und schloß mit dem Gedanken, alle Bürger sollten Hilfe leisten können und Selbstschutzmaßnahmen

kennen. Bürgermeister Buch erinnerte daran, daß der BVS bei dieser Leistungsschau wesentlich zum Rahmenprogramm beigetragen habe und lobte die Idee zum Wettbewerb, der die Bevölkerung auf den Gedanken des Selbstschutzes aufmerksam machen sollte.

Bayern heute

Würzburg

Nach 28 Jahren Mitarbeit im BVS wurde Luise Gottwald durch Sachgebietsleiter Brockmann von der BVS-Landesstelle Bayern in den Ruhestand verabschiedet.

Über Jahrzehnte war Frau Gottwald als Bürohilfskraft zu-



Luise Gottwald wird von Sachgebietsleiter Brockmann in den Ruhestand verabschiedet.

nächst in Schweinfurt und später in Würzburg tätig. Durch ihre ruhige, hilfsbereite Art war sie bei den Mitarbeitern der Dienststelle sehr beliebt.

Mit Abschiedsgeschenken bedankten sich ihre Kollegen für die fast drei Jahrzehnte währende kollegiale Zusammenarbeit.

Bayreuth

„Sicherer leben“ war der Slogan einer Veranstaltung, zu der die Polizei in die Stadthalle geladen hatte. Im Rahmen einer staatsbürgerkundlichen Dienstversammlung des Polizeipräsidiums und der -direktion stellte sich der BVS den Beamten vor. „Katastrophen- und Zivilschutz heute“ war das Thema, das Dienststellenleiter Hochmann und Fachbearbeiter Stern den 270 Teilnehmern näherbrachten.

Zum Abschluß bedankte sich Polizeirat Lunau für die aufschlußreiche Darstellung und versprach, den Behörden Selbstschutz weiter auszubauen.

Nachruf

Am 17. Januar 1989 verstarb nach einem tragischen Verkehrsunfall im Alter von 55 Jahren der ehrenamtliche Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Regensburg

Klaus Briese

Mit Klaus Briese verliert die Dienststelle nicht nur einen Mitarbeiter, sondern auch einen Menschen, der 15 Jahre ein Freund war.

Sein Engagement, den Gedanken des Selbstschutzes weiterzugeben und zu verbreiten, war mehr als vorbildlich. Wegen seiner Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und seines Fachwissens war er bei Mitarbeitern und Lehrgangsteilnehmern gleichermaßen beliebt.

GZS Berlin



GZS gibt Informationen über „Chemische Kampfstoffe/Vergiftung der Atemluft“

Zu dem Informationsauftrag der GZS gehören die Behandlung von Gefahren und Schutzmöglichkeiten aus dem atomaren, biologischen und chemischen Bereich.

Im zwölfstündigen Selbstschutz-Grundlehrgang werden die Teilnehmer insbesondere über die Gefährdung durch chemische Stoffe nur kurz informiert. Auch

die hierzu herausgegebene Begleitbroschüre spricht die Gefahren und die Schutzmöglichkeiten des einzelnen nur sehr allgemein an. Vor allem wird nicht auf die

den Kampfstoffen vergleichbaren Gefahren chemischer Stoffe aller Art bei Schadensereignissen in Produktion, bei Lagerung und Transport eingegangen. Auch der

in diesem Zusammenhang angesprochene Schutz in Schutzräumen ist für die wenigsten Bürger realistisch, da Mehrzweckschutzanlagen bei Unglücksfällen, wenn sie überraschend eintreten, nicht genutzt werden können. Darüber hinaus stehen Hausschutzräume nur in verschwindend geringem Umfang zur Verfügung.

Das Angebot, sich umfangreichere Kenntnisse in den sich dem Selbstschutz-Grundlehrgang anschließenden Selbstschutz-Ergänzungslehrgängen vermitteln zu lassen, wird leider nur wenig genutzt. Es ist andererseits aber auch sehr unrealistisch, zu erwarten, daß Mitbürger, die im Arbeitsprozeß stehen, Lehrgänge, die sich unter Umständen über mehrere Wochen hinziehen, besuchen.

Vorstehende Probleme waren im Jahre 1987 zu berücksichtigen, als die Berliner Medien wiederholt über den Verdacht auf Kampfstoffe im Boden der Spandauer Zitadelle berichteten.

Ein Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin fragte am 9. November 1987 sehr detailliert nach den Schutzmaßnahmen, die der Senat getroffen habe bzw. zu treffen gedenke. Durch die zahlreichen Anfragen aus der Bevölkerung, aber auch durch die eingehende Berichterstattung der Medien ergab sich die Notwendigkeit, eine themenbezogene Informationsveranstaltung zu konzipieren. Nachdem der Themenplan unter der Überschrift „Chemische Gifte – Wirkung und Schutz“ erstellt worden war, wurde das Konzept dem Senator für Inneres zur Kenntnis, dem Bundesamt für Zivilschutz (BZS) zur Zustimmung übersandt. Das gleichzeitig erstellte „Merkblatt über das Verhalten bei Vergiftung der Atemluft“ wurde vom BZS geprüft, in seinen Aussagen ergänzt und wird seitdem in den Veranstaltungen oder auf Nachfrage abgegeben.

Nach einer Reihe kleinerer Veranstaltungen in verschiedenen Einrichtungen in den Bezirken Spandau, Charlottenburg und Reinickendorf lud die Evangelische Weihnachtsgemeinde in Berlin-Haselhorst die GZS zu einer größeren Veranstaltung ein, die insgesamt ein großer Erfolg war.

Eine der Konsequenzen aus der Veranstaltung war die Einla-

dung des Senders Freies Berlin, sich am „Berliner Stadtgespräch“ am 13. April 1988, einer live ausgestrahlten Fernsehsendung, zusammen mit dem Bezirksbürgermeister und dem Leiter der Bergungsarbeiten, die der Berliner Polizei obliegt, zu beteiligen.

Der vor allem betroffene Bezirk Spandau hatte im Zusammenhang mit der SFB-Sendung die Einrichtung einer entsprechenden Bürgerinformationsstelle vorgesehen, an der die GZS beteiligt werden sollte.

Zwischenzeitlich haben die Bergungskräfte der Berliner Polizei bereits ein erhebliches Teil der Zitadelle von den Hinterlassenschaften des Zweiten Weltkriegs befreit. Die mit der Kampfstoffsuche und -bergung verbundenen Anfragen und Unsicherheiten haben sich gelegt und den Alltagsproblemen Platz gemacht.

Aus der Gesamtproblematik ergeben sich folgende Erfahrungen:

1. Die Bürger erwarten klare Aussagen zu einer möglichen Bedrohung und den möglichen individuellen Verhaltens- und Schutzmöglichkeiten.
2. Die Aussagen haben den Straßen- und Schienenverkehr sowie die üblichen Wohn- und Gewerbebauten zu berücksichtigen.
3. Veranstaltungsteilnehmern ist zu verdeutlichen, welche Räume insbesondere in Wohnbauten behelfsmäßig gegen Schadstoffe/Giftstoffe abgedichtet werden können.
4. In den Veranstaltungen, Merkblättern, Broschüren usw. ist verstärkt die „Erste Hilfe bei Vergiftung durch Atemgifte“ dem Laien nahe zu bringen.
5. Betrieben, Behörden und Bevölkerung sollten verstärkt derartige Veranstaltungen, mit maximal zwei Stunden Dauer, angeboten werden.

Zweckmäßige Lehrmittel (Foliensätze) sind hierzu noch zu entwickeln, da das vorhandene Material veraltet ist und nicht mehr den Anforderungen in vollem Umfang gerecht wird.

6. In Beratungsgesprächen sollte die Ergänzung der Katastrophenschutzpläne von Betrieben und Behörden angestrebt werden.

Nachstehend werden Themenplan und das an die Bevölkerung gerichtete Merkblatt abgedruckt.

Themenplan. Informationsveranstaltung „Chemische Gifte – Wirkung und Schutz“:

1. Gefahren im Alltag durch chemische Stoffe
2. Gefahren durch Gefahrguttransporte/Notfallmeldung
3. Gefahren durch chemische Kampfstoffe in Berlin
4. Wirkung von lungenschädigenden Kampfstoffen

5. Wirkung von blutschädigenden Kampfstoffen
6. Wirkung von nervenschädigenden Kampfstoffen
7. Ausbreitung von Giftstoffen in der Atemluft
8. Öffentliche Alarmierung (Rundfunk, Fernsehen, Sirenen)
9. Gefahrenangepaßtes Verhalten
10. Schutzmaßnahmen im Haus
11. Erste Hilfe bei Vergiftungen.

Merkblatt über das Verhalten bei Vergiftungen der Atemluft

Alarmierung über Sirenen – Lautsprecherdurchsagen – Radio einschalten, (Verkehrssender von SFB/Rias) Hinweise beachten.

Im Freien Luft anhalten, soweit vorhanden – Schutzmaske aufsetzen, Atemwege ggf. mit feuchtem (auch trockenem) Tuch schützen.

Im Auto Belüftung abschalten, Smogschaltung betätigen, Fenster schließen, sofort anhalten, – das nächste Haus –
– möglichst hoch gelegene Etage/Wohnung –,
– Zimmer auf der windabgewandten Seite aufsuchen.

Im Haus Fenster und Türen schließen, Be- und Entlüftung sowie Klimaanlage abstellen.

In der Wohnung Undichte Fenster/Fensterrahmen und Türen mit feuchten Tüchern und/oder Klebestreifen (Paketklebeband) und Plastikbahnen abdichten, Rollos herunterlassen, Gardinen und Übergardinen zuziehen, Heizkörper drosseln. Gas- und Ölofen abstellen. Elektrogeräte, die Brände verursachen können, ebenfalls abstellen.

Individuelles Verhalten Ruhig bleiben!
Unnötige Bewegung vermeiden (hinsetzen oder hinlegen). Sprechen vermeiden.

Erste Hilfe Vergiftete Bekleidung entfernen, soweit möglich waschen oder duschen, Vergifteten hinsetzen, eventuell hinlegen, Körperwärme erhalten, kreislaufanregende Getränke reichen (Kaffee, Tee), kein Alkohol, bei Bewußtlosigkeit Seitenlage herstellen, bei Atemstillstand Mund-zu-Nase-Beatmung, Rettungsdienst (112) alarmieren.

Verhalten nach Aufhebung des Alarms:
Wohnung/Zimmer sofort gründlich durchlüften.

Schleswig-Holstein



Neujahrsempfang

Burg a. Fehmarn. „Keine Einsätze im Jahre 1988“ – das konnte der Ortsbeauftragte des THW Burg, Dieter Constabel, auf dem Neujahrsempfang des THW in seinem Jahresrückblick melden. Hieraus ist jedoch keinesfalls abzulesen, daß die Mannschaft im zurückliegenden Jahr untätig war, allenfalls, daß die Insel Fehmarn 1988 von Katastrophen und Unbilden der Natur verschont blieb.

Neben den wöchentlichen Ausbildungsstunden und Schulungsabenden in der THW-Unterkunft war man im zurückliegenden Jahr ganz verstärkt um die Mitgliederwerbung bemüht. Die Bemühungen trugen Früchte: Es wurde eine Jugendgruppe gegründet, die inzwischen elf Mitglieder stark ist. Unter der Leitung des Jugendgruppenbetreuers Frank Carbuhn üben die Jungen wöchentlich den Umgang mit dem Gerät und werden in der Theorie unterwiesen. „Wir hätten ganz gern auch ein paar Mädchen dabei“, stellte der Ortsbeauftragte fest. Daneben wurde 1988 eine Helfervereinigung ins Leben gerufen, die die Arbeit speziell der Jugendgruppe unterstützt.

Bürgermeister Ulrich Feilke erinnerte in seinem Grußwort an die Schneekatastrophe vor zehn Jahren, als man das neue Jahre 1979 buchstäblich auf der Straße im Einsatz gefeiert habe. Die Erkenntnisse aus der damaligen Katastrophe hätten zu einer Aufstockung der Ausrüstung des THW geführt, ganz besonders erwähnte der Bürger Bürgermeister das Kettenfahrzeug, das in einem ähnlichen Fall gute Dienste leisten werde.

Voller Bewunderung sei er zuvor durch die Halle gegangen und habe die hervorragende Ausrüstung des THW bewundert. Der Neujahrsempfang gebe nicht nur

Gelegenheit zum Kontakt untereinander, sondern auch jeweils einen Einblick in den Ausrüstungsstand des Technischen Hilfswerks.

Amtsvorsteher Otto Glatz überbrachte die Grüße der Landgemeinden und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß man im letzten Jahr vor Katastrophen verschont geblieben sei. Amtsfeuerwehrchef Claus Rahmberg betonte, daß Feuerwehren und THW sich großartig ergänzen und zusammen eine Hilfsgemeinschaft bilden, von der jeder seine Daseinsberechtigung habe. Immer wieder habe die Vergangenheit gezeigt, daß gut ausgerüstete Hilfskräfte notwendig seien. Der Burger Polizeichef Hartmut Steffen stellte die Sicherheit auf der Insel in den Vordergrund seines Grußwortes und äußerte sich beruhigt darüber, daß neben der Feuerwehr noch das THW als zweiter Sicherheitsfaktor existiere. L.M.

Hamburg



Bergungsräumgerät im Einsatz

Hamburg. Über Funkmeldeempfänger wurde der Koordinierungsstab des THW-Landes-

verbands durch die Feuerwehrein-satzleitung (FEL) alarmiert.

Im Südosten von Hamburg war ein großes Lager von Altkleidern in Brand geraten und die Feuerwehr benötigte die Hilfe des THW mit dem Bergungsräumgerät. Große Ballen von Altkleidern, die noch glimmten, mußten an der Brandstelle auseinandergeschoben werden, um dann mit mehreren Rohren abgelöscht zu werden. Durch die schnelle Alarmierung über Funkmeldeempfänger konnte hier wirkungsvolle Hilfe mit dem Bergungsräumgerät des Bezirksverbandes Hamburg-Nord geleistet werden. Nach sieben Stunden gemeinsamen Einsatzes mit der Feuerwehr konnte der FEL „Feuer aus“ gemeldet werden. A.K.

Besuch der Bezirks- und Ortsamtsleiter

Hamburg. Schon zur Tradition ist der jährliche Besuch des Bezirksamtsleiters von Hamburg-Mitte, Herbert Jungesblut, mit seinen drei Ortsamtsleitern im THW-Bezirksverband Hamburg-Mitte geworden.

In einem ausführlichen Informationsgespräch wurde mit den Verwaltungschefs diskutiert. Besonderer Schwerpunkt wird für 1989 das 800jährige Hafenjubiläum sein, bei dem das THW bei vielen verschiedenen Veranstaltungen mitwirken wird.



Mit dem Bergungsräumgerät werden die glimmenden Ballen auseinandergezogen und von der Feuerwehr abgelöscht. (Foto: Krüger)

Bezirksamtsleiter Jungesblut schlug vor, daß das THW die Möglichkeit erhält, bei einer Besprechung der Ortsamtsleiter, Baudezernenten und Abteilungsleiter zu referieren. Ergebnis der guten Zusammenarbeit im Bezirk Mitte war unter anderem die Anschaffung eines weiteren Funkmeldeempfängers, um die Alarmierung der THW-Einheiten zu verbessern. A.K.

Niedersachsen



Eiszeit in Hameln

Hameln. Am 1. Dezember 1988 brach im Verlauf des Tages über den Raum Hameln eine katastrophenhähnliche Lage herein. Der Winter kündigte sich mit einem Temperatursturz, begleitet von Regen, an. Die Straßen wurden spiegelglatt, der einsetzende Eisregen verwandelte die Natur stellenweise in eine wirklichkeitsferne Märchenlandschaft. Die Folgen dieser Pracht: chaotische Straßenverhältnisse, Millionenschäden im Forst, Stromausfall in den elektrischen Freileitungen.

Da es heute ohne elektrische Energie nicht mehr geht, brach vor allem im ländlichen Raum ein empfindlicher Notstand aus. Melkanlagen fielen aus, Brutereien und Aufzuchtanlagen wurden kalt, Heizungen liefen nicht mehr. Im Bereich des Elektrizitätswerkes Wesertal gab es 1700 Störungen im Ortsnetzbereich, 75 Störungen im Mittelspannungsnetz und drei Störungen im Hochspannungsbereich. Im Mittelspannungsbereich (10 bis 30 000 Volt) wurden rund 60 Gitter- oder Betonmasten durch die Eislast an den Freileitungen oder durch umstürzende Bäume umgerissen.

Hier zeichnete sich einmal wieder die Einsatzmöglichkeit des THW ab. Um 16 Uhr forderte das Energieunternehmen Wesertal das THW in Hameln an, da die betriebseigenen Fachleute mit



Am späten Abend geht das 175-kVA-Aggregat aus Verden ans Netz.

(Foto: Siebke)

den eigenen Aggregaten der Lage nicht mehr Herr wurden.

Binnen einer Viertelstunde war die Hamelner TEL besetzt, nach 30 Minuten die erste Einsatzgruppe marschbereit. Danach lief der Einsatz wie ein Uhrwerk ab. Da Hameln noch kein Stromaggregat größerer Leistung hat – eins mit 75 kVA ist in Eigenleistung im Bau – wurden solche sofort aus den Ortsverbänden in Langenhagen, Verden und Hildesheim alarmiert. Bereits um 17.30 Uhr waren diese Aggregate in Hameln eingetroffen und gingen ab 21 Uhr vor Ort ans Netz. Das Auflegen der Leitungen besorgten Monteure von Wesertal, die Aggregate selbst wurden von den Helfern des THW gefahren.

Da sich die Lage verschärfte, wurden weitere Großaggregate aus Goslar, Sarstedt, Göttingen, Bad Lauterberg und Springe angefordert, die alle dann tagelang die örtlichen Netze mit der notwendigen Energie versorgten. Ein Großaggregat mit 450 kVA wurde mit Fahrzeugen des THW in Kassel abgeholt und zum Einsatz gebracht.

Zeitweise hatte der Ortsverband mehr als 60 Helfer im Einsatz, denn für die Instandsetzungen während der Nacht mußten zahlreiche Arbeitsstellen der Elektro-Monteure ausgeleuchtet werden. Zudem lief die Versorgung mit Kraftstoff durch den VGTr und die Verpflegung der Einsatzkräfte durch den VpflTr des Ortsverbandes auf vollen Touren. Der Unterrichtsraum wurde zum Schlafen während der Ruhepausen mit Feldbetten hergerichtet.

Die Zusammenarbeit mit dem Elektrizitätswerk verlief reibungs-

los. Die eingesetzten Aggregate waren insgesamt etwa 1000 Betriebsstunden in Betrieb. Ausfälle am Gerät hat es nicht gegeben. Der Einsatz wurde sowohl von Wesertal als auch von der örtlichen Presse gebührend gewürdigt.

W.S.

„Großer Bahnhof“ für Armenienheimkehrer

Wunstorf. Nach einem vierzehntägigen Einsatz im armenischen Erdbebengebiet kehrten 45 THW-Helfer aus Niedersachsen, Hamburg, Berlin und Schleswig-Holstein am Mittwoch, dem 4. Januar 1989, nach zwölfstündiger Warte- und Flugzeit von Eriwan aus nach Deutschland zurück. Um 17.45 Uhr landete die Boeing 707 der Bundesluftwaffe auf dem Rollfeld des Fliegerhorstes Wunstorf, wo sich rund 100 Personen zur Begrüßung der Armenienheimkehrer eingefunden hatten.



Ein herzlicher Empfang war den Heimkehrern sicher.

(Foto: Hilberath)

Beifall brandete auf, als die Helfer, gezeichnet von den körperlichen und seelischen Strapazen eines harten Einsatzes, die Gangway herunterkamen. Unter dem Blitzlichtgewitter von rund zwanzig Journalisten wurden die Helfer von ihren überglücklichen Angehörigen in die Arme genommen, wurden Blumensträuße überreicht, schüttelten haupt- und ehrenamtliche THW-Mitarbeiter die Hände ihrer Kameraden. Kaum festen Boden unter den Füßen, mußte Einsatzleiter Ralph Dunger, Hannover, erste Rundfunk- und Fernsehinterviews geben.

Mit Bussen ging es zum Offizierscasino des in Wunstorf stationierten Lufttransportgeschwaders 62, wo ein kleiner Empfang mit Imbiß und Getränken vorbereitet worden war. Stellvertreter der Geschwaderkommandeure Oberstleutnant Reinhard Hoppe begrüßte als Gastgeber die THW-Helfer mit Worten kameradschaftlicher Verbundenheit, auch in Erinnerung an den gemeinsamen Einsatz 1984/85 in Äthiopien. Den Dank der Bundesregierung und des sowjetischen Botschafters übermittelte Ministerialrat Dr. Konrad Ammermüller vom Bundesinnenministerium, den der niedersächsischen Landesregierung und des Innenministers Leitender Ministerialrat Manfred Gallwitz. In Vertretung des THW-Direktors wies Regierungsdirektor Jochen von Arnim in seinem Dankesgruß darauf hin, daß dieser 20. Einsatz des THW nach einem Erdbeben der bisher längste, umfangreichste sowie personal- und materialintensivste gewesen sei.

In einem kurzen Abriß schilderte anschließend Ralph Dunger seine Erfahrungen und Erlebnisse aus dem Einsatzort Leninakan, der mit 300 000 Einwohnern zweitgrößten Stadt Armeniens, wobei er besonders die Menschlichkeit und Herzlichkeit der schwer getroffenen Bevölkerung hervorhob. Sie hatten Tag und Nacht den Bergungsräumarbeiten beige-wohnt, um tote Familienangehörige zu bergen und anschließend zu beerdigen. Einige aus der Nachbarschaft waren am Silvesterabend in das THW-Camp gekommen, um das Wenige, was ihnen geblieben war, mit den Helfern zu teilen. „Das wird uns wohl lange in Erinnerung bleiben“, beendete Dunger seine Ausführungen.

Nach einer kleinen Stärkung begann die Rückreise der Helfer in die Heimatstandorte, die meisten begleitet von Ortsverbandskameraden und Angehörigen. Nur für Ralph Dunger war es noch ein langer Abend. Er fuhr anschließend ins Landesfunkhaus Hannover, um gegen 23.00 Uhr mit einem Live-Interview in die ARD-Tagesthemen eingespielt zu werden. Aber dann konnte er, wie alle anderen auch, einen zweitägigen Kurzurlaub antreten. R.B.

Empfang durch Innenminister Josef Stock

Hannover. Die Einladung zu einem Empfang des neuen niedersächsischen Innenministers Josef Stock für eine Helferabordnung des Armenien-Einsatzteams hatte Leitender Ministerialrat Manfred Gallwitz bereits bei der Ankunft der THW-Helfer in Wunstorf ausgesprochen. Seinerzeit hatte er ein Grußwort des Ministers übermittelt, in dem dieser sich befriedigt über den hohen technischen Einsatzstand des THW geäußert hatte. Der Hilfeinsatz in Armenien habe humanitäre und politische Zeichen gesetzt. Seinen persönlichen Dank für den aufopferungsvollen Einsatz über die Festtage hinweg wollte er einer Delegation von Helfern aller Organisationen aus Niedersachsen bei einem Empfang im Ministerium aussprechen.

Am Dienstagabend, dem 24. Januar 1989, fand der angekündigte



Innenminister Stock (rechts) begrüßt die niedersächsischen Teilnehmer des Armenieneinsatzes. (Foto: Bormann)

Empfang im Niedersächsischen Innenministerium statt, an dem neben Helfern von DRK und ASB zwölf THW-Helfer aus Niedersachsen teilnahmen. „Unter den für Ihren Einsatz denkbar ungünstigen organisatorischen, logistischen und auch klimatischen Rahmenbedingungen haben Sie dank Ihres großen persönlichen Engagements, Ihres guten Leistungs- und Ausbildungsstandes und Ihres Improvisationsvermögens das Bestmögliche gegeben und er-

reicht“, lobte der Minister die Helferabordnung. Weiterhin äußerte er die Hoffnung, daß die erzielten Erfolge der schönsten Lohn für die enormen Anstrengungen der Helfer gewesen und ihnen Ansporn sein würde, weiterhin ehrenamtlich an der wichtigen Aufgabe des Katastrophenschutzes mitzuwirken.

Als Sprecher der Armenienhelfer dankte THW-Einsatzleiter Ralph Dunger für den Empfang und betonte rückblickend auf die

Arbeit in Armenien, daß die materielle Hilfe und Unterstützung bei den Aufräumarbeiten zwar sehr wichtig gewesen sei, die persönliche Anwesenheit der Hilfsmannschaften im Kontakt zu den Einheimischen in Stunden der Not und der Trauer aber weit größere Bedeutung gehabt habe.

„Wir haben den Armeniern das Gefühl gegeben, daß sie nicht alleingelassen werden“, führte Dunger wörtlich aus, „und dafür waren diese sehr, sehr dankbar

und ihrerseits von einer beispiellosen Gastfreundschaft.“

Als Dank und Anerkennung und zur Erinnerung an den Empfang überreichte der Innenminister abschließend allen Helfern ein Buch über Niedersachsen mit persönlicher Widmung. R.B.

Baden-Württemberg



Helferempfang beim Ministerpräsidenten

Stuttgart. Ministerpräsident Lothar Späth empfing am 17. Januar in der Villa Reitzenstein etwa 100 Helfer aus ganz Baden-Württemberg, die nach dem Erdbeben in Armenien im Einsatz waren.

Größte Delegation war eine Gruppe von 40 THW-Helfern, die den Dank der Landesregierung entgegennahm. Auch der Botschafter der Sowjetunion in Bonn, Kwizinskij, würdigte in einer Ansprache die Arbeit der Hilfsorganisationen. G.S.



Landesbeauftragter Dirk Göbel (links) nimmt den Dank des baden-württembergischen Regierungschefs entgegen, rechts im Bild Sozialministerin Barbara Schäfer.

Staubige Sache – Saubere Arbeit

Lörrach. Hunderte von Menschen starren auf die beiden Kamine. Zwei kurze Töne aus dem Signalthorn durchbrechen die Stille – dann ein lauter Knall. Eine weiße Staubwolke schießt aus dem Gemäuer, das den größeren der beiden Schloten trägt. Eine Sekunde lang passiert nichts, dann neigt sich der schlanke Backsteinturm langsam auf die Seite. Mauern bersten, der Kamin neigt sich immer weiter.

Eine zweite Staubwolke am Fuß des kleineren Kamins schleudert Staub und Bretter durch die Luft; der kleine Backsteinturm neigt sich dem großen entgegen.

Bevor sich die Spitzen berühren, sacken beide Kamine in sich zusammen und versinken in einer Staubwolke. Das ganze dauert keine zehn Sekunden, und von den stolzen Schloten blieben zwei Backsteinhaufen übrig.

Die einstigen Wahrzeichen des Schetty-Areals in Weil am Rhein sind zu Staub und Steinen zerfallen. Sprengmeister Klaus Schrenk aus Rheinfeldern legt das Blechhorn aus der Hand, schüttelt den Staub ab und nimmt die ersten Gratulationen für die saubere Arbeit entgegen.

Für den 49jährigen Elektroingenieur war dies erst die dritte Kaminsprengung, aber etwas besonderes war der Auftrag für ihn trotzdem nicht. Über 30 Jahre ist er schon beim Technischen Hilfs-

werk, davon 28 Jahre als Sprengmeister. In dieser Zeit hat er viele Steine mit Sprengstoff auf den Boden zurückgeholt und meist waren es mehr als die 300 Kubikmeter im Weiler Schetty-Areal.

Klaus Schrenk, der den Katastrophenschutz mit seinen wöchentlichen Übungen „als Hobby“ betreibt, hat seine explosive Freizeitbeschäftigung an der Bundeschule in Ahrweiler gelernt. Die Kunst dabei, erzählt Klaus Schrenk, liege darin, die Wirkung des Sprengstoffs genau zu berechnen, um mit möglichst wenig des gefährlichen Materials auszukommen.

„Der Umgang mit Sprengstoff ist für mich nichts Besonderes“, berichtet Klaus Schrenk – gelernt

habe er ihn beim THW wie den Umgang mit dem Schweiß- oder Schneidbrenner. Im Ernstfall muß er einsturzgefährdete Häuser sprengen oder sogar verschüttete Personen freisprengen. Angesichts dieser ersten und wichtigen Aufgabe erscheinen die beiden Schetty-Kamine nicht mehr so wichtig.

Übungsziel erreicht

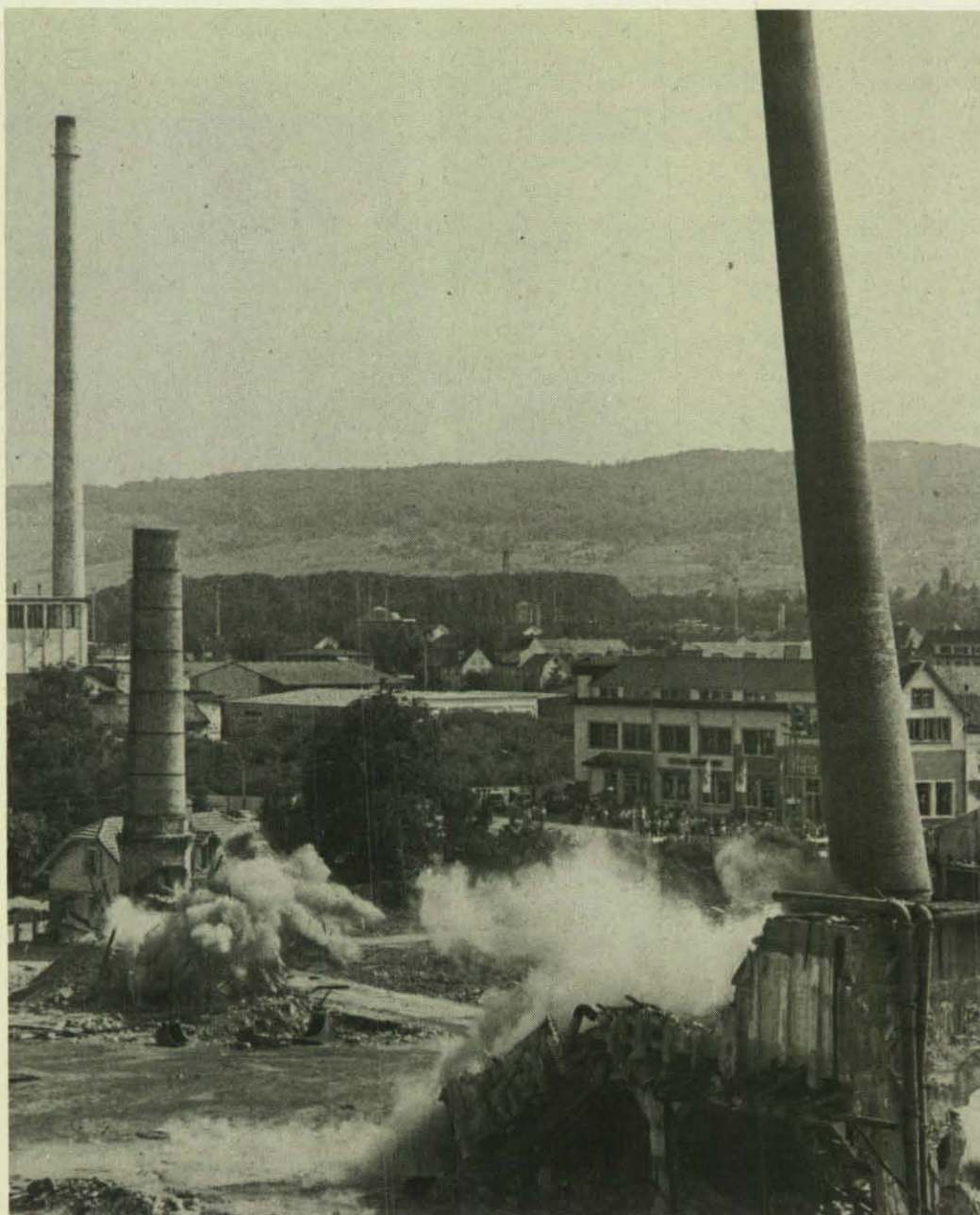
Niefern-Öschelbronn. Ziel einer Übung war es, den Ausbildungsstand der Helfer sowie die Koordination und Planung eines angenommenen Katastropheneinsatzes durch die Führungskräfte des THW-OV Niefern-Öschelbronn zu überprüfen.

Folgende Lage wurde angenommen: In den Abendstunden tobten über der Gemeinde Niefern-Öschelbronn schwere Herbststürme. Straßenbrücken wurden weggerissen und die öffentliche Stromversorgung unterbrochen. Durch aufgerissene Heizölbehälter im oberen Enzbereich war eine Gefährdung des Grundwassers nicht ausgeschlossen, das Heizöl trieb auf der Wasseroberfläche enzabwärts.

Der Auftrag an die THW-Helfer lautete, eine Ölsperre zu errichten, eine Transportseilbahn und einen Behelfssteg über die Enz herzustellen. Erschwert wurde diese Aufgabe durch die ausgefallene Stromversorgung. Es mußte zusätzlich für eine Ausleuchtung der Einsatzstellen gesorgt werden.

Im Einsatz waren sämtliche Fahrzeuge des Ortsverbandes: Ein Führungs-Kombi-Fahrzeug, zwei Mannschaftskraftwagen, ein Gerätekraftwagen und ein Kipper-Fahrzeug. Bemannt waren die Fahrzeuge mit rund 40 Helfern des Bergungszuges. Zusätzlich beteiligte sich die Jugendgruppe an der Übung.

Grundsätzlich war die Führung des Bergungszuges mit dem Einsatzablauf zufrieden. Die Haupteinsatzziele wurden bis auf eine Ausnahme erreicht. Die Arbeitsgeschwindigkeit war gut, zumal auf strengste Einhaltung der Sicherheitsvorschriften Wert gelegt wurde. J.S.



Während sich der eine Kamin bereits neigt, explodiert am anderen der Sprengstoff.

(Foto: Buck)

Großes Interesse an deutscher Warntechnik

Unter Leitung des nationalen Zivilschutzbeauftragten Mr. Chng Teow Hua besuchte eine sechsköpfige Delegation der Republik Singapur Einrichtungen des Bundesamtes für Zivilschutz.

Ihr besonderes Interesse galt dem Warndienst. Bei einem Aufenthalt im Warnamt X informierten sich die ausländischen Gäste über das – mit nahezu 2000 stationären Meßsonden ausgerüstete – Warndienst-Informationssystem (WADIS), das mit der Erfassung und Auswertung radioaktiver γ -Strahlung eine schnelle und zielgerichtete Warnung der Bevölkerung durch die dafür zuständigen Dienststellen zuläßt. Große Beachtung fanden auch die Überlegungen zum Warn-Rundfunk-Informationssystem (WARI), mit dem künftig über eine spezielle Ansteuerung von Rundfunkgeräten auf bestehende Gefahrenlagen aufmerksam gemacht werden kann.

Der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Hans-Georg Dusch, konnte auf diese Eindrücke zurückgreifen, als er anderntags die Delegation aus Singapur zu einem gemeinsamen Gespräch

mit Vertretern der Industrie und Experten des Bundesamtes begrüßte. Dusch betonte, daß sich die Zeit der alleinigen Sirenenwarnung überlebt habe. Der Warndienst in der Bundesrepublik Deutschland setze heute auf ein modernes kombiniertes Konzept aus

- netzstromunabhängigen, funktgesteuerten druckluftbetriebenen und elektronischen Sirenen sowie
- Radiowarnungen mit Wortbeitrag, das durch eine vollautomatische und hochsensible Meldetechnik ergänzt werde.

„Nach unserer Einschätzung“, meinte Dusch, „ist die deutsche Industrie sowohl führend in der Sirenentchnik als auch auf dem Gebiet der Rundfunkwarnung“. In diesem Zusammenhang verwies der Präsident des BZS auf die internationale Tagung „Warnung vor Gefahren“, die vom 29. Mai bis 1. Juni 1990 im Bonner Wissenschaftszentrum stattfinden wird. Dort sollen Experten aus Europa und den Vereinigten Staa-

ten technische und psychologische Probleme des Warnens erörtern und auch einen Einblick in das deutsche Warnsystem erhalten.

Dusch sprach bei dieser Gelegenheit eine Einladung an die Republik Singapur aus, ebenfalls Vertreter zu dieser Tagung zu entsenden.

Nach regem Meinungsaustausch mit den deutschen Gesprächspartnern stand für die Gäste aus Singapur noch ein Besuch

in der Katastrophenschutzschule des Bundes in Ahrweiler auf dem Programm, wo sie einen Einblick in die Lernziele und Ausbildungsmöglichkeiten dieser zentralen Schulungsstätte für Führungskräfte des Zivil- und Katastrophenschutzes erhielten.

Unser Bild zeigt inmitten der singapurischen Delegation den Zivilschutzbeauftragten Mr. Chng Teow Hua und den Präsidenten des Bundesamtes für Zivilschutz, Hans-Georg Dusch.



Spanier besuchen deutschen Warndienst

Der spanische Fachausschuß für das nationale Nuklearwarnnetz (Technical Comitee für Spanish Warning Network) besuchte am 17. und 18. Januar 1989 Einrichtungen des Bundesamtes für Zivilschutz.

Der Ausschuß wird gebildet aus Vertretern des kerntechnischen Sicherheitsausschusses, des Nationalen Meteorologischen Instituts, des Verteidigungsministeriums und der Hauptabteilung Zivilschutz. Das Gremium hat den Auftrag, ein neues System zur Erkennung von nuklearen Gefahren und zur Warnung der Bevölke-

rung zu entwickeln, das an die Stelle des inzwischen veralteten Meßnetzes treten soll. Dementsprechend galt das besondere Interesse der Delegation unter ihrem Leiter Miguel Iglesias Rodrigues dem deutschen Warndienst, der mit seinem modernen „Warndienst-Informationssystem“ (WADIS) über ein leistungsfähiges, flächendeckendes Instrument zur Feststellung von Ortsdosisleistungen verfügt.

So referierten Warnamtsleiter Rainer Kann und Oberregierungsrat Uwe Ossenberg im Warnamt IV vor einem aufgeschlossenen

Zuhörerkeis, als sie den spanischen Experten Technik und Einsatzkonzept von WADIS erläuterten und vor allem den friedensmäßigen Nutzen des demnächst mit 2.000 stationären Meßsonden ausgerüsteten Systems demonstrierten.

Im Freiburger Institut für atmosphärische Radioaktivität (IAR) erhielt die spanische Delegation einen Einblick in das im Aufbau befindliche „Integrierte Meß- und Informationssystem“ (IMIS). Der Leiter der Einrichtung, Dr. Wolfgang Weiss, schilderte Aufbau, Ausrüstung und Methoden der Da-

tenauswertung dieses bundesweiten Systems, das u. a. der Überwachung der gesamten Umweltradioaktivität dienen soll.

Bereits am Vorabend des ersten offiziellen Besuchstages kam es zu einem intensiven Meinungsaustausch zwischen den spanischen Fachleuten und dem Präsidenten des Bundesamtes für Zivilschutz, Hans-Georg Dusch, in dem Fragen des Warndienstes, aber auch des Zivilschutzes erörtert wurden.

Was sind eigentlich Strahlen?

Es gibt Millionen verschiedene Materialien in der Welt, die jedoch aus nur 100 grundlegenden Stoffen, genannt Elemente, bestehen. Die meisten Atome, die diese Elemente bilden, sind „stabil“, jedoch gibt es auch einige, die „instabil“ sind. Diese Atome wie Uran, Radium und Thorium sind überall zu finden. Wenn Atome instabil sind, versuchen sie durch Energieabgabe stabil zu werden.

Diese Energieabgabe nennt man Strahlen. Strahlen sind eine Form von Energie, die beim Zurücklegen von Entfernungen ihre Energie ganz oder zum Teil abgeben, wenn sie mit Materie in Berührung kommen. Sie bestehen in Form von Alpha- oder Beta-Partikeln, Röntgenstrahlen oder Gamma-Strahlen und werden allgemein als ionisierende Strahlen bezeichnet.

Die Durchdringungsfähigkeit ionisierender Strahlen variiert. Alpha-Partikel können nicht tief eindringen. Sie können von einem Blatt Papier oder einer Luftschicht, die wenige Millimeter dick ist, aufgehalten werden. Beta-Partikel verfügen über eine höhere Durchdringungsfähigkeit, können jedoch von Aluminiumfolie oder einer wenige Zentimeter dicken Holzplatte abgehalten werden. Gamma-Strahlen haben jedoch eine hohe Durchdringungsfähigkeit, obwohl Menschen durch eine angemessen dicke Betonschicht oder andere Materialien vor ihnen geschützt werden können.

Stoffe, die Gamma-Strahlen aussenden, können innerhalb und außerhalb des menschlichen Körpers gefährlich sein. Beta-Partikel sind im Körper am gefährlichsten, und Stoffe, die nur Alpha-Strahlen aussenden, können nur gefährlich werden, wenn sie geschluckt oder eingeatmet werden.

Von welchen Quellen gehen radioaktive Strahlen aus?

– Jeder von uns ist ständig und in unterschiedlichem Maße ioni-

sierender Strahlung ausgesetzt. Sie stammen aus verschiedenen Quellen, natürlichen und vom Menschen geschaffenen. Mehr als zwei Drittel der Strahlen, denen wir ausgesetzt sind, existieren bereits im ganzen Universum in Form kosmischer Strahlen. Sie stammen auch von natürlichen radioaktiven Substanzen in der Erdkruste, von Elementen wie Kalium und Uran. Der menschliche Körper ist ebenfalls leicht radioaktiv, weil Knochen natürliches, radioaktives Kalium enthalten.

– Zusätzlich zur natürlichen Hintergrundstrahlung existieren viele Formen der vom Menschen verursachten Strahlen. Sie stammen von medizinischen Anwendungen, Kernreaktoren und selbstleuchtenden Produkten wie z. B. Schildern.

– Ionisierende Strahlen werden in Medizin, Industrie, Forschung und Landwirtschaft eingesetzt. Krankenhäuser stellen mit Hilfe ionisierender Strahlen Diagnosen und führen Therapien durch, indem sie Röntgenstrahlen und Gamma-Strahlen einsetzen, um in das Innere unseres Körpers einzudringen und es betrachten zu können. Intensivere Strahlen von Kobalt-60 oder Beschleunigern werden bei der Krebstherapie verwendet.

– Die Industrie setzt radioaktive Materialien ein, um die Qualität von Produkten zu verbessern. Viele medizinische Produkte werden mittels ionisierender Strahlen sterilisiert. Papier-, Plastik- und Metallhersteller verwenden ionisierende Strahlen, um die Qualität des Produktes bei der Herstellung ständig zu kontrollieren.

– Die Behandlung von Lebensmitteln ist ein wachsender Bereich zur Verwendung ionisierender Strahlen. Eine kontrollierte Reifung von Früchten und Gemüse verlängert die Zeit, in der

verschiedene frische Lebensmittel auch wirklich frisch in den Läden angeboten werden können. Ionisierende Strahlen verhindern, daß Hackfrüchte wie Kartoffeln und Zwiebeln zu keimen beginnen.

Welche Auswirkungen auf die Gesundheit sind bekannt?

– Sonnenstrahlen sind als Wärme und Licht für das Wachstum und die Ernährung aller Pflanzen und Tiere unbedingt vonnöten. Wenn wir nicht sorgfältig darauf achten, wie sehr wir uns der Sonne aussetzen, können wir mit Sonnenbrand oder schlimmstenfalls mit Hautkrebs rechnen. Genauso können Strahlen in zu großen Dosen zu ernsthaften Verletzungen, Krebs oder Tod führen. Der Grad der Verletzung hängt von der Dosis und der Dauer der Exposition ab.

– Die Strahlenexposition wird in Sievert gemessen. Es ist bekannt, daß beispielsweise eine akute Strahlendosis von 5 Sievert (5 Sv) über einige Stunden tödlich sein kann. 100 Aspirin, die über den gleichen Zeitraum eingenommen werden, können genauso tödlich sein. Andererseits hätte die gleiche Strahlendosis (5 Sv), verteilt über mehrere Jahrzehnte, geringere Auswirkungen.

Wie hoch ist im allgemeinen die aufgenommene Strahlendosis?

– Ein Mensch nimmt im Durchschnitt pro Jahr etwa 2,2 Millisievert (mSv) Strahlen aus der natürlichen Hintergrundstrahlung auf, je nach Wohnort. Personen, die in größeren Höhen, z. B. in den Bergen leben, sind der kosmischen Strahlung mehr ausgesetzt als diejenigen, die auf Meeresspiegelhöhe leben, weil die Erdatmosphäre in geringeren Höhen einen besseren

Schutz vor kosmischer Strahlung bietet als in größeren Höhen, weil die Luft dort dünner ist.

– Im Durchschnitt nimmt jeder Mensch eine Dosis von 1 mSv pro Jahr aufgrund der medizinischen Anwendungen der Strahlen und Röntgenaufnahmen beim Zahnarzt auf.

– Die Strahlenexposition bei einem Flug Toronto-Vancouver und zurück beträgt etwa 0,05 mSv oder wenig mehr als die Strahlenmenge, die man aufnimmt, wenn man ein ganzes Jahr in unmittelbarer Nähe eines Kernkraftwerkes lebt.

– Weil wir heute verstehen, was Strahlen sind, können wir sie zum Nutzen der Menschheit einsetzen und kontrollieren.

Messen der Radioaktivität:

Das Becquerel, benannt nach dem französischen Physiker Antoine-Henri Becquerel, der das Prinzip der Radioaktivität entdeckte, ist die Maßeinheit für die Aktivität einer radioaktiven Substanz. 1 Becquerel (Bq) entspricht einer Kernumwandlung pro Sekunde.

Ein Gray ist die Maßeinheit einer absorbierten Dosis, zeigt also die innere „Schlagkraft“ jeglicher Strahlung. Die Einheit Gray (Gy) ersetzt das Rad, ein Gray entspricht 100 Rad. Ein kGy (Kilogray) entspricht 1000 Gray.

Sievert (Sv) ist die Maßeinheit für das sogenannte Dosisäquivalent, d. h. der absorbierten Dosis, abgeändert durch einen Qualitätsfaktor, der von der Art der Strahlung abhängt. Sievert ersetzt eine ältere Maßeinheit, das Rem (1 Sv = 100 Rem). Ein Millisievert entspricht einem Tausendstel Sievert.

Quelle: Aus Pressemitteilungen der kanadischen Regierung zu COSMOS 1900

Armenien: Vorplanung von Wiederaufbaumaßnahmen in vollem Gange

Längerfristige Hilfe erforderlich

Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes hat sich bei einem Besuch im Erdbebengebiet ein persönliches Bild über die Not der betroffenen Menschen, die gegenwärtige Bedarfssituation und die weiteren erforderlichen Hilfsmaßnahmen machen können. In Gesprächen mit den Spitzen des Sowjetischen Roten Kreuzes und des Gesundheitsministeriums sowie mit örtlichen Stellen konnte festgestellt werden, daß die DRK-Soforthilfe erheblich zur Erstversorgung der Erdbebenopfer beigetragen hat und die DRK-Hilfsgüter ihr Ziel erreicht haben.

Der Bedarf an Hilfsgütern wie

Medikamenten, Nahrungsmitteln, Decken und Bekleidung wurde durch über 180 Hilfsflüge aus aller Welt – darunter 21 DRK-Hilfsflüge – gedeckt. Die Verteilung aller vom DRK gelieferten Hilfsgüter an die Bedürftigen erfolgte durch DRK-Helfer mit eigenen Fahrzeugen vor Ort in enger Zusammenarbeit mit dem Sowjetischen Roten Kreuz und den örtlichen Behörden.

Die weiteren Hilfsaktionen des DRK konzentrieren sich auf den Verpflegungseinsatz in Leninakan (für 3 000 Mitarbeiter und Patienten eines Nothospitals) sowie die Versorgung des Nothospitals und



Wohncontainer für die DRK-Helfer in Stepanavan.

(Foto: Paulenz)

Obdachloser in Stepanavan. Dort werden auch weitere winterfeste Container für ambulante ärztliche Dienste und Wohnzwecke aufgestellt. Die großartige Spendenbereitschaft aus allen Bereichen der Bundesrepublik macht die Beteiligung des DRK an umfangreichen Wiederaufbaumaßnahmen möglich.

Dabei konzentrieren sich die gegenwärtigen Überlegungen auf die Ergänzung und Erneuerung der medizinisch-technischen Ausstattung des zerstörten Krankenhauses in Stepanavan, die vorübergehende Unterbringung des

dortigen Krankenhauspersonals und der Patienten in beheizbaren Containern und ein baldiger Neubau der zerstörten Grundschule in Fertigbautechnik. Für die Opfer des Erdbebens, insbesondere für Kinder mit Langzeitschäden und Behinderungen durch Amputation, ist gemeinsam mit dem Sowjetischen Roten Kreuz, der Liga der Rotkreuzgesellschaften und weiterer nationaler Gesellschaften der Bau eines Rehabilitationszentrums mit orthopädischen Werkstätten geplant.

Die Vorplanung von Wiederaufbaumaßnahmen ist in vollem Gan-



Dank an die Armenien-Helfer

Auch DRK-Helfer waren am 31. Januar 1989 nach Bonn gekommen, um den Dank des sowjetischen Botschafters Julij Kwizinskij (3. v. r.) für alle Armenien-Helfer entgegenzunehmen. Auf dem Empfang in der Bonner Botschaft würdigten auch Bundesinnenminister Dr. Friedrich Zimmermann und DRK-Präsident Prinz Wittgenstein (2. v. r.) den beispiellosen Einsatzwillen der hauptsächlich Ehrenamtlichen. Botschafter Kwizinskij unterstrich, daß die Helferinnen und Helfer aus der Bundesrepublik unter den ersten vor Ort gewesen seien und ihr Wollen und Können unter schwierigsten Bedingungen unter Beweis gestellt hätten. Nach den Phasen der Soforthilfe und der Überlebenshilfe wird jetzt die Wiederaufbauhilfe in Armenien in Gang gesetzt. Carl-Walter Bauer



Ein selbstgebastelter Verschlag dient den Obdachlosen als Notunterkunft.

(Foto: DRK-Bildstelle)

Hohe Auszeichnung

Dr. Hermann Schmitz-Wenzel, Generalsekretär des Deutschen Roten Kreuzes, wurde vom Bundespräsidenten am 12. Januar 1989 mit dem Verdienstkreuz Erster Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik ausgezeichnet.

Anlässlich der Verleihung durch den Staatssekretär beim Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Wolfgang Bodenbender, überbrachte dieser die herzlichen Grüße und Glückwünsche der Landesregierung, insbesondere von Ministerpräsident Johannes Rau und Minister Hermann Heinemann.

Bodenbender betonte, daß die Verleihung einen dramatischen Akzent durch die Erdbebenkatastrophe in Armenien erhalten habe und dankte Schmitz-Wenzel für seinen Einsatz bei der Mobilisierung und Organisation der Hilfsmöglichkeiten des DRK zugunsten der Bebenopfer.



Dr. Hermann Schmitz-Wenzel erhielt das Bundesverdienstkreuz Erster Klasse. (Foto: Fiegel)

Er würdigte die Verdienste Schmitz-Wenzels, die weit über diesen aktuellen Anlaß hinausgingen und hob dessen Anteil daran hervor, daß die „soziale Handschrift“ des DRK im sozialen Leben der Bundesrepublik unübersehbar und die internationale Hilfe des DRK weltweit zu einem Gütesiegel bundesdeutscher Hilfe geworden sei.

ge, in den betroffenen Regionen werden z. Z. seismologische Gutachten für eine möglichst erdbebensichere Wiederherstellung medizinischer und sozialer Einrichtungen in Stepanavan und Leninakan erstellt. DRK-Experten verhandeln vor Ort über konkrete Einzelprojekte (Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten sowie dörfliche Sozialzentren). Der

Wiederaufbau selbst wird nach den bisherigen Erfahrungen des DRK in anderen Erdbebenregionen der Welt mindestens ein bis zwei Jahre dauern. Die Rekordspenden von bis heute mehr als 65 Millionen DM (rd. 13 Millionen wurden bisher für die Soforthilfe aufgewendet) werden in vollem Umfang für dringende Bauprojekte benötigt.

Herzdruckmassage erhöht Überlebenschancen

In Kürze bietet das Deutsche Rote Kreuz jedem Bürger die Möglichkeit, bei kostenlosen Erste-Hilfe-Lehrgängen auch die Maßnahme der Herzdruckmassage zu üben. Ziel hierbei ist es, die Überlebenschancen für die ca. 100 000 Mitbürger zu erhöhen, die jährlich in der Bundesrepublik

Deutschland an plötzlichem Herzversagen sterben.

Um eine optimale Ausbildung anbieten zu können, hat das DRK bis jetzt etwa 1500 spezielle Übungsmodelle beschafft und das Institut für Rettungsdienst beauftragt, seine neuen Ausbildungsunterlagen in einem groß angelegten Feldversuch auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Nummehr liegt der erste Zwischenbericht des wissenschaftlichen Institutes vor, der eine Reihe interessanter Ergebnisse beinhaltet, wie z. B.:

An den – jedermann offenstehenden Lehrgängen – beteiligten sich deutlich mehr Männer (56 %) als Frauen (44 %).

– 22 % der Teilnehmer beteiligten sich, weil sie in Notfallsituationen keine Hilfe leisten konnten.

– Bei 46 % der Teilnehmer lag der letzte Erste-Hilfe-Lehrgang fünf Jahre (und länger) zurück.

– Die ca. 1000 getesteten Personen aus dem Bundesgebiet bewerteten die neuen Erste-Hilfe-Lehrgänge überaus positiv.

– Stoffmenge angemessen: 91,5 %

– Inhalte gut gegliedert: 95 %

– Zeit ausreichend: 78,4 %

– Verhältnis von Theorie und Praxis ausgewogen: 87 %

– Möglichkeit zur Beteiligung am Unterricht: 89,1 %

Interessant ist auch, daß für die weit überwiegende Zahl der Teilnehmer die Durchführung der Herzdruckmassage im Erste-Hilfe-Lehrgang keine besonderen

Schwierigkeiten bereitete und deshalb grundsätzlich für jedermann erlernbar ist.

Das DRK ist dabei, die Ausbildung bundesweit einzuführen, so daß in absehbarer Zeit in jeder Ortschaft Erste Hilfe mit Herzdruckmassage erlernt werden kann.

Jeder sollte sich fragen, ob er in der Lage ist, in Notfällen sachgerechte Erste Hilfe zu leisten, denn Unfällen und plötzlichen Erkrankungen – auch der nächsten Angehörigen – kann man jederzeit unvorbereitet gegenüberstehen.

Hierzu wird jeder Bürger aufgerufen:

– Lernen sie Leben retten!

– Nehmen Sie an einem Erste-Hilfe-Lehrgang teil oder frischen Sie Ihre Kenntnisse durch einen neuen Erste-Hilfe-Lehrgang auf – kostenlos!

– Wenden Sie sich an Ihre örtliche Rotkreuz-Stelle: Der nächste Lehrgang ist so nah wie das nächste Telefonbuch!

Landesbereitschaftsführer Conrad 60 Jahre alt

Anton Conrad aus Schwalbach, Landesbereitschaftsführer des DRK-Landesverbandes Saarland

und Mitglied des DRK-Präsidiums in Bonn feierte am 18. Januar 1989 seinen 60. Geburtstag. Seit über 35 Jahren ist er Mitglied des Deutschen Roten Kreuzes und war seit dieser Zeit in allen DRK-Verbandsstufen als aktives Mitglied tätig. Matthias Erbeling



Der Präsident des DRK-Landesverbandes Saarland, Landrat a. D. Albert Schwarz (rechts), gratuliert Anton Conrad zur Verdienstmedaille des Landesverbandes.

Erdbeben in Armenien:

Erfolgreiche Hilfsaktion des Arbeiter-Samariter-Bundes

Der sowjetische Kaukasus, und dort besonders Armenien, gehört zu den erdbebengefährdetsten Gebieten der Erde. Nach Auskunft der Erdbebenstation in Bensberg hat es bereits in den Jahren 1926, 1924 und 1828 in Armenien schwere Erdbebenkatastrophen gegeben, die Tote und Verletzte forderten. Doch die Katastrophe vom 7. Dezember 1988 hat alles bisher Dagewesene übertroffen.



Wieder eingerichtetes Krankenzimmer in Krankenhaus Nr. 1

In Stepanavan und Kirovakan sieht es nicht besser aus.

Bei eisigem Wind und Nachttemperaturen von minus 20 Grad mußten die Menschen zum Teil auf den Straßen kampieren oder in verfallenen Häusern, Garagen und Zelten Zuflucht suchen. Medizinische Versorgung war nur unzureichend möglich, Nahrungsmittel nur schwer auffindbar, Nachrichtenübermittlungssysteme unterbrochen.

Ohne Hilfe von außen hätte sich die Zahl der Opfer wohl we-



Die portable Satellitenbodenfunkstation des ASB leistete bei der Nachrichtenübermittlung wertvolle Dienste.

Annähernd 50 000 Tote und eine nicht zu überblickende Anzahl von Schwerverletzten, Waisen und heimatlos gewordenen Menschen sind die Opfer dieser Erdbebenkatastrophe geworden. Am stärksten betroffen sind die Städte Leninakan, Spitak, Stepanavan und Kirovakan.

Die 50 000 Einwohner zählende Stadt Spitak ist vollständig zerstört. In Leninakan, der mit 250 000 Einwohnern zweitgrößten Stadt Armeniens, sind 80-90 % der Häuser eingestürzt bzw. beschädigt und unbewohnbar. Das trifft insbesondere auf Hochhäuser und Häuser aus Fertigbauteilen zu. Rettungsarbeiten wurden erschwert, weil Brücken zusammengebrochen und Straßen unpassierbar geworden waren.



ASB-Arzt Dr. Ghazarian bei einer ärztlichen Untersuchung der armenischen Bevölkerung.

sentlich gesteigert, doch die sowjetische Regierung zögerte Gott sei Dank nicht, Hilfe aus allen Ländern zu erbitten. Staats- und Parteichef Gorbatschows Glasnost-Politik machte es möglich, daß Helfer und Hilfsgüter nach Armenien geschickt werden konnten, um noch Schlimmeres zu vermeiden.

Die erschütternden Berichte lösten eine Welle von Hilfsbereitschaft aus, die es in solchen Auswirkungen nach dem Zweiten Weltkrieg bisher nicht gegeben hat. Bundesdeutsche Hilfsorganisationen starteten beispiellose Solidaritätsaktionen. Auch der Arbeiter-Samariter-Bund gehörte dazu. Sofort nach Bekanntwerden der Katastrophe bot der ASB der Sowjetischen Botschaft, dem Aus-



Drei Mitglieder des ASB-Bundesvorstandes haben das Ausmaß der Katastrophe vor Ort in Augenschein genommen. Von links: Jürgen Mackensen (ASB-Bundestechniker), Dr. Friedhelm Bartels (ASB-Bundesarzt) und Martin Ehmer (ASB-Bundesvorsitzender).

wärtigen Amt und dem Sowjetischen Roten Kreuz medizinische Rettungsmannschaften, Rettungshundeteams, seine transportable Satellitenbodenfunkstation, eine Trinkwasseraufbereitungsanlage sowie Zelte, Decken und Zeltbeheizungen an.

Bereits mit dem ersten Hilfsflug aus dem Westen am 10. Dezember 1988 wurden Hilfsgüter des ASB nach Armenien geflogen. Dazu zählten: Antibiotika, Desinfektionsmittel, Einwegspritzen und Kanülen, Medikamente, Blutbeutel für Blutspenden, Zelte und Decken im Wert von DM 75 000. Zahlreiche und immer wiederkehrende Spendenaufrufe haben dazu beigetragen, daß der ASB bis Mitte Februar 1989 mit insgesamt 13 Hilfsgüterflügen medizinische Ausrüstung und Geräte im Wert von insgesamt über 2 Mio. DM nach Armenien senden konnte.

Doch die Hilfsaktionen des ASB gingen über die rein sachlichen Hilfsgüter hinaus. Schon am 12. Dezember 1988 flog das erste ASB-Einsatzteam (2 Techniker, 1 Dolmetscher) mit der 1987 ange-

schafften transportablen Satellitenbodenfunkstation, kurz Sat-Com-Anlage genannt, von Stuttgart aus in Armeniens Hauptstadt Jerevan und von dort weiter nach Stepanavan, 60 km nördlich der Stadt Spitak. Dort sollte sie die Nachrichtenverbindung zwischen den im Erdbebengebiet eingesetzten deutschen Hilfskräften und der Bundesrepublik verbessern.

Die Sat-Com-Anlage, die bisher in Europa einmalig ist, ermöglicht eine stetige Kommunikation per Telefon, Telex oder Telefax vom Einsatzort in Armenien zur ASB-Einsatzleitung in Köln. Dank dieser Funkstation ist eine Nachrichtenübermittlung über Satellit von jedem Ort der Welt aus gewährleistet, unabhängig davon, ob Nachrichtenverbindungen durch eine Naturkatastrophe unterbrochen sind. Der ASB stellte seine Anlage auch allen anderen Hilfsorganisationen vor Ort zur Verfügung.

Am 13. Dezember 1988 wurde das ASB-Team um drei weitere Helfer und zwei Ärzte verstärkt,



Die Rettungsmannschaften schliefen überwiegend in Zelten.

die bis zum 4. Januar in Armenien blieben. Neue Hilfeersuche des Sowjetischen Roten Kreuzes trafen in der Kölner Einsatzzentrale ein. Der ASB sandte in kurzen Abständen immer wieder medizinische Hilfsgüter. Die größte Hilfsgüterlieferung erfolgte am 16. Dezember 1988. Im Wert von DM 1 600 000,- schickte der Arbeiter-Samariter-Bund 60 Tonnen medizinische Geräte, Blutanalysegeräte, Medikamente, Wolldecken und Winterbekleidung nach Armenien.

Ende Dezember wurde ein bisheriges, inzwischen stillgelegtes Krankenhaus durch ASB-Initiative wieder reaktiviert. Dieses Krankenhaus, ein etwa 100 Jahre alter Bau, hat als einziges Krankenhaus in Leninakan das Erdbeben überstanden und wurde von ASB-Helfern und Ärzten wieder instandgesetzt und ausgestattet.

In einem ebenfalls erhalten gebliebenen alten Gebäude wurde mit Hilfe des ASB eine Kinderklinik eingerichtet. Beide Krankenhäuser sind inzwischen mit

akan weiter, um sich über den Stand der beiden Krankenhausprojekte vor Ort zu informieren und weitere Sofortmaßnahmen zu prüfen.

Nach ihrer Rückkehr am 4. Januar 1989 beschrieb Martin Ehmer seinen Eindruck auf einer improvisierten Pressekonferenz auf dem Köln/Bonner Flughafen wie folgt: „Leninakan ist zum größten Teil zerstört. 80-90 % der Häuser sind nicht mehr bewohnbar. Zwischen den Häusern haben die Menschen Lagerfeuer entfacht, um sich vor der großen Kälte zu schützen. 20 000 Tote hat es gegeben, die Zahl der Menschen, die die Stadt verlassen haben, war bis jetzt noch gar nicht bekannt; Hilfsgüterlieferungen sind kaum eingetroffen.“

Zur Zeit des Besuches der ASB-Delegation waren im Krankenhaus Nr. 1 bereits ein Teil der vom ASB gesendeten Betten aufgestellt worden, die Operationssäle erwiesen sich als weitgehend intakt. Die sanitären Verhältnisse beschrieb Martin Ehmer aller-



Der Wiederaufbau wird dauern...

Hilfsgütern versorgt worden. Der erste Belieferungsflug umfaßte Infusionslösungen, Krankenhausbetten, Medikamente, Spritzen, Kanülen und Infusionsbestecke sowie sanitäre Ausrüstungsgegenstände in einem Gesamtumfang von 40 Tonnen und einem Wert von DM 385 000.

Am 3. Januar 1989 erhielten drei Mitglieder des ASB-Bundesvorstandes über das Auswärtige Amt die Gelegenheit, mit einer Maschine der Bundesluftwaffe nach Jerevan zu fliegen. Martin Ehmer (ASB-Bundesvorsitzender), Jürgen Mackensen (ASB-Bundestechniker) und Dr. Friedhelm Bartels (ASB-Bundesarzt) fuhren per Kleinbus nach Lenin-

dings als völlig unzureichend, ja katastrophal. Inzwischen sind jedoch weitere Hilfsgüterlieferungen im Krankenhaus Nr. 1 eingetroffen: Medizinische Geräte, Operationsinstrumente, Laborbedarf, Röntgengeräte, sanitäre Einrichtungen und ein Notstromaggregat. Medizinisches und pflegerisches Personal ist ausreichend vorhanden, so daß die Pläne des Arbeiter-Samariter-Bundes verstärkt dahin gehen, medizinisch-technische Geräte nach Leninakan zu entsenden, damit die Qualität der Hilfeleistungen verbessert werden kann.

Mitte Februar lagen ca. 60 Patienten im Krankenhaus Nr. 1, ca. 120 Personen können jedoch dort



Um sanitäre Anlagen war es schlecht bestellt.

(Fotos: Brunner)

medizinisch betreut werden. In der Kinderklinik werden derzeit 69 Kinder versorgt, 15 liegen auf der Intensivstation.

ASB-Helfer aus Schleswig-Holstein versorgen darüber hinaus mit Hilfe einer Trinkwasseraufbereitungsanlage die Außenbezirke Leninakans mit Trinkwasser. Dieser Einsatz ist für ein halbes Jahr geplant.

Das Sowjetische Rote Kreuz und die Sowjetische Botschaft

dankten nach Abschluß der ersten Hilfsaktionen für die Einsatzbereitschaft der Helfer vor Ort, die gezielten Hilfsaktionen und Spendenaufrufe des Arbeiter-Samariter-Bundes. Julij Alexandrowitsch Kwizinskij, sowjetischer Botschafter in der Bundesrepublik, bedankte sich in einem Schreiben an die ASB-Präsidentin Annemarie Renger für das Engagement und lud alle vor Ort in Armenien eingesetzten Helfer

und Mitbeteiligten zu einem Empfang in die Sowjetische Botschaft nach Bonn ein.

Mit diesem Dankeschön setzen sich die Samariter jedoch keinen Schlußstrich unter ihre Hilfsaktivitäten, sondern machen weiter. Die ASB-Delegation hat vom 19. bis 24. Februar 1989 mit den zuständigen Behörden und dem armenischen Gesundheitsminister, Prof. Emil Gabrielian, über die weitere Hilfe für die beiden Krankenhäuser ein Abkommen getroffen und die notwendigen weiteren Maßnahmen vor Ort überprüft.

Unter Leitung des ASB-Bundestechnikers Jürgen Mackensen wird dann ein Hilfskonvoi mit Handwerkern und weiteren Ausrüstungsgegenständen, die das Krankenhaus Nr. 1 und das Kinderkrankenhaus komplettieren sollen, nach Armenien reisen.

Mit diesen gezielten Maßnahmen hat der ASB eine effiziente Hilfe geleistet. Karin Meyer

Baumateriallieferungen sowie die Unterstützung der Viehzucht die sinnvollsten Hilfeleistungen seien. Sie ermöglichen es den Betroffenen, sich selbst zu helfen.

Drei der IAH angehörenden Länder führen z. Z. in Armenien Hilfsprojekte durch: Die norwegische Hilfsorganisation baute ein Behindertenrehabilitationszentrum auf, die dänische Hilfsorganisation lieferte Fertighäuser und der Arbeiter-Samariter-Bund setzte zwei Krankenhäuser wieder instand und sorgte für medizinische Ausrüstungen.

Es wurde zur Diskussion gestellt, welches dieser Projekte vom IAH weitere finanzielle Unterstützung erhalten sollte. Bis zum Ende der Sitzung kam es jedoch zu keiner Entscheidung, so daß man beschloß, erst dann konkrete Schritte zu unternehmen, wenn sich herauskristallisiert hat, welches Projekt auch langfristig nötig sein wird.

Durch die Diskussionen des IAH-Katastrophenausschusses wurde deutlich, daß mehr als in der Vergangenheit nach außen hin deutlich gemacht werden muß, daß alle vertretenen Verbände Teil einer gemeinsamen Organisation, dem Internationalen Arbeiter-Hilfswerk, sind. Um die interne Organisation zu straffen, ist es notwendig, daß auch die Vertreter der einzelnen Hilfsorganisationen in den Dritte-Welt-Ländern enger zusammenarbeiten und im Katastrophenfall die Koordination und den Informationsaustausch über die Aktionen der einzelnen Verbände über die gemeinsame Einsatzzentrale des Arbeiter-Samariter-Bundes erfolgen lassen. KM

Tagung des Katastrophenausschusses des Internationalen Arbeiter-Hilfswerkes

Wenn Länder von Katastrophen bedroht sind, muß vor allem eins gewährleistet sein: schnell und unbürokratisch helfen zu können.

Der Katastrophenausschuß des Internationalen Arbeiter-Hilfswerkes (IAH), ein Zusammenschluß von 16 Hilfsorganisationen aus 13 europäischen Ländern, hat es sich deshalb zum Ziel gesetzt, sich über sinnvolle Auslandshilfe im Falle von Naturkatastrophen auszutauschen und konkrete Vorschläge für Hilfsprojekte zu machen. Die Beschlüsse dieses Gremiums werden dem IAH-Vorstand dann zur Beratung vorgelegt.

Auf der letzten IAH-Tagung am 27. Januar 1989 trafen sich die Vertreter verschiedener Hilfsorganisationen aus Belgien, Österreich, Dänemark, Norwegen, England und der Bundesrepublik in der ASB-Bundesgeschäftsstelle in Köln.

Zwei Projekte standen zur Diskussion: den Opfern des Hurrikans im Oktober 1988 in Nicara-

gua und den Opfern des Erdbebens im Dezember 1988 in Armenien zu helfen. Die Ausmaße des Wirbelsturms und die dadurch ausgelösten heftigen Niederschläge in Nicaragua haben nahezu im ganzen Land zu starken Schädigungen des Baumbestandes geführt.

Die ökologischen Konsequenzen sind ernst zu nehmen, denn etliche Hektar des Baumbestandes sind umgeknickt und verfaulen jetzt am Boden. Damit ist ein wichtiger Wirtschaftszweig, nämlich der Export von Holz, unterbrochen, der wirtschaftliche

Schaden ist im gesamten Landwirtschaftsbereich groß.

Die Hilfeleistungen, insbesondere auch finanzieller Art, haben längst nicht die Ausmaße angenommen, wie es beispielsweise in Armenien der Fall war. Da man den Wirbelsturm rechtzeitig bemerkt hat, konnten Evakuierungsmaßnahmen getroffen werden, so daß es nur wenige Tote gab. Dementsprechend waren auch die Meldungen in den Medien nicht sensationell. Im IAH-Katastrophenausschuß einigte man sich darauf, daß der Aufbau von Schreinereien, Sägewerken und



Am 27. Januar trafen sich Vertreter der Hilfsorganisationen aus Belgien, Österreich, Dänemark, Norwegen, England und der BRD in der ASB-Bundesgeschäftsstelle in Köln.

Bundeswettkampf der Johanniter-Unfall-Hilfe in Ladenburg

Etwa 25 Mannschaften mit über 300 Helfern und Rettungssanitätern der Johanniter-Unfall-Hilfe werden vom 19. bis 21. Mai im badischen Ladenburg ihren Sieger in verschiedenen Bereichen der Ersten Hilfe ermitteln. Im Rahmen der offiziellen Feierlichkeiten zum 40jährigen Bestehen der Bundesrepublik Deutschland richtet der JUH-Landesverband Baden-Württemberg gemeinsam mit dem Ortsverband Ladenburg den Bundeswettkampf 1989 im Auftrag der JUH-Bundesgeschäftsführung aus. Die Schirmherrschaft über die

diesjährige Veranstaltung hat Bundestagspräsidentin Rita Süsmuth übernommen.

Bei diesem Vergleichswettkampf, der alle zwei Jahre stattfindet, werden in drei Kategorien die theoretischen und praktischen Kenntnisse bei der Versorgung von Verletzten am Unfallort geprüft. Neben den in Landeswettkämpfen qualifizierten Teams der JUH nehmen am Bundeswettkampf Johanniter aus Großbritannien, Italien und Österreich teil. Auch Gastmannschaften des Malteser-Hilfsdienstes, des Deutschen Roten Kreuzes und des Arbeiter-Samariter-Bundes sind da-

bei. Darüber hinaus werden noch 600 Mannschaftsbetreuer und Gäste erwartet.

Unterstützt werden die Johanniter bei der Ausrichtung dieser Veranstaltung durch die Stadt Ladenburg, die Freiwillige Feuerwehr, die DLRG sowie das Ladenburger und Mannheimer THW. Das Wettkampfgelände befindet sich im Ladenburger Schulzentrum, in dem es nicht nur um Platz und Sieg für die einzelnen Mannschaften geht. Hier stellen verschiedene Vereine und Institutionen aus dem Rhein-Neckar-Raum ihre Tätigkeiten der Bevölkerung vor. Mit Ausstellungen, Informationsständen und viel Musik wird hier ein buntes Programm

zusammengestellt. Außerdem informieren die Johanniter an verschiedenen Stellen in Ladenburg über ihr Ausbildungsprogramm, die Sozialen Dienste, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz. Einer der Höhepunkte ist eine Ausstellung zur 900jährigen Geschichte des Johanniterordens in den Räumen des Ladenburger Rathauses.

Zu dem Rahmen des Bundeswettkampfes gehört auch der Verkauf von Wohlfahrtsbriefmarken mit einem Sonderstempel der Bundespost.



So wird's auch in Ladenburg: JUH-Rettungssanitäter beim Bundeswettkampf 1987 in Hannover.

Einsatz bei der Katastrophe von Remscheid

Das Flugzeugunglück in Remscheid am 8. Dezember 1988 forderte sieben Menschenleben. 50 Personen wurden verletzt, einige davon schwer. Es entstand ein Sachschaden von mehreren Millionen Mark. Zahlreiche Wohnhäuser wurden völlig zerstört. Die Katastrophe aus der Luft machte schnelle und präzise abgestimmte Hilfe nötig.

Kurz nach dem Absturz der amerikanischen Militärmaschine gegen 13.30 Uhr wurde Katastrophenschutzalarm ausgelöst. In den folgenden 36 Stunden standen Helfer des Technischen Hilfswerks, der Feuerwehr, der Johanniter-Unfall-Hilfe, des Deutschen Roten Kreuzes und der anderen Hilfsorganisationen gemeinsam mit Polizei und Bundeswehr im Einsatz. Etwa 300 Einsatzkräfte sicherten die Unglücksstelle, löschten die Brände und kümmerten sich um die Verletzten oder halfen bei der Vermisstensuche. Wie von der Katastrophenschutzleitung für solche Fälle vorgese-



Die zahlreichen Helfer in Remscheid wurden von der JUH versorgt, 40 Johanniter standen dafür bereit.

hen, übernahmen die Johanniter die Verpflegung der Helfer.

Nach kurzer intensiver Vorbereitung stand die Versorgungseinheit der JUH Remscheid bereit. Neben heißen Getränken und der sogenannten Kaltverpflegung wurden bei Abend- und Mittagessen an zwei Tagen rund 1500 Portionen Suppeneintopf ausgegeben. Einsatzkräfte, die von ihren Posten unabkömmlich waren, wurden „mobil“ versorgt. Insgesamt waren 40 Johanniter im Schichtbetrieb rund um die Uhr mit der Verpflegung beschäftigt.

Ingrid Müller, die als Beauftragte für den Katastrophenschutz der JUH Remscheid den

Einsatz leitete, nannte die Koordination zwischen den beteiligten Organisationen und Stellen „herausragend“. Besonders erfreut zeigte sie sich über die Hilfsbereitschaft umliegender JUH-Standorte. So flogen wenige Minuten nach Bekanntwerden der Katastrophe auf Initiative der Kölner JUH-Einsatzzentrale zwei Hubschrauber von Köln-Porz aus nach Remscheid. An Bord waren neben der regulären Besatzung von je zwei Rettungssanitätern auch drei Ärzte. Einer der Hubschrauber flog unter anderem einen Schwerverletzten in ein Aachener Krankenhaus.

Herzlichen Glückwunsch: Johanniter feierten den 60. Geburtstag ihres Präsidenten

Drangvolle Enge herrschte in den ansonsten nüchternen Räumen der Bundesgeschäftsstelle der Johanniter-Unfall-Hilfe in Bonn. Die Johanniter konnten rund 400 Gäste, darunter zahlreiche Prominente, begrüßen. Mit einer originellen Idee feierten sie den 60. Geburtstag ihres Präsidenten Wilhelm Graf von Schwerin.

Die Besucher waren nicht nur als Gratulanten gekommen, sondern auch als Besucher einer Vernissage. In Zusammenarbeit mit der Galerie Rolandshof wurde eine Ausstellung mit Werken des rheinischen Malers Franz M. Jansen eröffnet. Vier seiner Werke wurden im Laufe des Abends zugunsten krebskranker Kinder in der Johanniter-Kinderklinik in St. Augustin amerikanisch versteigert.

Jeder konnte mitbieten! Der gesamte Erlös der Versteigerung ging an die Johanniter-Kinderklinik. Dazu sagte Professor Klaus von Schnakenburg, der Ärztliche Direktor der Klinik: „Für unsere krebskranken kleinen Patienten brauchen wir dringend mobile Geräte, denn Kinder wollen spielen und ihrer Bewegung freien Lauf lassen – auch wenn sie krank sind.“ Hierfür, wie auch für andere wichtige Investitionen zur Betreuung der Kinder, fehlen die Kostenträger.

Der 60. Geburtstag des JUH-Präsidenten, Wilhelm Graf von Schwerin, war zugleich sein Start in die dritte Amtsperiode, in die er vor kurzem von der Delegiertenversammlung einstimmig gewählt wurde. Seine bisherige achtjährige ehrenamtliche Tätigkeit als Präsident ist von einer beachtlichen Entwicklung der Johanniter-Unfall-Hilfe begleitet. Neben einem starken Anwachsen traditioneller Aufgabenfelder, wie Erste-Hilfe-Ausbildung und



JUH-Präsident Graf von Schwerin im Gespräch mit der Galeristin Rosemarie Bassi.

den Rettungsdiensten, wurde vor allem die Arbeit im Bereich der Sozialen Dienste – Behindertentransport, Essen auf Rädern, Besuch und Rettung, Hausnotruf – aus- und aufgebaut.

Von der Anerkennung dieser Leistungen, die ohne die fast 20 000 zum größten Teil ehrenamtlich tätigen Helfer undenkbar wären, zeugen auch die Grußworte von Bundesministerin Prof. Dr. Ursula Lehr und Bundesminister Dr. Norbert Blüm.

Der Herrenmeister des Johanniterordens, Wilhelm Karl Prinz von Preußen, lobte den ungewöhnlich intensiven Einsatz von Graf Schwerin für die Johanniter mit den Worten: „Der Johanniterorden ist stolz auf Sie.“

Mit Ende des Abends stand das Ergebnis der Versteigerung fest: 2 830 Mark und 10 Schweizer Franken. Kräftig erhöht wurde der Betrag durch weitere Geldspenden anlässlich des Geburtstags, die ebenfalls der Kinderklinik zugutekamen. Insgesamt kam die stolze Summe von 5 100 Mark zusammen.

Sichere Arzneimittelversorgung gefordert

Die Verantwortlichen sind zu raschem Handeln aufgerufen

Eindeutige gesetzliche Regelungen zur Versorgung der Rettungs- und Sanitätsdienste haben Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst, Deutscher Feuerwehrverband, Bundesvereinigung der Arbeitsgemeinschaften Notärzte Deutschlands, Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensivmedizin und unter Einbeziehung der Interessen des Arbeiter-Samariter-Bundes anlässlich einer Konferenz in Köln gefordert:

- Beratung der Ärzte im Rettungs- und Sanitätsdienst in allen Arzneimittelfragen sowie Unterrichtung des Sanitätspersonals in Arzneimittelkunde und dem sachgerechten Umgang mit Arzneimitteln.
- Entsorgung nicht mehr verkehrsfähiger Arzneimittel durch die versorgende Apotheke.

Die Organisationen des Rettungs-, Notarzt- und Sanitätsdienstes fordern daher:

Im Rahmen einer Novellierung des Gesetzes über das Apothekenwesen müssen die Bestimmungen des § 14 des Apothekengesetzes auf die Versorgung der Rettungsdienste und Sanitätsorganisationen mit Arzneimitteln ausgedehnt werden, damit diese

in Zukunft durch Krankenhausapotheken und öffentliche Apotheken auf vertraglicher Basis ordnungsgemäß, fachgerecht und sicher versorgt werden können. Zur Sicherstellung einer optimalen Notfallversorgung werden hiermit alle Verantwortlichen im Bereich der Gesetzgebung und Administration zu raschem Handeln aufgerufen.

Hilfe für Ungarn:

Es fehlt an allem

Die optimale Einsatzfähigkeit der Rettungs-, Notarzt- und Sanitätsdienste setzt eine fachgerechte Arzneimittelversorgung voraus. Diese sollte nach den gleichen strengen Kriterien erfolgen, die seit 1983 für die Krankenhäuser gelten. Zur bestmöglichen Versorgung der Notfallpatienten muß die Arzneimittelversorgung auch im präklinischen Bereich primär vom Gedanken der Arzneimittelsicherheit geprägt sein.

Für die Praxis bedeutet dies unabdingbar:

- Versorgungsverträge zwischen Apotheke und Rettungsdienst bzw. Sanitätsorganisation, die der Medizinalaufsicht unterliegen.
- Arzneimittellisten, die gemeinsam von den verantwortlichen Ärzten und Apothekern nach pharmakologischen, pharmazeutisch-galenischen und ökonomischen Aspekten erstellt werden.
- Sicherstellung der Versorgung mit Betäubungsmitteln für den Einsatz in der Notfall- und Katastrophenmedizin.
- Regelmäßige halbjährliche Kontrollen der Arzneimittelbestände auf den Einsatzfahrzeugen des Rettungsdienstes und in den Organisationsgliedern.

Im Mai 1987 wird erstmalig offiziell von der Caritas-Ungarn die Bitte um Hilfe an die ungarische Exilassoziati on des Malteserordens herangetragen. Die wirtschaftliche Situation in Ungarn hat sich gravierend verschlechtert. Besonders betroffen sind Krankenhäuser, Alten- und Behindertenheime und – wie immer – die Armen. Erschwert wird die Lage noch durch den Zustrom von 15 000 bis 20 000 Flüchtlingen aus Rumänien, von wo die Angehörigen der ungarischen Minderheiten vertrieben werden.

Was geschah?

Angesichts der geschilderten Notlage: „Bei uns in Ungarn fehlt alles“, setzten sich kurzgeschlossen als Vertreter der ungarischen Malteser Präsident Imre von Ugron und Csilla Freifrau von Boeselager (Diözese Paderborn), Vertreter der Pfarreien in Arnsberg sowie Mitarbeiter des MHD Arnsberg zusammen, um über Hilfsmaßnahmen zu beraten und diese einzuleiten.

Ergebnis: Durch ein Informationsblatt wurden die Bevölke-

rung auf die Situation in Ungarn und die Notwendigkeit massiver Hilfe aufmerksam gemacht und benötigte Hilfsgüter und Sammelstellen angegeben. Für den ersten Transport, der am 23. Oktober 1987 nach Budapest fuhr, stellte eine Arnsberger Speditionsfirma kostenlos einen Lkw zur Verfügung. „Ich dachte“, so berichtete Csilla von Boeselager, „als ich den ersten Lkw mit Hilfe der hiesigen Industrie, Krankenhäuser und Ärzte über die Grenze gebracht habe, du hast etwas Gutes getan und damit ist auch die Sache abgeschlossen. Aber der Fahrer des ersten Lkw war ein junger deutscher Arzt, den ich seit vielen Jahren kenne, und mit ihm habe ich ein Krankenhaus dort besucht. Nach diesem Besuch war mir klar, daß das nur der erste Schritt von einer relativ großen Aufgabe war.“

Inzwischen wurden die Hilfsgüter in bisher 35 Transporten (je Transport ein bis zwei Lkw mit Anhänger) von dem staatlich-ungarischen Speditionsunternehmen Hungarocamion übernommen. Hungarocamion bringt ungarische Agrarprodukte in die Bundesrepublik und die Beneluxländer und fährt – normalerweise – leer zurück. Diese Zeiten sind vorbei.

Dank der schnell geknüpften Kontakte mit maßgeblichen Stellen in Budapest, z. B. Gesundheitsministerium, und in der Bundesrepublik, z. B. Auswärtiges Amt, Ungarische Botschaft, wurde die kostenfreie Ausfuhr genehmigt, und nun wiederholt sich für Ungarn das, was seit acht Jahren für Polen realisiert wird: daß ein staatliches Transportunternehmen eines sozialistischen Landes für die katholische Kirche Hilfsgüter fährt.

Inzwischen sind für ca. 6,5 Millionen Mark Güter auf diese Weise nach Ungarn gelangt: Mehrere Tonnen Kinder- und Erwachsenenkleidung für kinderreiche Familien und Kinder-Behindertenheime, Textilien, Handtücher, Bettwäsche und Tischdecken. Stühle, Tische, Schränke, Beleuchtungskörper, Untersuchungsliegen, Stühle für Arztpraxen, Erwachsenen- und Säuglingswagen, Roll- und Toilettenstühle, ca. 200 Krankenhausbetten, darunter 6 neue Intensivbetten (wohl die einzigen Ungarns), ein Beatmungsgerät Spiromat 661 mit Ersatzteilen, Sterilisatoren, Dialysegeräte, Inhalationsgeräte, Blutdruckmeßgeräte, Sonden, Infusionsbestecke, OP-Lampen und

-Strahler, Medizinschränke, Ärzteschreibtische u.a.m.

Wie kommt Csilla von Boeselager, selbst Exilungarin, an diese wertvollen Gerätschaften?

Da ist z. B. die Sache mit den Essenwagen: Der Pflegedienstleiter am Siegener Krankenhaus hörte von dieser Hilfsaktion und erinnerte sich, daß das Kreis-Krankenhaus seine Essensversorgung zentralisiert und seither fünf schwere funktionsfähige Thermowagen ausgemustert wurden.

„Das wäre doch etwas“, dachte er und nahm Kontakt mit der Initiatorin auf: Thermowagen hatte sie noch in keiner ungarischen Klinik gesehen.

Von vielem, was für uns zur größten Selbstverständlichkeit gehört, kann man in Ungarn nur träumen. Zum Beispiel von Krankenhausnachtischen mit ausziehbarer Platte.

Csilla von Boeselager sprach mit Ärzten, Professoren, hörte von diesem und jenem etwas über Krankenhausmodernisierung und reiste und telefonierte, um von den Verantwortlichen letztendlich die ausgesonderten, voll funktionsfähigen Gerätschaften zu erhalten.

Zu 15 Kliniken in Ungarn wurde bislang Kontakt aufgenommen. Viel geht nach Budapest, wo immerhin ein Fünftel der Gesamtbevölkerung lebt. Ins Johannes-Hospital z. B., mit 2.000 Betten eine der größten Kliniken in der Hauptstadt, wo sich kurz vor Weihnachten Ärzte, Pflegepersonal und Patienten über einen Computertomographen freuten.

Auf die Frage, wieso sie so schnell all diese wichtigen und nützlichen Kontakte herstellen können, lachte sie und sagte: „Das weiß ich nicht, mir hilft der Heilige Geist.“ Und das ist ihr ganz bitter ernst. Denn es grenzt wirklich ans Wunderbare, was sie in Privatinitiative z. B. von der Uni-Klinik Frankfurt und den Städtischen Kliniken Dortmund an hochwertigen Geräten erhalten hat.

Was heißt UMCD?

Die wachsende Hilfsaktion unter tätiger Mitarbeit der Arnsberger Malteser und vieler anderer Malteser-Gliederungen ließ es richtig erscheinen, dieser Arbeit

eine feste äußere Form zu geben, damit z. B. Spendenbescheinigungen ausgestellt werden können, ohne damit andere Organisationen, sei es der Arnsberger MHD oder eine Malteser-Assoziation, zu belasten. Deshalb wurde am 15. Dezember 1988 in Köln eine neue Gemeinschaft der Malteser gegründet, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, in enger Verbindung zu der ungarischen Caritas zu wirken: der UMCD (Ungarischer Malteser-Caritas-Dienst). Man wollte nicht „noch einen neuen Verein“ haben; aber fiskalische Gründe waren ausschlaggebend für diesen Schritt.

Bundesaußenminister Genschler, der am 15. Dezember in Budapest weilte, um dort ein bilaterales

Abkommen zwischen der Bundesrepublik und Ungarn zu unterzeichnen, war der erste, der dem jungen Verein seine Glückwünsche übermitteln ließ. Der Sitz des Vereins ist in Arnsberg, und es besteht die berechtigte Hoffnung, daß bald eine Schwestervereinigung gleichen Namens in Budapest zugelassen wird.

Jeder kann mithelfen: Gesucht werden zur Zeit dringend eine Großkücheneinrichtung, Herde, Tische, Großkochtöpfe, Geschirr, Spülmaschine u.a.m. für ein Altenheim.

Kontaktadressen: MHD Arnsberg (0 29 31/43 76) oder direkt an die Vorsitzende des UMCD (Freifrau von Boeselager, Tel. 0 29 32/2 30 05). Waltraut Kallen

Schwerstbehindertenbetreuung

Zivildienst mit Familienanschluß

Ludger hat sich nicht beirren lassen. Obwohl er in seinem Heimatdorf „schon mal schief angeguckt“ wird, hat sich der 23jährige aus Gewissensgründen dennoch für den Zivildienst entschieden. Doch Ludger Wüllner hätte vermutlich sowieso keine andere Möglichkeit gehabt, denn er ist fest an zu Hause gebunden. Nach der Mittleren Reife hatte er eine landwirtschaftliche Ausbildung begonnen und nach bestandener Prüfung den Hof übernommen, da seine Eltern in den Ruhestand treten wollten. Ludgers einziger Bruder studiert in München und war übrigens auch Zivildienstleistender bei den Maltesern. Heute ist Ludger bis zum Nachmittag selbständiger Landwirt und versieht täglich ab 16.00 Uhr bis zum späten Abend seinen Zivildienst bei der Familie Tackenberg im norddeutschen Damme.

Monate vor Antritt seiner Ersatzdienstfähigkeit hatte sich Ludger eingehend beim Malteser-Hilfsdienst über die verschiedenen Zivildienstmöglichkeiten informiert und sich dann für die individuelle Schwerstbehindertenbetreuung entschieden. Uwe, 23 Jahre und Rolf, 16 Jahre, sind körperlich und geistig behindert und zudem blind. Sie werden an den Werktagen frühmorgens zur Behindertenwerkstatt und Tagesbildungsstätte in die über 30 Kilo-

meter entfernte Kreisstadt Vechta gefahren. „Die Fahrzeiten des Behindertenbusses sind unsere Tageshauptzeiten“, gibt Frau Tackenberg zu verstehen, „nur solange meine Kinder außer Haus sind, kann ich Erledigungen machen. Wenn die beiden nachmittags nach Hause kommen, muß ich auch zurück sein, dann fängt Ludgers Dienst an.“

Für seinen Dienst wurde der „Zivi“ speziell in Trier pädagogisch und praktisch auf seine Arbeit vorbereitet. Daß Behinderung nicht gleich Behinderung ist, mußte Ludger bei den Tackenberg sehr bald feststellen. Doch das war für ihn kein Problem. „Der Familienanschluß“, so Frau Tackenberg, „war gleich gewährleistet, wir haben uns auf Anhieb verstanden, auch mit dem schwierigen Rolf klappt es, obwohl ich da anfangs skeptisch war.“ Obwohl die Behinderungen der beiden Jungen ähnlich gelagert sind, außer daß Rolf nicht sprechen kann, unterscheiden die beiden sich sehr stark in Gemüt und Charakter. So ist es zum Beispiel nicht möglich, daß eine Person alleine beide gleichzeitig betreut. Insbesondere der sehr auf sich selbst bezogene Rolf ist z. B. für die abendliche Gymnastik nur schwer zu motivieren. Meistens sitzt er im Schaukelstuhl und beschäftigt sich mit einem

Ball. Mit dem älteren Bruder Uwe hat es der „hauseigene“ Zivi etwas einfacher. Während Uwe genau betonend den „Erlkönig“ auf-sagt, erklärt Ludger die täglichen Lese- und Wortspiele, die zu seinem Lehrprogramm gehören. Der lernfreudige Uwe versteht es, im „Einfingersystem“ Orgel zu spielen und lernt Gedichte, Telefonnummern und Adressen auf Anhieb auswendig, die Ludger ihm vorliest.

Beim Abendessen hat jeder seinen festen Platz, Uwe bekommt die Brote von Ludger geschmiert, die Mutter bedient Rolf und manchmal ist auch die 20jährige Tochter Iris mit von der Partie. Erst seitdem Iris als Masseurin in Münster ausgebildet wird, ist ihre Mutter als Witwe auf zusätzliche Hilfe angewiesen. Dabei ist es besonders wichtig, daß stets ein und dieselbe männliche Person, zu der ihre blinden Söhne das nötige Vertrauen aufbauen können, ihr zur Seite steht. Männlich sollte die Bezugsperson deshalb sein, weil Blinde sehr sensibel auf Stimmlagen reagieren und somit ein Ausgleich zur Stimme der Mutter vermittelt wird.

Das absolute Vertrauen zur Bezugsperson ist bei den Bewegungsübungen, dem abendlichen Baden und insbesondere in ungewohnter Umgebung, z. B. bei der Freizeitgestaltung, unerlässlich. In puncto Freizeitgestaltung unternimmt Ludger des öfteren mit einem Tandemfahrrad kleinere Ausflüge, auch Tretbootfahren steht im Sommer häufig auf dem Programm. Diese Aktivitäten und die Initiativen, die Ludger bei seiner Arbeit entwickelt, erleichtern Frau Tackenberg nicht nur die Arbeit im Haushalt, sie hat dank des Zivildienstleistenden auch mehr Zeit, ihre 23jährige Erfahrung in der Behindertenarbeit an andere Familien mit behinderten Kindern weiterzugeben und diese zu organisieren. Seitdem Ludger dabei ist, informiert sie insbesondere über ihre positiven Erlebnisse mit dem Zivildienstleistenden. Ein Thema, das hierzulande noch fast völlig unbekannt ist. Auch Tackenberg hatten von den Zivildienstleistenden beim Malteser-Hilfsdienst zufällig über Bekannte gehört. „Für mich“, so Frau Tackenberg, „ist der Ludger ein Glücksfall.“

Ausschreibung „Feuerwehrwettkampf“ beim Deutschen Feuerwehrtag 1990

Im Rahmen des 26. Deutschen Feuerwehrtages 1990 in Friedrichshafen/Bodensee findet ein Feuerwehrwettkampf nach der CTIF-Wettkampfordnung „Internationaler Feuerwehrwettkampf“ mit internationaler Beteiligung statt.

1.0 Ausschreibung

Der Wettkampf findet in Friedrichshafen am Freitag, dem 15. Juni 1990, im Zeppelin-Stadion statt.

1.1 Träger der Veranstaltung ist der Deutsche Feuerwehrverband, Koblenzer Straße 133, D-5300 Bonn 2

1.2 Die Leitung des Feuerwehrwettkampfes ist dem Vorsitzenden des DFV-FA „Wettbewerbe“ übertragen.

1.3 Voraussetzung für die Teilnahme ist

- a) die Anerkennung der „Wettkampfordnung“ und des zur Durchführung des Wettkampfes vom DFV aufgestellten Organisationsplanes.
- b) die Anerkennung des Wettkampfausschusses und des Kampfrichterstabes. Anerkennung ihrer Entscheidungen.
- c) die Einhaltung der Meldetermine.
- d) die fristgerechte Überweisung des Startgeldes.

1.4 Zur Durchführung dieses Wettkampfes wird ein Wettkampfausschuß und ein Kampfrichterstab gebildet.

1.5 In begründeten Ausnahmefällen, in denen die Teilnahmevoraussetzung gemäß Pos. 1.3 nicht gegeben ist, kann der Wettkampfausschuß vor dem Auftritt der betreffenden Gruppe auf An-

trag eine Ausnahmegenehmigung erteilen.

1.6 Es wird je Gruppe ein Startgeld von DM 70,- erhoben.

2.0 Teilnahme

Folgende Zahl Wettkampfgruppen (Männer) können entsendet werden (s. Tab.): Sollte ein Mitgliedsverband bzw. Land die ihm zustehende Zahl an Gruppen nicht ausschöpfen, ist die ungenutzte Quote nicht auf andere Mitgliedsverbände/Länder übertragbar.

3.0 Frauengruppen

Außerhalb des Kontingents der Wettkampfgruppen (Position 2.0) können auch Frauengruppen teilnehmen. Die Anzahl dieser Gruppen unterliegt keinen Quoten und wird nicht auf die zugeteilten Quoten (Position 2.0) angerechnet.

Land	max. Zahl
INLAND:	
Baden-Württemberg	9
Bayern	9
Berlin	3
Bremen	3
Hamburg	3
Hessen	9
Niedersachsen	9
Nordrhein-Westfalen	9
Rheinland-Pfalz	6
Saarland	3
Schleswig-Holstein	6
AUSLAND:	
Frankreich	3
Österreich	3
Schweiz	3

Voraussetzung für einen Start ist, daß die Meldetermine auch für die „Frauengruppen“ eingehalten werden.

4.0 Wertungsgruppen

Die Wettkampfgruppen werden in folgende zwei Wertungsgruppen aufgliedert:

- I: Freiwillige Feuerwehren (Männer)
- II: Frauengruppen

4.1 Als gültige Wettkampfordnung gilt die für die „Internationalen Feuerwehrwettkämpfe“, 4. verbesserte Auflage 1983 des CTIF.

4.2 Hiernach kann in der Wertungsgruppe I angetreten werden in der Klasse A (ohne Altersbewertung; Gesamalter der antretenden 9 Männer bis 269 Jahre) oder Klasse B (mit Altersbewertung; Gesamalter der antretenden 9 Männer ab 270 Jahre).

4.3 Die Wertungsgruppe II (Frauengruppen) kann nur in der Klasse A (ohne Altersbewertung) antreten.

4.4 Für die Altersbewertung beim Wettkampf in Friedrichshafen gilt als Stichtag der 15. Juni 1990.

5.0 Anmeldung

5.1 Die Benennung der Teilnehmergruppen für den Feuerwehrwettkampf erfolgt ausschließlich über den jeweiligen Landesfeuerwehrverband/Landesgruppe bzw. ausländischen Feuerwehrverband im Rahmen der Quoten (gem. Pos. 2.0).

Bis spätestens 15. Oktober 1989 sind diese Teilnehmergruppen namentlich mit Anschrift dem Deutschen Feuerwehrverband zu melden. Später eingehende Meldungen/Nachmeldungen oder Änderungen (auch im Rahmen der Quote) können nicht berücksichtigt werden.

5.2 Die offiziellen Anmeldeformulare sind dem Deutschen Feuerwehrverband von den Teilnehmergruppen mit allen zugehörigen Unterlagen (vollständige Angaben) **bis spätestens 1. Januar 1990** (Posteingang) einzureichen. Später eingehende Unterlagen bzw. Änderungen können nicht berücksichtigt werden.

5.3 Benötigte organisatorische Einzelheiten erhalten die Teilnehmerzüge rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

5.4 Die Startreihenfolge wird ausgelost und den teilnehmenden Gruppen rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

6.0 Bewertung

6.1 Wettkampfausschuß und Kampfrichterstab werden vom Deutschen Feuerwehrverband (Bonn) berufen. Die Zusammensetzung wird den teilnehmenden Gruppen rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

6.2 Jeder an den Wettkämpfen teilnehmenden Gruppe wird entsprechend dem erreichten Rang eine Medaille in Gold, Silber oder Bronze ausgehändigt. Jede Gruppe erhält zusätzlich eine Urkunde und alle Aktiven der Gruppen je eine Erinnerungsmünze.

6.3 Über eine Ausnahmegenehmigung und Disqualifikation für eine Teilnehmergruppe entscheidet der Wettkampfausschuß. Instanz für Widersprüche in diesen Fällen ist ein Gremium des DFV, welches sich aus dem für „Wettbewerbe“ zuständigen Fachgebietsleiter und den Vorsitzenden der LFV/LGr. zusammensetzt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

26. Deutscher Feuerwehrtag



**mit Internationaler Fachausstellung
für Brandschutz, Rettungswesen,
Katastrophenhilfe
14.-19. Juni 1990, Friedrichshafen,
Bodensee**

7.0 Kosten

Die Kosten für die Teilnahme an den Wettkämpfen gehen zu Lasten der teilnehmenden Wettkampfgruppen. Zuwendung aus

Mitteln des Deutschen Feuerwehrverbandes erfolgen nicht.

8.0 Unfallversicherungsschutz

Angehörige der Freiwilligen Feu-

erwehr genießen den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz, wenn sie als Teilnehmer im Rahmen ihres Feuerwehrdienstes vom zuständigen Wehrleiter zum Feuerwehrwettkampf entsandt werden.

9.0 Schlußbestimmung

Diese Ausschreibung wurde gem. Empfehlung des DFV-FA „Wettbewerbe“ vom Vorstand des DFV in seiner Sitzung am 15. Januar 1989 beschlossen.

Ausschreibung für „Feuerwehrmarsch“ beim Deutschen Feuerwehrtag 1990

Im Rahmen des „26. Deutschen Feuerwehrtages“ im Jahre 1990 in Friedrichshafen/Bodensee wird ein „Feuerwehrmarsch“ mit internationaler Beteiligung durchgeführt. Der „Feuerwehrmarsch“ wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehren und zur körperlichen Ertüchtigung der Aktiven durchgeführt. Jeder Teilnehmer bezeugt durch seine Teilnahme sein Interesse an dieser Veranstaltung. Er wird deshalb auch durch seine Haltung mithelfen, daß die Öffentlichkeit von diesem Marsch und seinen Teilnehmern einen guten Eindruck erhält. Hierzu gehört ganz besonders auch die Sorge für eine saubere Landschaft.

1.0 Ausschreibung

Der „Feuerwehrmarsch“ in Friedrichshafen/Bodensee findet **am Sonntag, dem 17. Juni 1990** statt.

1.1 Träger der Veranstaltung ist: Deutscher Feuerwehrverband, Koblenzer Straße 133, D-5300 Bonn 2.

Die örtliche Vorbereitung und Durchführung obliegt dem Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg.

1.2 Voraussetzungen für die Teilnahme sind die

- a) Anerkennung dieser Ausschreibung,
- b) Anerkennung des Wettkampfausschusses und seiner Entscheidungen,
- c) fristgerechte Überweisung des Startgeldes.

1.3 Zur Durchführung des „Feuerwehrmarsches“ wird ein Wettkampfausschuß gebildet.

1.4 In begründeten Ausnahmefällen, in denen die Teilnahmevoraussetzungen gem. Pos. 1.2 nicht gegeben sind, kann der Wettkampfausschuß vor dem Start des betreffenden Teilnehmers auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilen.

1.5 Je Teilnehmer wird ein Startgeld erhoben:

- bei Voranmeldung bis zum Meldetermin 10 DM je Teilnehmer,
- bei Nachmeldung (vor Start) 15 DM je Teilnehmer.

2.0 Teilnahme

2.1 Eine Teilnehmerbegrenzung besteht nicht.

2.2 Für den „Feuerwehrmarsch“ sind alle Aktiven der deutschen Freiwilligen Feuerwehren, Berufsfeuerwehren, Werk-/Betriebsfeuerwehren und der Jugendfeuerwehren sowie Aktive aus den Ländern Frankreich, Österreich und Schweiz teilnahmeberechtigt, die am 17. 6. 1990 mindestens sechs Monate als Aktive der Feuerwehr bzw. Jugendfeuerwehren angehören. Der Nachweis ist entweder durch den Feuerwehrausweis, Jugendfeuerwehrausweis oder ersatzweise eine Bescheinigung der Feuerwehr zu erbringen.

3.0 Anmeldung

3.1 Meldeschluß ist der **31. März 1990** (Poststempel).

3.2 Anmeldungen unter Verwendung der offiziellen Meldelisten nur an:

Deutscher Feuerwehrverband,
Koblenzer Straße 133, D-5300
Bonn 2.

3.3 Ausschreibungsunterlagen und Anmeldevordrucke sind erhältlich bei:

- Deutscher Feuerwehrverband,
Koblenzer Straße 133, D-5300
Bonn 2
- Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg, Rohrer Weg
12, D-7030 Böblingen.

3.4 Auf Anforderung erhalten die Feuerwehren die kompletten Ausschreibungsunterlagen einschl. eines Meldevordruckes und eines Überweisungsbeleges zugesandt. Die Anmeldungen sind ausschließlich nur mit Verwendung dieser Unterlagen vorzunehmen.

4.0 Strecke und Marsch

4.1 Der „Feuerwehrmarsch“ führt als Fußmarsch entlang dem

Bodensee über eine Strecke von ca. 10 km. Start und Ziel in Friedrichshafen ist das „Berufsschulzentrum Friedrichshafen“.

4.2 Startzeit ist von 8 bis 9.30 Uhr. Zielschluß ist 12.30 Uhr.

4.3 Während des Marsches wird die Strecke durch Kontrollfahrzeuge überwacht. Teilnehmer, die sich undiszipliniert verhalten, können vom Marsch ausgeschlossen werden.

4.4 Als Marschbekleidung gelten Feuerwehruniform (Ausgehuniform) mit Dienstmütze und marschtaugliche Schuhe. Der Marsch ist in ordentlicher, einheitlicher Bekleidung (nach landesrechtlichen Regelungen) zu beginnen und zu beenden. Marscherleichterung nach Marschbeginn ist erlaubt.

4.5 Sanitätsposten befinden sich auf der Strecke und am Ziel.

5.0 Bewertung

Eine Erinnerungsmedaille erhält, wer alle Kontrollposten passiert

und bis 15 Uhr das Ziel erreicht hat. Bei „nachgemeldeten“ Teilnehmern kann nicht ausgeschlossen werden, daß die Erinnerungsmedaille nachgesandt werden muß.

6.0 Haftung

Veranstalter und Ausrichter übernehmen gegenüber den Teilnehmern und dritten Personen keine Haftung.

7.0 Unfallversicherungsschutz

7.1 Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr einschl. Jugendfeuerwehr genießen den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz, wenn sie als Teilnehmer im Rahmen ihres Feuerwehrdienstes vom zuständigen Wehrleiter zu diesem „Feuerwehrmarsch“ entsandt werden.

7.2 Angehörige von Werk-/Betriebsfeuerwehren sind dann unfallversichert, wenn ihre Teilnahme im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit gem. § 539 Abs. 1 Nr. 1 RVO erfolgt. Zuständiger Unfall-

versicherungsträger ist die jeweilige Fachberufsgenossenschaft, bei der das Unternehmen Mitglied ist. Es wird empfohlen, den Versicherungsschutz rechtzeitig über den Arbeitgeber zu klären.

7.3 Beamte der Berufsfeuerwehr sind dann unfallversichert, wenn ein Unfall anlässlich des Feuerwehrmarsches als Dienstunfall im Sinne des Beamtenversorgungsgesetzes anzuerkennen ist.

7.4 Der Versicherungsschutz für ausländische Feuerwehrangehörige richtet sich nach den versicherungsrechtlichen Regelungen des jeweiligen Landes.

8.0 Kosten

Die Kosten für die Teilnahme am Feuerwehrmarsch gehen zu Lasten der Teilnehmer. Zuwendungen aus Mitteln des Deutschen Feuerwehrverbandes erfolgen nicht.

9.0 Schlußbestimmung

Diese Ausschreibung wurde vom Vorstand des DFV am 15. Januar 1989 beschlossen.

6. Bundeswertungsspielen des Deutschen Feuerwehrverbandes 1990

1. Ausschreibung

1.1 Der Deutsche Feuerwehrverband lädt die musiktreibenden Züge der deutschen Feuerwehren zum 6. Bundeswertungsspielen **am Freitag, dem 15. Juni 1990**, nach Friedrichshafen/Bodensee ein. Beginn um 7.30 Uhr.

1.2 Träger der Veranstaltung: Deutscher Feuerwehrverband, Koblenzer Straße 133, 5300 Bonn 2.

1.3 Die Leitung des Bundeswertungsspielen ist dem Vorsitzenden des DFV-FA „Musik“ übertragen.

1.4 Grundlage für das Bundeswertungsspielen sind die „Wertungsrichtlinien für Wertungs-

spielen im Deutschen Feuerwehrverband“, soweit diese Ausschreibung keine abweichenden Bestimmungen enthält.

1.5 Voraussetzung für die Teilnahme ist die

- Anerkennung der „Richtlinien für musiktreibende Züge der Feuerwehren im DFV“ in der Fassung vom 16. 8. 1984
- Anerkennung der „Wertungsrichtlinien für Wertungsspielen im DFV“ in der Fassung vom 16. 8. 1984 mit Änderung vom 13. 4. 1985
- Anerkennung des Wertungsgerechtes und seiner Entscheidungen
- Einhaltung der Meldeterminale (gem. Pos. 6)
- fristgerechte und vollständige Vorlage der von der BDBV zu-

vor eingestuften Notenunterlagen (dreifach) gemäß den Bestimmungen für die A-Klasse

- fristgerechte Überweisung des Startgeldes
 - fachgerechte Vorbereitung auf den Gesamtchor und die Teilnahme (Freitag, den 15. 6. 1990)
 - Teilnahme am Festzug und an der Kundgebung anlässlich des Deutschen Feuertages am Samstag, dem 16. 6. 1990.
- 1.6 In begründeten Ausnahmefällen, in denen die Teilnahmevorsatzsetzung gem. Pos. 1.5 nicht gegeben ist, kann der Wertungsausschuß vor dem Auftritt des betr. Zuges auf Antrag eine Ausnahme genehmigung erteilen.
- 1.7 Am Veranstaltungstag werden die Teilnehmerzüge zu geschlos-

senen Wertungsgruppen zusammengefaßt. Der Veranstaltungstag endet mit einer Schlußveranstaltung und der Bekanntgabe der Wertung.

2. Teilnahme

2.1 Am Bundeswertungsspielen können nur musiktreibende Züge deutscher Feuerwehren teilnehmen, die den „Richtlinien für musiktreibende Züge der Feuerwehren im Deutschen Feuerwehrverband“ entsprechen.

2.2 Aufgrund der zeitlichen und räumlichen Abwicklung des Bundeswertungsspielen ist eine Begrenzung der Teilnehmerzahlen erforderlich. Die jeweiligen Mitgliedsverbände des DFV können entsenden:

Mitgliedsverband	Anzahl der Züge
Baden-Württemberg	8
Bayern	3
Berlin	-
Bremen	1
Hamburg	1
Hessen	11
Niedersachsen	12
Nordrhein-Westfalen	8
Rheinland-Pfalz	5
Saarland	1
Schleswig-Holstein	6
Gesamtzahl	56

(Teilnehmerberechnung gemäß Statistik des DFV per 31.12.1987.)

Die Auswahl der Teilnehmerzüge obliegt den jeweiligen Landesfeuerwehrverbänden/Landesgruppen. Sollte ein Mitgliedsverband die ihm zustehende Zahl an Zügen nicht ausschöpfen, ist die ungenutzte Quote nicht auf andere Mitgliedsverbände des DFV übertragbar.

2.3 Es wird je Teilnehmerzug ein Startgeld von 70,- DM erhoben.

3. Einteilung

Gespielt und gewertet wird nur in der A-Klasse. Die Auswahl der Musikvorträge ist hierauf abzustimmen. Siehe hierzu auch Pos. 2.2 und 4.4 der Wertungsrichtlinien.

4. Durchführung

4.1 Eine Stabführer-Besprechung findet nicht statt. Eventuelle Rückfragen sind rechtzeitig an den Bundesstabführer des DFV zu stellen.

4.2 Die Reihenfolge des Auftretens der Wertungsgruppen I bis 6 wird vom DFV-FA „Musik“ festgelegt. Die Reihenfolge des Auftretens der Züge innerhalb ihrer Wertungsgruppen wird ausgelost und den teilnehmenden Zügen rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

4.3 Jeder Zug kann nur in der von ihm offiziell gemeldeten Wertungsgruppe (gem. Pos. 6.2) antreten. Jeder Teilnehmerzug ist für die richtige Bestimmung und fristgerechte Meldung seiner Wertungsgruppe verantwortlich.

Falsche Angaben führen zur Disqualifikation.

5. Bewertung

5.1 Das Wertungsgericht und der Wertungsausschuß werden vom Deutschen Feuerwehrverband berufen. Die Zusammensetzung wird den teilnehmenden Zügen rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

5.2 Jedem am Bundeswertungsspielen teilnehmenden musiktreibenden Zug wird entsprechend dem erreichten Rang eine Medaille in Gold, Silber oder Bronze ausgehändigt. Züge, die in der Bewertung 239,9 Punkte und weniger erreichen, erhalten keine Medaille. Jeder Zug erhält zusätzlich zur Medaille eine Urkunde. Alle Aktiven der Teilnehmerzüge erhalten eine Erinnerungsmünze.

5.3 Über eine Ausnahmegenehmigung und Disqualifikation für einen Teilnehmerzug entscheidet der Wertungsausschuß. Instanz für Widersprüche in diesen Fällen ist ein Gremium des DFV, welches sich aus dem für „Musik“ zuständigen Fachgebietsleiter und den Vorsitzenden der LFV/LGr. zusammensetzt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Anmeldung

6.1 Die Benennung der musiktreibenden Züge für das Bundeswertungsspielen erfolgt ausschließlich über den jeweiligen Landesfeuerwehrverband/Landesgruppe im Rahmen der Quoten (gem. Pos. 2.2). **Bis spätestens 15. Oktober 1989** sind diese Teilnehmerzüge namentlich mit Anschrift dem Deutschen Feuerwehrverband zu melden. Später eingehende Meldungen/Nachmeldungen oder Änderungen (auch im Rahmen der Quote) können nicht berücksichtigt werden.

6.2 Die offiziellen Anmeldeformulare sind dem Deutschen Feuerwehrverband von den Teilnehmerzügen mit allen zugehörigen Unterlagen (vollständige Angaben) **bis spätestens 1. Januar 1990** (Posteingang) einzureichen. Hierzu gehören auch die Notenunterlagen. Später eingehende Unterlagen bzw. Änderungen können nicht berücksichtigt werden.

6.3 Benötigte organisatorische Einzelheiten erhalten die Teilnehmerzüge rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

7. Zusatzbestimmungen

Ergänzend zu den „Wertungsrichtlinien für Wertungsspiele im DFV“ werden für dieses Bundeswertungsspielen folgende Zusatzbestimmungen festgelegt:

7.1 Zum Vortrag können nur Musikstücke kommen, deren Noten mit der Anmeldung (gem. Pos. 6.2) eingereicht wurden. Ein späterer Wechsel der Stücke ist nicht möglich. Die Stücke sollen in der BDBV-Selbstwahlliste enthalten sein. Wenn noch nicht, ist vom jeweiligen Teilnehmerzug bei der BDBV eine rechtzeitige Einstufung zu veranlassen. Die dem DFV eingereichten Stücke müssen den Bedingungen der „A-Klasse“ entsprechen.

7.2 Der Stabführer darf weder beim Bühnenspiel noch beim Straßenspiel ein Instrument spielen.

7.3 Verwendete Notenständer oder ähnliches dürfen nicht mit Fahmentüchern etc. behängt werden.

7.4 Bei einem Instrumentendefekt ist mit Zustimmung des „Wertungsrichters 3“ eine zeitlich begrenzte Einstimmung des Ersatzinstrumentes zulässig.

7.5 Die Wertung beim Bühnenspiel erfolgt (in Abweichung von Pos. 4.2.1 Satz 1 der Wertungsrichtlinien) wie beim Straßenspiel verdeckt.

7.6 Für das Straßenspiel entfällt die Schwierigkeitsstufe. Das Anmarschieren erfolgt ohne Begleitung mit großer Trommel, kleiner Trommel oder ähnlichem. Erst nachdem der Stabführer den ersten Markierungsstrich überschritten hat, erfolgen Instrumentenübernahme „Einsetzen“ und Spielbeginn, gleichgültig ob mit oder ohne Locken. Das Spiel wird auf Stabzeichen beendet, nachdem der Stabführer am Ende der Marschstrecke den zweiten Markierungsstrich überschritten hat. Die Bewertung beginnt mit dem

Überschreiten des ersten Markierungsstriches durch den Stabführer und endet nach dem vollständigen Abnehmen der Instrumente.

7.7 Bei der Abschlußveranstaltung erfolgt die Überreichung der Medaillen mit Urkunden an die Teilnehmerzüge getrennt nach Wertungsgruppen in alphabetischer Reihenfolge mit Nennung der Punktzahl und des Ranges. Bei der Abschlußveranstaltung treten alle Teilnehmerzüge im Gesamtchor auf. Das Musikstück hierfür wird rechtzeitig bekanntgegeben.

8. Kosten

Die Kosten für die Teilnahme am Bundeswertungsspielen gehen zu Lasten der Teilnehmer. Zuwendungen aus Mitteln des Deutschen Feuerwehrverbandes erfolgen nicht.

9. Unfallversicherungsschutz

9.1 Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr einschl. Jugendfeuerwehr genießen den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz, wenn sie als Teilnehmer im Rahmen ihres Feuerwehrdienstes vom zuständigen Wehrleiter zum Bundeswertungsspielen und Kundgebung/Festzug entsandt werden.

9.2 Angehörige von Werk-/Betriebsfeuerwehren sind dann unfallversichert, wenn ihre Teilnahme im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit gem. § 539 Abs. 1 Nr. 1 RVO erfolgt. Zuständiger Unfallversicherungsträger ist die jeweilige Fachberufsgenossenschaft, bei der das Unternehmen Mitglied ist. Es wird empfohlen, den Versicherungsschutz rechtzeitig über den Arbeitgeber zu klären.

9.3 Beamte der Berufsfeuerwehr sind dann unfallversichert, wenn ein Unfall beim Bundeswertungsspielen und Kundgebung/Festzug als Dienstunfall im Sinne des Beamtenversorgungsgesetzes anzuerkennen ist.

10. Schlußbestimmung

Diese Ausschreibung wurde auf Vorschlag des FA „Musik“ vom Vorstand des DFV am 15.1.1989 beschlossen.

152 DLRG-Helfer probten die Zusammenarbeit

Große Beteiligung bei Katastrophenschutzübung

152 Helferinnen und Helfer der DLRG mit 20 Booten und Kraftfahrzeugen beteiligten sich an der Katastrophenschutz-Übung in Hessen. Ausgangspunkt der Übung, an der sich zehn DLRG-Ortsgruppen beteiligten, war Wiesbaden-Biebrich. Zweck der Veranstaltung war es, den Leistungsstand der hessischen DLRG unter Beweis zu stellen und das Zusammenspiel der beteiligten Mannschaften zu testen. Auf dem Programm standen u. a. eine 30 Kilometer lange Bootsprüfung auf dem Rhein nach Biebrich, Trailern in Tag-und-Nacht-Einsatz sowie eine 35-km-Strecke

der Landfahrzeuge über Bundesstraße in Richtung Biebrich.

Zahlreiche Besucher bestaunten an der „Natorampe“, dem Startpunkt, das große Aufgebot an Land- und Wasserfahrzeugen der DLRG.

Mehrzweckboot übergeben

Reinhold Stanitzek, Staatssekretär im hessischen Innenministerium, informierte sich „vor Ort“ über die Leistungsfähigkeit der DLRG-Einheiten. Er übergab Präsident Günter Walter ein Boston-Whaeler-Mehrzweckboot.



Bei der Katastrophenschutzübung werden die Rettungsboote zu Wasser gelassen.

1. Internationale Meisterschaften der Senioren im Rettungsschwimmen ein Erfolg

„Endlich wird auch für uns etwas im Rettungssport angeboten.“ Mit diesen Worten formulierte Lotte Rockenbauch aus Bietigheim-Bissingen – mit 72 Jahren die älteste Teilnehmerin bei den Internationalen Deutschen Seniorenwettkämpfen im Rettungs-

schwimmen – die zustimmende Meinung zur Premiere auf Bundesebene. Und Horst Schöberl aus Wetzlar rundet die vielen Meinungsäußerungen zusammenfassend ab: „Mit der Einführung der Seniorenwettkämpfe im Rettungsschwimmen wird nun auf

Bundesebene auch den älteren bzw. den älter gewordenen Kameradinnen und Kameraden wieder eine Möglichkeit eröffnet, sich an Wettkämpfen und Meisterschaften trotz ihres Alters zu beteiligen.

Daß diese Möglichkeit – für mich selbst überraschend – so zahlreich wahrgenommen wurde, ist sowohl ein Indiz für den Bedarf an derartigen Wettkämpfen im Rettungsschwimmen als auch für die Richtigkeit der Entscheidung, solche Meisterschaften in der DLRG nicht nur als einen einmaligen Versuch, sondern als ständigen Bestandteil des Rettungssports einzuführen und nun beizubehalten.“

Das ist das erfreuliche Resümee der ersten bundesweiten Seniorenwettkämpfe der DLRG im Rettungsschwimmen, die am 19. November in Rheda-Wiedenbrück durchgeführt wurden und durch die Teilnahme von Lebensrettern aus der Sowjetunion, Polen, den Niederlanden und Eng-

land einen internationalen Charakter erhielten.

Idee kommt aus Nordrhein

Geboren wurde die Idee der Seniorenwettkämpfe im Landesverband Nordrhein – als einer ihrer „Väter“ gilt Dieter Joppa, Ressortleiter für Schwimmen, Retten und Sport im Bundesjugendausschuß. Dieser LV setzte die Seniorenwettkämpfe auch in die Tat um – und das seit sechs Jahren mit bestem Zuspruch.

Auf Bundesebene setzte sich dann der stellvertretende Technische Leiter Wilfried Wieneke für die bundesweiten Seniorenwettkämpfe mit dem Versprechen ein, daß gleichzeitig mit der Einführung des neuen Regelwerkes für den Rettungssport innerhalb der DLRG zum 1. Januar 1988 auch Seniorenwettkämpfe auf der Basis des LV Nordrhein angeboten werden sollten. Die Premiere sollte im Rahmen des Deutschlandpokals im November 1988 in



Die Siegerehrung: Den Pokal von Bürgermeister Stratmann (rechts) erhielten L. Rockenbauch (72) und H. Worm (68), links stv. Technischer Leiter Wieneke.

der Sportschule der Bundeswehr in Warendorf stattfinden. Als nun das Schwimmbad der Bundeswehr wegen dringender Reparaturarbeiten für mehrere Monate geschlossen werden mußte, organisierte Wilfried Wieneke mit seinem aktiven DLRG-Team aus Rheda-Wiedenbrück die ersten Seniorenwettkämpfe des DLRG-Präsidiums, für die die Kampfrichter vom Ressort SRuS unter Leitung von Werner Fischer gestellt wurden.

Großer Zuspruch

Völlig überrascht wurden die Organisatoren von dem großen Zuspruch der DLRG-Senioren im Alter von 26 bis 72 Jahren, die sich von der Nordsee bis zu den Alpen und von den Niederlanden bis Berlin in Rheda-Wiedenbrück zu „ihren“ Wettkämpfen im Rettungsschwimmen einfanden.

Die gesamten Wettkämpfe im Wiedenbrücker Hallenbad „leben“ von einer harmonischen und kameradschaftlichen Atmosphäre, die auch bei den normalen „Geburtswehen“ einer Premiere – bedingt vor allem durch zahlreiche Zugeständnisse an die ab-, an- und ummeldenden Teilnehmer in letzter Minute – keinen Schaden nahmen. Beeindruckend aber vor allem die ausgezeichneten Leistungen der DLRG-Senioren, die bewiesen, daß das Retten und der sportliche Vergleich kein Privileg der Jugend und der jungen Erwachsenen ist und sein darf.

Unvergesslich und überwältigend dann zum Abschluß die Siegerehrung im Piusaal, zu der rund 350 Aktive und Schlachtenbummler wie die ausländischen Gäste strömten. Damit hatte selbst der im Wettkampfbereich

eigentlich erfahrene Organisator Wilfried Wieneke nicht im Traum gerechnet. Die Atmosphäre beschreibt Horst Schöberl so: „Derart aufgekratzte und ausgelassene Wettkämpfer (Senioren) sind mir schon lange nicht mehr begegnet.“ Ingeborg Schmidt von der Ortsgruppe Schleswig freute sich vor allem über die Tatsache, daß sich „Senioren zu einer so großen Familie zusammenfanden“.

Positive Impulse für Gesamtverband

Erfreulich an den ersten Seniorenwettkämpfen und vor allem die von den Teilnehmern gezeigte positive Haltung ist auch die Tatsache, daß in vielfältiger Weise weiterführende Kritik nach der Premiere in Rheda-Wiedenbrück geäußert wurde, um die Wilfried Wieneke im Rahmen der Siegerehrung ausdrücklich bat. Nur so

kann die Idee der Seniorenwettkämpfe im Rettungsschwimmen in der DLRG wachsen und weitere positive Impulse für den Gesamtverband bringen.

Das größte Lob und der schönste Dank für die Organisatoren um Wilfried Wieneke und das DLRG-Präsidium ist die Tatsache, daß die zweiten Seniorenwettkämpfe im Rettungsschwimmen am 11. November 1989 in Bietigheim-Bissingen (LV Württemberg) ausgetragen werden, und die Bezirksratstagung des DLRG-Bezirk Helmstedt (LV Braunschweig) sich schon heute um die Ausrichtung im Jahre 1990 beworben hat, die Ortsgruppe Wetzlar sich für 1991 interessiert und Aktive in Gelsenkirchen bereits über 1992 nachdenken.

DLRG-Gliederungen präsentierten sich publikumswirksam

Zum 75jährigen Jubiläum Aktivitäten entwickelt

Die Sieger im Wettbewerb um die besten PR-Veranstaltungen anlässlich des 75jährigen Bestehens der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft stehen fest. Aus den Einsendungen wurden folgende Gewinner ermittelt:

- der DLRG-Bezirk Bremen-Nord
- der DLRG-Bezirk Hannover-Stadt
- die DLRG-Ortsgruppe Ramsen
- die DLRG-Ortsgruppe Vechta.

Ausschlaggebend für die Ermittlung der Sieger waren neben

der Veranstaltungsidee und Durchführung das Publikumsinteresse und die Präsentation der Aktionen. Alle Veranstaltungen fanden eine große Resonanz bei den Medien.

Hannover: Konzert – Haus der offenen Tür und Geburtstagsempfang

Der DLRG-Bezirk Hannover-Stadt scheute zum 75jährigen Be-

stehen der DLRG weder Kosten noch Mühen und präsentierte sich mit einer dreitägigen Aktion. Den Auftakt machte ein Wohltätigkeitskonzert, an dem auch der Veranstaltungs-Schirmherr, Hannovers Oberbürgermeister Herbert Schmalstieg, und der LV-Präsident Niedersachsens, Hans Orthmann, teilnahmen.

Rund 8 000 Besucher folgten der DLRG-Einladung zum Tag der offenen Tür an einem sonnigen

Samstag in das Maschsee-Strandbad.

Höhepunkt des Tages war eine Badeparty unter Leitung des DLRG-Animators Waldemar Alraun. Großen Zulauf hatte auch die Spielstraße der DLRG-Jugend mit 14 Stationen.

Wer Lust hatte, konnte unter Anleitung und Aufsicht von erfahrenen Rettungsschwimmern der DLRG auf einer abgesteckten Slalomstrecke paddeln oder mit Segeljollen und Großsegelboot er-



650 Besucher konnte man in Vechta begrüßen.



Modernes Gerät präsentierte der Taucheinsatzzug Bremen-Nord.

ste „Gehversuche zum Segelschein“ unternehmen.

Den Abschluß der Jubiläumsaktion bildete ein offizieller Geburtstagsempfang, an dem zahlreiche Mitglieder und Freunde der DLRG sowie Persönlichkeiten aus Politik, Sport und Wirtschaft teilnahmen.

Ramsen: Fast 100 km im 24-Stunden-Schwimmen

Die DLRG-Ortsgruppe Ramsen setzte bei ihrer Jubiläumsveranstaltung gemäß dem Jubiläumsmotto „75 Jahre Humanität und Sport“ ganz auf den Sport.

15 Vorderpfälzer Rettungsschwimmer wollten in einem 24-Stunden-Schwimmen in Grundausrüstung eine Strecke von 94 km zurücklegen. Punkt 14.00 Uhr fiel der Startschuß. Am Ende des

Rund-um-die-Uhr-Schwimmens hatten die 15 Aktiven ihr Erfolgserlebnis: Sie legten 99 250 m zurück und scheiterten nur um wenige Minuten an der 100-km-Marke. Die Schiedsrichter notierten eine 1 000-m-Durchschnittszeit von 14 Minuten 50 Sekunden. Die beste 1 000-m-Zeit erreichte Richard Fischer mit 12'45.

Die Vorbereitungen der DLRG-Ortsgruppe Ramsen zahlten sich aus, denn insgesamt besuchten 1 500 Personen an beiden Veranstaltungstagen das Altleininger Freibad, um den Rekordversuch mitzuerleben.

Vechta: Badeparty – Infostand und DLRG-Festwagen

Die DLRG-Ortsgruppe Vechta hatte schon zu Beginn des Jahres

1988 den Beschluß gefaßt, einige Aktivitäten unter das Motto „75 Jahre DLRG“ zu stellen. Aus den Gesamtmaßnahmen drei Beispiele:

1. Im Rahmen der Ferienspaßaktion der Stadt Vechta organisierte die DLRG-Ortsgruppe eine große Badeparty. Austragungsort war das Hallenwellen- und Freibad der Stadt. 650 Teilnehmer zählten die Veranstalter bei dem abwechslungsreichen Programm, das von einer großen DLRG-Ausstellung begleitet wurde.
2. Mit einer pfliffigen Idee beteiligte sich die DLRG-Ortsgruppe an dem traditionellen Eröffnungsumzug des Vechtaer Stoppelmärktes.

Der sechstägige Vergnügungsmarkt zählt mit 600 000 Besuchern zu den größten Veranstaltungen in Norddeutschland. Eigens für diesen Umzug gestalteten die Rettungsschwimmer einen Festwagen und einen Pkw mit Rettungsboot. Begleitet wurden die Wagen von einer Fußtruppe. Die „Zugnummer“ stand unter dem Motto „Baden – gestern und heute“, um damit auf den 75. Geburtstag der DLRG hinzuweisen.

3. Mit einem Informationsstand in der Innenstadt wurde über die DLRG-Arbeit informiert. Rund 400 Besuchern händigten die Aktiven der DLRG-Ortsgruppe Vechta Prospekte, die PR-Zeitung „Wasserfreizeit“

und Hinweise auf die Übungsstunden aus.

Bremen-Nord: Tag der offenen Tür mit Tauchdemonstrationen und technischen Neuheiten

Über 1 000 Besucher konnten sich beim Tag der offenen Tür des Bezirks Bremen-Nord über die Leistungsfähigkeit der Lebensretter, insbesondere der Tauchergruppen, ein Bild machen.

Mit der Veranstaltung in der DLRG-Hauptwache feierten die Bremer nicht nur 75 Jahre DLRG, sondern auch das 25jährige Bestehen des Taucheinsatzzuges.

Verständlich, daß die Taucher bei den Aktionen im Mittelpunkt standen. Für die Demonstrationen wurde extra ein Schwimmbecken aufgebaut, in dem die Rettungstaucher des DLRG-Bezirks Bremen Nord stündlich ihr Können unter Beweis stellten.

Abwechselnd mit den Tauchvorführungen ließen sich einige Taucher in einer Druckkammer auf eine simulierte Wassertiefe von 50 m schleusen.

Weiterhin wurde ein spezielles Computerprogramm vorgestellt, das präzise die Druckkammerfahrten steuert und überwacht und dem Taucher zu jeder Zeit die exakte Tiefe anzeigt, auf der er sich gerade befindet.

Martin Janssen

Ein großer Tag in Dillingen

Lange hatten die Mitglieder des DLRG-Kreisverbandes Dillingen auf diesen Tag gewartet und rund dreieinhalb Jahre dafür hart gearbeitet: Im Beisein zahlreicher Ehrengäste und der aktiven Mitglieder wurde das neue Vereinsheim der „Lebensretter“ eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben, das zugleich auch als zentrale Ausbildungsstätte des DLRG-Bezirks Schwaben Verwendung findet.

In seiner Begrüßung informierte KV-Vorsitzender Siegbert Pröls darüber, daß der Gedanke für den Bau einer eigenen Unterkunft sowohl für die Mitglieder als auch für das Gerät bereits vor zehn Jahren geboren worden war.

Das Haus sei in einfacher, aber zweckmäßiger Bauweise entstanden und werde zukünftig als Treffpunkt für die DLRG-Mitglieder, als Schulungsstätte und Materiallager dienen.

Es sei als ein Gemeinschaftswerk zu betrachten, für dessen Errichtung die DLRG-Aktiven eine fünfstelligen Stundenanzahl an ehrenamtlicher Arbeit geleistet hätten.

Siegbert Pröls sprach auch der örtlichen DLRG-Jugend viel Anerkennung aus, die sich stets zur Mitarbeit am Bau bereiterklärt hatte und in dem neuen Haus eine Bleibe für ihre Arbeit finde.



Das neue Haus dient auch als Ausbildungsstätte.

Presseschau des Inlands

Noch nie so viele Verkehrsunfälle

Einen traurigen Rekord weist die Unfallstatistik für das Jahr 1988 auf: Auf den bundesdeutschen Straßen sind im vergangenen Jahr mehr Unfälle als je zuvor geschehen. Zum ersten Mal seit Beginn der Statistik im Jahre 1953 nahm die Polizei mehr als zwei Millionen Unfälle auf, genau 2 022 063, teilte das Statistische Bundesamt gestern in Wiesbaden nach vorläufigen Ergebnissen mit. Das seien 2,3 Prozent mehr als im Jahr zuvor gewesen. Bei den Unfällen starben 8 213 Menschen, 3,1 Prozent mehr als im Vorjahr. Verletzt wurden 448 233, das seien sogar 5,6 Prozent mehr als 1987, berichtete das Amt.

Am stärksten stieg den Angaben des Statistischen Bundesamtes zufolge die Zahl der Unfälle mit Personenschäden, um 5,2 Prozent auf insgesamt 342 358. Aber auch die Unfälle mit schwerem Sachschaden nahmen um 3,9 Prozent auf 271 530 zu und jene mit einem Sachschaden unter 3000 Mark bei jedem der Beteiligten stieg um 1,3 Prozent auf 1 408 175.

Weniger Eis und Schnee

Das Wetter hat zu dieser Entwicklung offenbar beigetragen: Insbesondere in den Monaten Januar und Februar, in denen das Wetter erheblich milder als in den Vorjahresmonaten war, seien mehr Menschen verunglückt, erläuterte die Behörde. Es wurde mehr und schneller gefahren als bei Eis und Schnee. In den Monaten September bis November 1988 habe es dagegen weniger Unfälle gegeben. Die Dezemberzahlen hätten dann wieder über dem Vorjahresmonat gelegen: 1,5 Prozent mehr Tote, 7,6 Prozent mehr Verletzte und 7,7 Prozent mehr Unfälle mit Personenschäden.

Die Entwicklung in den einzelnen Bundesländern verlief laut Bundesamt sehr unterschiedlich: Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen verzeichneten bei den Verkehrstoten starke Anstiege, während die Zahlen in Bremen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Ba-

den-Württemberg, Bayern und im Saarland unter dem Vorjahr lagen.

In den ersten zehn Monaten von 1988 seien insgesamt 4,1 Prozent mehr Menschen ums Leben gekommen, innerorts 2,9 Prozent mehr, auf Landstraßen 8,2 Prozent mehr und auf Autobahnen 1,7 Prozent mehr, teilte das Bundesamt weiter mit. Insassen von Personenwagen schwebten in diesem Zeitraum in besonderer Gefahr: Es starben acht Prozent mehr, 9,7 Prozent mehr wurden verletzt.

Mehr Frauen verunglückt

Auch bei den Radfahrern lag die Verletztenzahl um 10,7 Prozent über dem Vorjahr, die Zahl der Getöteten um 1,5 Prozent höher. Dagegen wurden in den ersten zehn Monaten 7,2 Prozent weniger Motorradfahrer verletzt und 9,8 Prozent weniger getötet.

Überraschend kräftig stieg der Anteil der Frauen an den Verkehrstoten. So gab es 7,9 Prozent mehr weibliche Verkehrstopfer, der Anteil der Männer erhöhte sich nur um 2,7 Prozent. Bei den Verletzten war es ähnlich. Die Statistiker führen dies darauf zurück, daß immer mehr Frauen aktiv am Straßenverkehr teilnehmen. Die Zahl der getöteten Kinder sank um 5,4 Prozent, doch es wurden 5,5 Prozent mehr verletzt. Über 65jährige waren besonders gefährdet: 8,7 Prozent mehr wurden getötet, 13,2 Prozent mehr verletzt.

Drei Viertel aller Unfälle gehen auf das Konto Fehlverhaltens der Verkehrsteilnehmer. Unterdurchschnittlich nahm die Zahl der Unfälle infolge von Alkoholeinfluß und zu hoher Geschwindigkeit zu, während die Ursachen „zu geringer Abstand“ und „falsches Überholen“ überdurchschnittlich zulegten.

(Kölner Stadt-Anzeiger Nr. 45)

Notärzte, die leiten können

Unglücksfälle und Katastrophen wie die in Ramstein, Remscheid, Herborn oder auch Borken haben gezeigt, „wie (lebens-)wichtig die Organisation und Koordination von Rettungsmaßnahmen ist. Medizinischer Sachverstand ist dabei nicht nur vor Ort, sondern auch auf der Leitungsebene erforderlich“. Was die Landesärztekammer in diesem Zusammenhang bereits vor rund einem Jahr empfahl – Qualifikation von Notärzten für leitende Aufgaben bei außergewöhnlichen Notfällen – ist in Kassel seit rund zwei Jahren Praxis – bei der „Leitfunkstelle Hessen Nord“.

Sie ist zentrale Anlaufstelle für alle Unfälle und Katastrophen, kann jederzeit fünf speziell ausgebildete leitende Notärzte abrufen, die bei der Organisation der Rettungsmaßnahmen ihre medizinischen Kenntnisse einbringen, alle medizinischen Maßnahmen koordinieren und überwachen.

Seit rund drei Jahren existiert ein fester Dienstplan für Notärzte mit besonderer Qualifikation. Sobald ein Unfall mit mehr als fünf Verletzten gemeldet wird, ist die bei Katastrophen für ganz Nordhessen zuständige Leitstelle gehalten, den jeweils diensthabenden leitenden Notarzt einzubeziehen.

Daß ihr Notarztsystem funktioniert, haben die Kasseler beim Grubenunglück in Borken gezeigt: zwei leitende Notärzte aus Kassel seien unmittelbar nach der Explosion vor Ort gewesen, um zusammen mit der Einsatzleitung den Rettungsdienst zu organisieren, erklärte gestern Franz Disse, Chef der Kasseler Berufsfeuerwehr und der zentralen Leitstelle.

In der vergangenen Woche wurden Notärzte aus ganz Hessen erstmals in Kassel zur Vorbereitung auf entsprechende Einsätze geschult. Ein Folgeseminar ist für den Herbst dieses Jahres geplant.

(Frankfurter Rundschau Nr. 45)

Diebstahlsichere Feuerlöscher

Feuerlöscher scheinen für manche Menschen eine magische Anziehungskraft zu haben. Vielleicht liegt's an der roten Farbe. Jedenfalls wollen diese Zeitgenossen nicht damit Brände löschen, wenn sie derartige Sicherheitsgeräte mitgehen lassen. Auch gewaltsam aus der Halterung zu reißen, bedeutet für sie kein Hindernis. Guter Rat ist aber teuer, wenn's mal brennt und der Feuerlöscher hängt nicht mehr da, wo er soll.

Abhilfe schafft hier eine spezielle Sicherheitsanlage. Ein elektronischer Alarmgeber



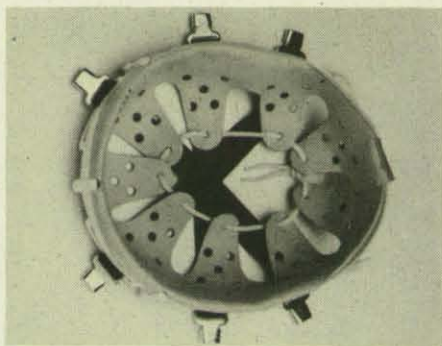
sitzt in der an der Wand befestigten Stahlhalterung für den Löscher. Schon durch leichtes Anheben, erst recht bei Entnahme des Löschers, ertönt ein Alarmsignal mit unüberhörbaren 90 dB (A) im Sekundenrhythmus. Abstellen können nur Eingeweihte diesen Lärmgeber. Eine Alkaline-Hochleistungsbatterie speist das Gerät, die Batterie ist jährlich zu überprüfen.

(Foto: Krupp)

Feuerwehrhelm mit neuartiger Innenausstattung

Der bekannte Feuerwehrhelm nach DIN 14940 wurde bezüglich des Tragekomforts und der praktischen Anwendung weiter verbessert. Eine neuartige Konstruktion der Innenausstattung (Foto) macht dies möglich.

Das neue Kopfband aus Spezialkunststoff paßt sich an jede Kopfform an und drückt nicht. In der Innenausstattung sind keine



harten Metallbänder vorhanden. Der Helm ist angenehm zu tragen und bietet optimalen Sitz.

Die Kopfweite kann mit wenigen Griffen durch ein Rastersystem verstellt werden. Das Zackenschweißleder kann einfach ausgewechselt werden, wenn dies aus hygienischen Gründen notwendig ist. Die Innenausstattung kann schnell und ohne Werkzeug ausgetauscht werden.

Darüber hinaus kann der Helm mit umfangreichem Zubehör ausgestattet werden, wie Anbringen von Kamm oder Wappen, Lackierung in Farben nach Wunsch, Nackenschutz aus verschiedenen Materialien, Klappvisier mit Gesichtsschutz in verschiedenen Ausführungen. (Foto: Römer)

Schweißen auf kaltem Wege

Für Reparaturen wird ein Kaltschweißverfahren angeboten, das praktisch sämtliche Materialien miteinander und untereinander verbindet: Stahl, Eisen, Gußeisen, Kupfer, Messing, Zink, Blei, Aluminium, Beton, Eternit, Glas, Holz und Kunststoff. Die beiden Komponenten des Verfahrens enthalten neben unterschiedlich molekularen Substanzen einen hohen Anteil speziell aufbereiteter Stahl- und Leichtmetall-Legierungen.

Werden die beiden pastösen Teile „Basis“ und „Aktivator“ 1:1 vermischt, kommt es zu einer molekularen Reaktion. Beim Typ



„Standard“ dauert sie 3 bis 4 Stunden. Beim Typ „Rapid“ nur 3 bis 4 Minuten. Diese schnelle Aushärtezeit ermöglicht sogar Reparaturen an Rohrleitungen und Behältern, die unter Druck stehen bzw. mit explosiven Stoffen gefüllt sind.

Eine defekte Anlage braucht während der Reparatur in vielen Fällen nicht einmal außer Betrieb gesetzt zu werden. Und selbst bei Schäden, die sich nicht durch Schweißen, Lüten oder Kleben beheben lassen, zum Beispiel Motorblock-Risse, spezielle Legierungen, wird das Kaltschweißverfahren erfolgreich eingesetzt.

Die komplette Ausrüstung ist in einem handlichen Koffer untergebracht. Diese Erstausrüstung kann später ergänzt werden. (Foto: Flammang)

Luft für kurze Einsätze

Mit einem „Schnelleinsatz-Gerät“ bietet ein Hersteller einen handlichen Kurzzeit-Preßluftatmer für Überwachungsaufgaben bei Rettungseinsätzen und kurzfristigen In-



spektionseinsatzzeiten an. Dieses „Gürtel“-Gerät ist einfach anzulegen und wie ein normaler Überdruckpreßluftatmer zu benutzen. Wahlweise kann eine 2-l/200-bar- oder 2-l/300-bar-Preßluftflasche verwendet werden.

Das Gerät wird auf einen Feuerwehr-Sicherheitsgurt DIN 14923 montiert, ohne daß an diesem Änderungen vorgenommen werden müssen. Dies erleichtert die Trageweise erheblich, da praktisch nur ein Gürtel getragen werden muß. Die Atemluftflasche wird auf dem Rücken getragen. Die Rückzeit beträgt ca. 2,5 Minuten. Das Gerät besitzt einen Druckminderer mit akustischer Warneinrichtung und Manometeranzeige.

(Foto: Interspiro)

Gesetze

4. Auflage

Band 10 der BZS-Schriftenreihe

Zivilschutz

Bundesamt für Zivilschutz, Bonn

Das Bundesamt für Zivilschutz hat im Herbst 1988 eine 4. erweiterte Auflage des Bandes 10 „Gesetze“ der BZS-Schriftenreihe Zivilschutz herausgegeben.

In der bereits bewährten Art enthält dieser Band alle relevanten Gesetze und Verwaltungsvorschriften. Darüber hinaus hat das Bundesamt die Benutzerfreundlichkeit verbessert, um auch dem juristischen Laien den problemlosen Umgang mit dieser Vorschriftensammlung zu erleichtern.

Ein Griffregister erleichtert das Auffinden der einzelnen Vorschriften, ein Stichwortverzeichnis hilft Regelungen schneller aufzufinden. An verschiedenen Stellen sind die Vorschriften mit erläuternden Anmerkungen versehen.

Eine Neuauflage, die aufgrund der gestiegenen Bedeutung des Bevölkerungsschutzes und der erhöhten Nachfrage nach diesen Vorschriften dringend erforderlich war. Der Band 10 „Gesetze“ ist beim Bundesamt für Zivilschutz, Deutschherrenstraße 93, 5300 Bonn 2 erhältlich.

Feuerwehren in Südamerika

Von Alberto Marquez Allison, EFB-Verlagsgesellschaft mbH, 6450 Hanau



Die 150 Jahre alte Tradition der Feuerwehr in Lateinamerika wird in dieser Darstellung beschrieben, untermalt von zahlreichen Farb- und Schwarz/weiß-Fotos sowie Grafiken. Es ist dem Autor gelungen, eine umfassende Dokumentation von den Anfängen bis zu den heutigen teilweise mit modernsten Fahrzeugen und Geräten ausgestatteten Feuerwehren des Kontinents zu erstellen.

Mit der Darstellung wird dem Leser ein Einblick in die heutige Organisation des Brandschutzes in einem Kontinent gewährt, über den in dieser Art kaum berichtet wurde. Besonders interessant für den Leser dürften die Typenvielfalt und Internationalität der Fahrzeugdokumentation sein, die

diesem Werk einen besonderen Reiz verleihen.

Von Hamburg bis nach Bangladesch

Ziese Verlag, 2907 Ahlborn

Ursprünglich als Broschüre für die Traditionsgemeinschaft Hubschrauber der Luftwaffe vorgesehen, entwickelte sich das gesammelte Material – dokumentarische Fotos sowie die authentischen Erlebnisberichte der Besatzungen – zu einem Buch von fast 130 Seiten.

Rund 70 Fotos, vier ausführliche Reportagen von den schwierigen Auslandseinsätzen im Rahmen humanitärer Hilfe und Berichte von den zahlreichen Katastropheneinsätzen in Deutschland, eingefaßt vom SAR-Dienst, dem Ursprung aller Hilfeinsätze, ergeben ein umfassendes Werk über die Hubschrauber der Luftwaffen von den Anfängen bis heute.

Hessisches Brand- schutzhilfe- leistungsgesetz



Kommentar

4., vollständig neubearbeitete und erweiterte Auflage von Heinz Diegmann und Endrick Lankau.

Deutscher Gemeindeverlag, 6500 Mainz 42

Der Kommentar ist jetzt in aktueller, vollständig neubearbeiteter und erweiterter Auflage wieder lieferbar. Neben den zwischenzeitlich erfolgten Änderungen des Brandschutzhilfeleistungsgesetzes (zu §§ 19 und 45) berücksichtigt die Kommentierung insbesondere die zahlreichen praktischen Probleme, die in den vergangenen Jahren aufgetreten sind sowie die neuere Rechtsprechung.

Zudem sind auch die zahlreichen geänderten oder neu erlassenen Durchführungsbestimmungen eingearbeitet, so z. B. die Verordnung über die Organisation und Durchführung der Brandverhütungsschau einschließlich Durchführungserlaß, Regelungen zum Brandsicherheitsdienst und zum Brandschutz in Anlagen mit radioaktiven Stoffen.

In einem besonderen Fundstellenver-

zeichnis sind die einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Hessischen Ministeriums des Innern zum Brandschutz aufgeführt.

Lob der Feuerwehr

100 Jahre motorisierte Feuerwehr

Von Paul Simsa

Verlag Stadler in Zusammenarbeit mit der Daimler-Benz AG

Vor 100 Jahren begann für die Feuerwehren ein neues Zeitalter: Am 29. Juli 1888 erhielt Gottlieb Daimler das Patent auf eine „Feuerspritze mit Motorbetrieb“. Die Nutzung des neuartigen, schnelllaufenden Benzinmotors für die Brandbekämpfung war eine Pioniertat, ohne die das heutige Feuerwehrwesen undenkbar wäre. Gottlieb Daimler ist daher „nicht nur der Vater des Automobils, sondern im engeren Sinne auch der Vater des neuzeitlichen Feuerwehr-Fahrzeuges“ – so hat ihn die Feuerwehrtechnische Zeitschrift gewürdigt.

Zum Jubiläum erschien das vorliegende Buch, das auf 96 Seiten mit 120 meist farbigen Abbildungen die Geschichte der motorisierten Feuerwehr widerspiegelt. Zur Fahrzeugsammlung des Stuttgarter Unternehmens gehören auch eine Reihe von Feuerwehrfahrzeugen aus allen Epochen, die, meisterhaft fotografiert, mit diesem Buch erstmals einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden. Sie stellen die Meilensteine durch die 100jährige Geschichte der motorisierten Feuerwehr dar. Ergänzt werden diese Bilder durch zahlreiche historische Aufnahmen, die die jeweilige Epoche lebendig werden lassen und einen eindrucksvollen Kontrast zu den Bildern moderner Feuerwehrfahrzeuge herstellen.

Ergänzungslieferungen zu Sammelwerken

Lüttgen

Handbuch des Rettungswesens

40. Ergänzungslieferung

Verlag v. d. Linnepe, 5800 Hagen

Rolf-Heinz Müller

Druckgase

51.–53. Ergänzungslieferung

Deutscher Fachschriften-Verlag

Braun & Co. KG, 6200 Wiesbaden 1

Zivile Verteidigung und Zivilschutz

Parlamentarischer Staatssekretär Spranger:	
„Die vor uns liegenden Aufgaben für einen effektiven Bevölkerungsschutz erfordern den weiteren Ausbau unseres Gefahrenvorsorgesystems“	1/6
Der Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten	3/30
Fachtagung für Journalisten zum Thema Bevölkerungsschutz im BMI	5/15
Interessante Öffentlichkeitsarbeit kann die Bevölkerung motivieren	5/22
Zivilschutzrecht weiterentwickeln und rechtliche Lücken schließen	6-7/6
Bundesärztekammer unterstreicht den humanitären Charakter des Zivilschutzes	6-7/25
Nottfallvorsorge in den USA und in der Bundesrepublik Deutschland	8-9/88
Hilfskrankenhaus Staffelstein: Die Herausforderung gemeistert	11/5
Zivile Verteidigung trotz Abrüstung	12/15

Katastrophenschutz und Selbstschutz

Betrieblicher Katastrophenschutz: Sich der Verantwortung stellen	1/13
Hilfe für die Helfer	1/17
Die Mitwirkung der humanitären Organisationen bei der Katastrophenhilfe im Ausland	2/4
Die Not- und Katastrophenhilfe des Deutschen Caritasverbandes	2/9
Frauen im Katastrophenschutz	2/21
Warum sind viele Menschen „zur Hilfe bereit“?	2/23
Herborn – Monate danach noch aktuell	3/13
Große Unterschiede beim Anlegen von Übungen	3/15
Stabsarbeit in funktionellen Räumen	3/18
Internationale Zusammenarbeit ist unverzichtbar	4/7
Große Informationsdefizite in Sachen Bevölkerungsschutz	4/10
Schwerpunkte zur Verbesserung des Bevölkerungsschutzes	4/12
Ausbildung zum Bergungsräumgerätefahrer in Hoya	4/15
92 Unterrichtsstunden zum Zugführer	4/19
25 Jahre Kats-Schule Niedersachsen	4/24
Neue Akzente im Katastrophenschutz	4/25
Die Bedeutung der interkommunalen Zusammenarbeit im Oberrheingebiet	4/28
„Interschutz '88“ – Treffpunkt der Fachwelt	5/6
Deutsch-niederländisches Hilfeleistungsabkommen unterzeichnet	5/11
Bericht des Bundesministers des Innern an den Innenausschuß des Deutschen Bundestages über das Verhältnis kommunale Feuerwehren/Technisches Hilfswerk	5/13

Katastrophenschutzschule des Landes Baden-Württemberg eröffnet	5/24
Taktische und technische Einsatzmöglichkeiten des Bundesgrenzschutzes bei der Katastrophenhilfe	6-7/17
Innenangriff bei Bränden auf Wasserstraßen	6-7/22
Fernmelde-Einsatzübung im Landkreis Tübingen	6-7/36
Lehrgang „Anlegen und Durchführung von Übungen“	6-7/41
THW im Katastrophenschutz unverzichtbar	8-9/2
Selbstschutz bei Erdbeben	8-9/28
Staatssekretär Spranger stellt neues Strahlenmeßnetz vor	10/2
Information zum Thema Nottfallvorsorge	10/11
Katastrophenschutzübung „Schlauer Fuchs“	10/21
13 hessische Fernmeldezüge üben zum ersten Male gemeinsam	11/14
Der Hund als Retter in der Not	11/16
EG-Staaten wollen die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zivil- und Katastrophenschutzes fortsetzen	12/4
Feuerwehren wichtiger und starker Partner des Bundes	12/4
Landesweite Fernmeldeübung in Schleswig-Holstein „Gabriel '88“	12/25
1. Veterinärzug Schwäbisch Hall übte mit dem Feldschlachtgerät	12/28

Katastrophen

Der THW-Einsatz nach dem Grubenunglück in Borken	6-7/10
Hochwassereinsatz 1988: „Was war richtig, was falsch?“	10/12
Das Technische Hilfswerk im Erdbebengebiet von Armenien	12/9
Die Katastrophe kam aus der Luft	12/13

Schutzraum

Der Hausschutzraum – die Antwort auf die Frage nach mehr Sicherheit	1/10
Neuer Schutzraum im Baukastensystem	1/12
Gutachten über die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Schutzbaupflicht für Wohnungsneubauten vorgestellt	2/27
Guter Ausbildungsstand des Schutzraumbetriebsdienstes	2/28
Neue gasdichte Strahlenschutztür	3/23
Schutzraumbau in Norwegen	6-7/31
Der Schutzraumbau in Berlin	10/31

Vorsorge

Gefährdung unseres Trinkwassers durch Radioaktivität?	1/19
Nachbarschaftsschutz in der Umgebung gefährlicher Industrieanlagen in der Bundesrepublik Deutschland	2/13
Transport gefährlicher Güter	2/17
Neues Regelwerk für Maßnahmen zur Trinkwasser-Nottversorgung nach dem Wassersicherungsgesetz	2/31
Leistungen des Bundes auf dem Gebiet des Denkmalschutzes	3/27
Die Gefahrenabwehr der Deutschen Bundesbahn beim Gefahrguttransport	6-7/27
Wie giftig ist Thioglykolsäureäthylester?	8-9/19
Sicherung der Wasserversorgung für Flüchtlinge in der Provinz Darfur/Westsudan	8-9/23
Kerntechnischer Hilfszug steht für Notfall-einsätze bereit	8-9/35
TOPAS steht für Sicherheit	10/17
INFUCHS – Schnelle Hilfe vom Computer	11/9
Probleme des Explosionsschutzes in der Praxis	11/9
Das neue Meß- und Informationssystem des Warndienstes	12/21

Rettungsdienst

DRK-Bergwacht: Im Einsatz für Mensch und Natur	3/7
Bundesweite Ausbildung in Herz-Lungen-Wiederbelebung	3/12
Zusammenarbeit von Katastrophenschutz und Rettungsdienst	3/20

Zivilschutz im Ausland

Luxemburg: Unbürokratische Hilfe über die deutsche Grenze	1/62
Österreich: Zivilschutz-Probealarme werden verbindlich	2/62
Weichenstellung für den Katastrophenschutz '88 in Österreich	4/66
Schweiz: Zahnärztliche Notversorgung im Zivilschutz	8-9/78
Zivile Verteidigungsplanung: Eine verborgene Stärke der NATO	10/62
Schweiz: Zivilschutz nach Maß	11/62

Bundesverband für den Selbstschutz

Aktivierung der Frauenarbeit notwendig	2/37
Sicherheit auf dem Stundenplan	3/34
18 Jahre die Personalratsarbeit geprägt	6-7/44
Permanente Information durch Beweglichkeit	8-9/41
„Das Verständnis des Bürgers für den Selbstschutz fördern“	12/30

Technisches Hilfswerk

THW-Museum: Ein Blick zurück	1/33
Nochmals Thema: Feuerwehren und THW	3/41
Neue Unterkunft für den THW-OV München-Land	4/32
Neue Methoden der Helfersicherung im Bergungsdienst	6-7/51
Ein eindeutiges „Nein“	11/28
THW-OV Cuxhaven erhält Ölwehr-Container zur Gefahrenabwehr	11/30
Armenien: Im Wettlauf mit der Zeit	12/37
Bundespolitiker stehen hinter dem THW	12/38

Warndienst

Ausbildung im Warndienst	1/41
Staatssekretär Spranger im Warnamt IX	4/47
Eine weitere Aufgabe für den Warndienst, Teil I	5/38
Eine weitere Aufgabe für den Warndienst, Teil II	6-7/57
Eine weitere Aufgabe für den Warndienst, Teil III	8-9/52
Luftraumüberwachung aus 10 000 Metern Höhe	10/39
Hessens Innenminister Milde im Warnamt VI	12/43

Deutsches Rotes Kreuz

125 Jahre: Das Internationale Rote Kreuz	1/43
Wasserwacht pausenlos im Einsatz	3/45
Die internationale Arbeit des DRK	4/48
Gesundheitsreformgesetz: Stellungnahme des DRK	5/41
Wasserwacht, das Rote Kreuz für junge Leute	6-7/60
Größtes internationales Jugendtreffen	8-9/57
„Das DRK trägt zur Linderung der Not in Hungerregionen bei“	8-9/58
Rotes Kreuz leistet Überlebenshilfe im Sudan	10/42
Bundesversammlung im Zeichen der Solidarität	11/42
Armenien: Die Hilfsaktionen werden intensiv fortgesetzt	12/45

Arbeiter-Samariter-Bund

ASB feiert 100jähriges Jubiläum in Berlin	1/45
Was tun bei atomaren und chemischen Unfällen	2/46
Aufgaben und Einsatzmöglichkeiten von Rettungshunden im ASB	3/49
Eine Hilfs- und Wohlfahrtsorganisation mit Tradition und Zukunft	4/52
ASB auf der „Interschutz '88“	5/43
ASB-Landesverband NRW nahm eigene Schule in Betrieb	6-7/39
ASB-Heiligenhaften stellt Schnelleinsatzgruppe vor	6-7/62
Die „San-Arena“ der ASB-Landesschule Bayern	8-9/15
Für rasche Bergung unter Wasser	8-9/61
Das Jahrhundertereignis der Samariter	12/48

Johanniter-Unfall-Hilfe

Wechsel in der Bundesgeschäftsführung	1/47
„Ich mach mich fit in Erster Hilfe“	2/49
JUH im Dienst am Nächsten	3/51
Leben mit neuem Herzen	5/45
Ein Großprojekt mit vielen Ideen	6-7/64
„Mit diesen Ausbildungen sind neue Wege beschritten worden“	8-9/64
Rettungsdienst im Abseits?	10/46
„Ich liebe das Leben“	11/48
Engagement für den Notfall	12/52

Malteser Hilfsdienst

Unfallfolgedienst: Eine wichtige Variante sozialen Engagements	2/51
Kampf dem plötzlichen Herztod	2/53
Rettungswagen der Zukunft	3/53
Herz-Lungen-Wiederbelebung durch Ersthelfer	4/58
Alarmierende Unfallzahlen	8-9/66
Gesundheitsreform: Geht der Rettungsdienst baden	10/48
Erste-Hilfe-Kurse für Gehörlose	11/51
Hilfebedürftigkeit heute – und was können wir dagegen tun?	12/54

Deutscher Feuerwehrverband

Aufgabenbegrenzung zwischen kommunalen Feuerwehren und THW	1/51
Zehn Jahre Staatl. Feuerwehrschiebung	1/55
Treibholzeinsatz auf dem Bodensee 1987	2/54
Einsatz „Ammoniakausströmung“	4/60
Deutsches Feuerwehrmuseum in Fulda eingeweiht	5/17
Forderungen der Feuerwehren an den Bundesinnenminister	5/50
Leistungsbilanz des DFV und Kritik am Bund	5/50
„Niemand darf an Feuerwehraufgaben tasten“	5/53
Die Zukunft der Feuerwehrfahrzeuge	6-7/70
Großbrand in Bremen	10/52

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Die zentrale Einsatzleitung des DLRG-Rettungswachdienstes in Schleswig-Holstein	1/57
Rettungswachdienst werden von der DLRG genutzt	2/60
Was bringt junge Menschen zur DLRG	3/57
Rettungswachdienst der DLRG	4/64
Großes Aktionsprogramm in Hamburg	5/59
Mit Erfolg auf der „Boot Bremen '88“	6-7/76
DLRG-Strandfest-Küstentournee '88	8-9/72
Eine Nation hat schwimmen gelernt	10/56
Berlin im Zeichen der Wasserrettung	11/56
DLRG Hessen demonstriert Einsatzbereitschaft	12/60

Wissenschaft und Technik

Tanklöschfahrzeug mit Halon-Löschanlage ausgerüstet	1/63
Kleiderdesinfektions- und dekontaminationsanlage als Pilotprojekt	2/63
Sekundenschnelle Information dank Elektronik	3/63
Neue TS 8/8 startet per Knopfdruck	4/67
Schnelle Rettung durch Schlauch	5/63
Vollmaske und Kopfschutz in einem	6-7/79
LF 8 wird zur Ölwehr	11/63
Feuerlöscher elektronisch geprüft	12/63

Die erste Ziffer weist auf die Ausgabe hin, die zweite zeigt die Seitenzahl an.

Allgemeines

Die GK dienen der Aufbewahrung und dem Transport von Ausstattungsteilen. Sie sind aus wasserfest verleimten Furnierplatten hergestellt. Scharniere, Verschlüsse und Griffe sind genormte Beschläge. Zum Schutz gegen Beschädigungen ist ein umlaufender Metallkantenschutz angeschraubt. Zur sicheren Lagerung des Inhaltes sind entsprechende Halterungen in den Kisten angebracht. Die GK sind mit einem Aufkleber versehen, auf dem der Inhalt, die GK-Nr. und das Gewicht angegeben sind. Auf der Innenseite des Deckels befindet sich ein Inhaltsverzeichnis und nach Bedarf eine Packordnung. Falls bereits ein Anlagenblatt zur Ausstattungs-Nachweisung (AnBIAN) vorliegt, gilt dieses als Inhaltsverzeichnis.

Beschreibung der GK 4

In der GK 4 sind Teile des Werkzeugsatzes Zimmermann transportsicher verlastet.

Planungsbegriff:

Werkzeugsatz, Zimmermann

Planungsnummer:

5180 – 00536

Versorgungsnummer:

5180-12-178-3919 (für den Satz)

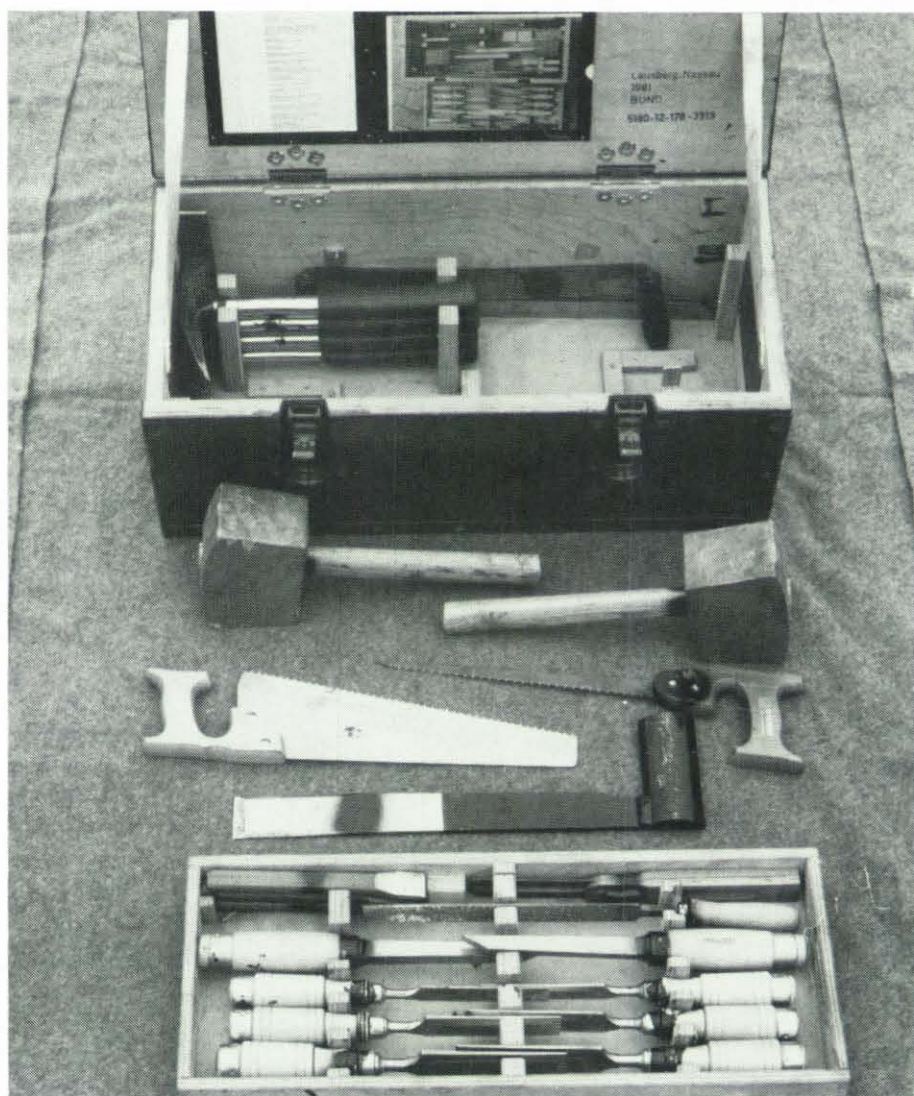
Die GK ist mit der Versorgungsartikel-Bezeichnung „WERKZEUGAUSSTATTUNG, HOLZBEARBEITER“ gekennzeichnet.

Der Werkzeugsatz gehört zur Fachdienst-Ausstattung des KatS-Bergungszuges STAN 021. Er ist der Gerätegruppe 03 zugeordnet und auf dem GWK verlastet.

Die Gerätezusammenstellung des Werkzeugsatzes Zimmermann ist so gewählt worden, daß alle im Rahmen der Fachdienstaufgaben anfallenden Holz-Bearbeitungen damit durchgeführt werden können.

Der Werkzeugsatz Zimmermann besteht aus folgenden Teilen:
(Vers.-Nr. jeweils in Klammern)

- 1 Gerätekiste mit Halterungen und einem Einsatz Abmessungen: 650 x 300 x 250 mm (5140-12-190-3206)
- 4 Latthammer 570 g DIN 7239 (5120-12-169-5348)
- 2 Stichaxt 450 DIN 6468 (5110-12-120-4756)
- 1 Stichsäge 455 mm Länge über alles 350 mm Blattlänge DIN 7258 (5110-12-120-4755)
- 2 Schreinerklüpfel 360 mm Länge über alles 140 mm Länge des Kopfes Bahngröße 75 x 110 mm DIN 7461 (5120-12-120-5143)
- 1 Zugmesser 250 mm lang DIN 7233 (5110-12-126-1397)
- 1 Fuchsschwanz 300 mm lang DIN 7244 (5110-12-120-5258)
- 2 Zimmermann-Winkel aus Stahl 600 x 280 mm lang, 35 mm breit (5210-12-178-9605)
- 2 Flachmeißel 200 mm lang DIN 6453 (5210-12-121-5652)



- 1 Schmiege ca. 330 mm lang DIN 7459 (5210-12-121-8545)
 - 1 Halbrundraspel 250 mm lang Hieb Nr. 2 DIN 7263 (5110-12-120-7603)
 - 1 Feilgriff 120 mm lang DIN 395 (5110-12-120-6035)
 - 2 Lochbeitel 16 mm breit DIN 5143 (5110-12-131-3840)
 - 2 Stechbeitel 20 mm breit DIN 5139 (5110-12-131-3858)
 - 2 Stechbeitel 30 mm breit (5110-12-131-3860)
 - Stechbeitel 40 mm breit (5110-12-131-3862)
 - 1 Abzieh-Schleifstein (Ölstein) im Holzkasten 10 x 30 x 100 mm (5345-12-178-7374)
 - 1 Beilstiel, geschwungen, Nenngröße 420 Güteklasse B DIN 5132 (5110-12-158-8179)
- Nachstehende Teile sind außerhalb der Gerätekiste auf dem GWK zweckentsprechend verlastet:
- 2 Holzaxt Form B DIN 7295 mit Stiel (5110-12-120-0728)
 - 1 Axtstiel, Güteklasse B 900 mm lang DIN 7295 (5110-12-121-2356)
 - 2 Handbeil, geschwungener Stiel Ausführungsart I Güteklasse B 1,2 kg 450 mm lang DIN 5131 (5110-12-174-5274)
 - 1 Holzzugsäge, Zweimann 1400 mm lang (5110-12-123-9732)
 - 1 Bügelsäge mit Spanngriff Sägeblatt 915 x 20 mm (5110-12-123-9731)
 - 3 Spannsägeblatt passend zur Bügelsäge (5110-12-126-4663)
 - 1 Schlegel aus Pockholz Stiel aus Eschenholz 220 mm Kopfänge 160 mm Bahndurchmesser Gewicht 6 kg, Stiel 1000 mm lang (5120-12-120-0726)
 - 3 Stiel für Schlegel 1000 mm lang (5120-12-126-2179)
- Anmerkungen:**
Die Gerätekisten und die Werkzeugsätze werden z. Z. überarbeitet. Ausstattungsumfang und Kennzeichnung der Gerätekisten kann hier durchaus von den früher ausgelieferten Ausführungen abweichen.

Armenien: Weltweite Solidarität



Die Bilanz der weltweiten Hilfe nach dem Erdbeben in Armenien dokumentiert eine große internationale Anteilnahme: Die verheerende Katastrophe im Kaukasus löste eine bislang beispiellose Welle der Hilfsbereitschaft aus. Viele Länder schickten Medikamente, medizinisch-technisches Gerät und Ärzte, Bergungsmannschaften mit Suchhunden sowie Decken, Zelte, Rettungsgerät und vieles mehr in das Katastrophengebiet.

Auch in der Bundesrepublik Deutschland startete sofort nach dem Erdbeben ein umfangreiches Hilfsprogramm. Beteiligt waren u. a. die Bundesregierung und die Bundesländer, das Technische Hilfswerk, das Deutsche Rote Kreuz, der Arbeiter-Samariter-Bund und die Feuerwehr.

Die ins Erdbebengebiet entsandten Einsatzmannschaften leisteten eine wirkungsvolle Soforthilfe u. a. bei der Suche und Bergung von Verschütteten, der Versorgung und Betreuung der Erdbeben-Opfer und der Beseitigung von Trümmern. Für das Technische Hilfswerk war dieser Einsatz der bislang größte in seiner Geschichte.

Unser Titelbild zeigt DRK-Helfer bei der Suche nach Verschütteten in der völlig zerstörten Stadt Spitak. Hoffnungsvoll beobachten die Überlebenden die Rettungsarbeiten. Die Fotos auf dieser Seite zeigen links oben ein teilweise eingestürztes Wohnhaus in Leninakan, rechts Räumarbeiten des THW mit schwerem Gerät und unten die Suche der Obdachlosen nach verbliebenen Habseligkeiten in den Trümmern ihres zerstörten Hauses.

